

TÄTIGKEITSBERICHT

der Landesärztekammer Thüringen

2018

8. Wahlperiode
01.01.2018 - 31.12.2018

Impressum

Herausgeber

© Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft öffentlichen Rechts

Im Semmicht 33, 07751 Jena

Tel.: 03641 614-0

Fax: 03641 614-169

Web: www.laek-thueringen.de

Portal: www.meinelaekthuer.de

Jena 2019.

Konzept, Redaktion und Gestaltung

Kommunikation und EDV der Landesärztekammer Thüringen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Landesärztekammer Thüringen unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen und Übersetzungen sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildnachweis:

Seite 55 © Foto im Titelmotiv zu *Moderne Chirurgie*: Shutterstock Bildnummer 400413274, Autor nimon



Inhalt

Vorwort	1	Aus der Arbeit der Geschäftsstelle	29
Aufgaben der Landesärztekammer	3	Ärztliche Weiterbildung	29
Der Vorstand der Landesärztekammer Thüringen 2018	5	Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung..	35
Aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung	7	Rechtsabteilung	43
121. Deutscher Ärztetag in Erfurt: Wichtige Themen – Wegweisende Entscheidungen.....	7	Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung Thüringen (LQS).....	47
Vorstand und Kammerversammlung – Ausge- wählte Themen und Projekte.....	9	Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssiche- rung in der Röntgendiagnostik.....	48
Beschlüsse der Kammerversammlung	11	Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssiche- rung in der Strahlentherapie.....	48
Resolutionen	12	Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssiche- rung in der Nuklearmedizin	48
Weitere Ereignisse, Themen und Projekte	15	Meldewesen	49
Aus der Arbeit von Ausschüssen und Kommissionen	19	Medizinische Fachangestellte	50
Weiterbildungsausschuss	19	Beitrag	51
Krankenhausauschuss	20	Kommunikation	51
Ausschuss „Qualitätssicherung in der ärzt- lichen Berufsausübung“	20	Informations- und Beratungsstelle für Patienten und Ärzte.....	57
Schlichtungsausschuss	20	Ärzteversorgung	59
Finanzausschuss/Fürsorgeausschuss	21	Aus der Arbeit der Gremien	59
Honorarprüfungsausschuss	21	Aus der Arbeit der Geschäftsstelle.....	60
Rettungsdienstauschuss	21	EDV	65
Satzungsausschuss	22	Anhang	67
Suchtausschuss.....	22	Mitglieder des Vorstandes.....	67
Berufsordnungsausschuss	23	Mitglieder der Kammerversammlung.....	68
Ausschuss „Öffentlicher Gesundheitsdienst“	23	Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille der Landesärztekammer Thüringen.....	70
Beratungskommission Sucht.....	24	Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer.....	71
Ethikkommission	24	Träger der Paracelsus-Medaille der Bundes- ärztekammer.....	72
IVF-Kommission (In-vitro-Fertilisation).....	25	Mitgliederstruktur aller Ärzte 2018	72
Lebenspendekommission	25	Entwicklung der Mitgliederstruktur.....	73
Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Kinder“	26	Lebensbaum aller Ärzte 2018	74
Arbeitsgruppe „Qualitätsnetz Intensivmedizin Thüringen“ (QUIT).....	27	Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2018.....	75
Qualitätsinitiative Thüringer Anästhesisten (QUITA).....	27	Ausländische Ärzte in Thüringen 2018	77
Arbeitsgruppe „Diabetologie“	27	Bilanz zum 31. Dezember 2018 (in €)	81
Arbeitsgruppe „Thoraxchirurgie“	28	Erfolgsrechnung	82
Seniorenvertretung.....	28		

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Präsidentin
Dr. Ellen Lundershausen

einer der wichtigsten Termine 2018 ist aus meiner Sicht ohne Frage der Deutsche Ärztetag in Erfurt gewesen. Gemeinsam mit Geschäftsführung, Vorstand und vielen Mitarbeitern der Geschäftsstelle ist es gelungen, die Tagung des Parlamentes der deutschen Ärzteschaft zu einem rundum gelungenen Ereignis werden zu lassen. Nach der feierlichen Eröffnungsveranstaltung, einem wunderbaren Orgelkonzert im Erfurter Dom und einem furiosen Gesellschaftsabend haben die Delegierten und Gäste des Ärztetages Thüringen und Erfurt von seiner besten Seite erlebt. Vielleicht hat auch dies dazu beigetragen, dass die Sitzungen des Plenums so ertragreich waren. Man denke nur an den wegweisenden Beschluss zur Aufhebung des Fernbehandlungsverbotes.

Neben diesem hier kurz angerissenen Großereignis gab es auch 2018 den für eine Selbstverwaltung typischen Mix aus ehrenamtlicher und Verwaltungsarbeit sowie aus Pflicht und Kür. So sind Facharztprüfungen, Prüfungen für Zusatzweiterbildungen oder auch Fortbildungszertifizierungen durchgeführt bzw. vorgenommen worden. Darüber hinaus haben wir in Diskussionen zu verschiedenen Themen wie Ökonomisierung, Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung, Qualifikation ausländischer Ärztinnen und Ärzte oder Krankenhausstrukturreform Position bezogen und uns engagiert. Der Vorstand hat sich monatlich zur Beratung getroffen. Die Mitglieder der Kammerversammlung zweimal im Jahr. Alle diese Aktivitäten sind von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle sorgfältig vorbereitet worden, damit wir Ehrenamtler die richtigen Entscheidungen treffen konnten. Über ausgewählte Aspekte dieser Aktivitäten gibt der nachfolgende Tätigkeitsbericht Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Dr. Ellen Lundershausen
Präsidentin der Landesärztekammer

Aufgaben der Landesärztekammer



Die Landesärztekammer Thüringen ist das Selbstverwaltungsorgan der Thüringer Ärzteschaft. Ihr gehören alle Ärztinnen und Ärzte Thüringens an. Dies waren am 31. Dezember 2018 13237 Personen. Wir sorgen für Qualität in der ärztlichen Berufsausübung und der medizinischen Versorgung. Die Aufgaben der Landesärztekammer sind im Heilberufegesetz geregelt. (Heilberufegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2002 (GVBl. S. 125). Dazu gehören:

- Festlegung von Standards für die Weiter- und Fortbildung sowie die Organisation, Koordinierung und Zertifizierung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- die Berufsaufsicht
- Überprüfung der Qualität ärztlicher Berufsausübung
- Wahrnehmung beruflicher Interessen
- Altersversorgung
- (Fach-)Beratung, Information und Aufklärung
Dies betrifft insbesondere die Expertise zu medizinisch-fachlichen Themen u.a. Impfen ebenso wie Fragen der Hygiene, der Qualitätssicherung oder der Krankenhausplanung.

13237
Ärzte

Der Vorstand der Landesärztekammer Thüringen 2018



Präsidentin
Dr. Ellen Lundershausen

Weitere Informationen finden Sie unter
www.laek-thueringen.de | Über uns | Kammer | Vorstand



Vizepräsident
Dr. Uwe Schotte



Vizepräsident
PD Dr. Ulrich Wedding



Beisitzer
Prof. Dr. Reinhard Fünfstück



Beisitzerin
Dr. Anne Klemm



Beisitzer
Dr. Hans-Jörg Bittrich



Beisitzerin
Claudia Rubisch

Aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung



Auch 2018 war für die Landesärztekammer Thüringen ein besonderes Jahr. Wurde 2017 der Erweiterungsbau der Landesärztekammer Thüringen abgeschlossen und eingeweiht, so war 2018 maßgeblich vom Großereignis des 121. Deutschen Ärztetages in Erfurt geprägt. Die Vorbereitung desselben war bereits schon 2017 angelaufen. Im Folgenden werden neben dem Deutschen Ärztetag weitere Themen und Projekte von Vorstand und Kammerversammlung vorgestellt.

121. Deutscher Ärztetag in Erfurt: Wichtige Themen – Wegweisende Entscheidungen

Der Deutsche Ärztetag in Erfurt war nicht nur für die Teilnehmer, sondern auch für die Stadt ein besonderes Ereignis: Nicht nur, weil vom 8. bis zum 11. Mai 2018 Erfurt Mittelpunkt der Gesundheitspolitik war, sondern weil die Vielzahl an Gästen, auch international, die Politprominenz und die zahlreichen Medienvertreter für eine besondere Stimmung sorgten. Nach dem reibungslosen Ablauf von Eröffnungsveranstaltung,

Plenarsitzungen und Gesellschaftsabend und nicht zuletzt den wegweisenden Entscheidungen der 250 Delegierten des Deutschen Ärztetages, gab es für das Gesamt ereignis Deutscher Ärztetag bundesweit viel positive Resonanz von den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen.

Themenschwerpunkte

250 Ärztinnen und Ärzte aus den 17 Ärztekammern in Deutschland – darunter sieben Delegierte aus Thüringen – waren in Erfurt zusammengekommen, um wichtige berufspolitische Themen zu beraten und gesundheitspolitische Impulse zu setzen. Neben der gesundheits- und berufspolitischen Diskussion standen mit der Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung, der Frage des Fernbehandlungsverbotes, der ärztlichen Versorgung von psychischen Erkrankungen oder auch der GOÄ schwergewichtige Themen und Diskussionen auf dem Programm.



Bundesgesundheitsminister Jens Spahn mit Bundesärztekammerpräsident Frank Ulrich Montgomery und der Thüringer Gesundheitsministerin Heike Werner bei der Eröffnungsveranstaltung des Ärztetages.

Fernbehandlung

Der Deutsche Ärztetag in Erfurt hat mit überwältigender Mehrheit eine Neufassung des § 7 Absatz 4 der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte beschlossen und damit den berufsrechtlichen Weg für die ausschließliche Fernbehandlung von Patientinnen und Patienten geebnet. Eine ausschließliche Fernbehandlung liegt dann vor, wenn eine ärztliche Beratung oder Behandlung stattfindet, ohne dass zumindest ein persönlicher physischer Kontakt zwischen Arzt und Patient stattgefunden hat. Der geänderte § 7 Absatz 4 der (Muster-)Berufsordnung lautet:

„Ärztinnen und Ärzte beraten und behandeln Patientinnen und Patienten im persönlichen Kontakt. Sie können dabei Kommunikationsmedien unterstützend einsetzen. Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist im Einzelfall erlaubt, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt insbesondere durch die Art und Weise der Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation gewahrt wird und die Patientin oder der Patient

auch über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt wird.“

„Die Landesärztekammer Thüringen sieht die Priorität einer ärztlichen Behandlung nach wie vor bei der konkreten Arzt-Patienten-Beziehung, dies ist nach wie vor Goldstandard“, kommentierte im Nachgang Ärztekammerpräsidentin Lundershausen den Beschluss. In weiteren Entschlüssen betonte der Ärztetag unter anderem die Notwendigkeit, Beratungen und Behandlungen aus der Ferne in die bestehenden Versorgungsstrukturen einzubinden. Die Abgeordneten des Ärztetages sprachen sich gegen den Aufbau eines neuen eigenständigen Versorgungsbereichs einer telemedizinischen Primärversorgung aus, insbesondere in Form kommerziell betriebener Callcenter.

Neue Weiterbildungsordnung

Der 121. Deutsche Ärztetag hat mit großer Mehrheit die Gesamtnovelle der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) beschlossen, ein Prozess, der 2012 in Nürnberg begonnen hat und in Erfurt

zum Abschluss gebracht worden ist. Ziel der Gesamt-Novelle ist eine kompetenzbasierte Weiterbildung zur Verbesserung der Weiterbildungsqualität. „Inhalte statt Zeiten“ lautete das Stichwort für die Novellierung, d.h. es geht nicht mehr darum wie oft und in welcher Zeit Inhalte erbracht wurden, sondern wie und in welcher Form werden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben. Diese Kompetenzen sollen künftig in vier Kategorien bescheinigt werden: Inhalte, die der Weiterzubildende zu beschreiben hat; Inhalte, die er systematisch einordnen und erklären soll, sowie Fertigkeiten, die er unter Supervision und solche, die er selbstverantwortlich durchführt.

Weiterhin hatten die Abgeordneten des Ärztetages über die Allgemeinen Inhalte der Weiterbildung zu entscheiden, d.h. es wurden grundsätzliche Kompetenzen definiert, die jeder Arzt erwerben muss, wie ärztliche Gesprächsführung, Managementaufgaben, interkollegiale und interprofessionelle Zusammenarbeit. Grundsätzlich wird in der neuen Weiterbildungsordnung großer Wert auf patientenbezogene Tätigkeiten gelegt.

Die Delegierten hatten darüber hinaus u.a. befunden, welche Zusatz-Bezeichnungen zukünftig Teil der ärztlichen Weiterbildung werden. Außerdem wurden die Voraussetzungen und Mindestzeiten für deren Erwerb festgelegt. Darüber hinaus hat der Ärztetag positiv zur Einführung eines elektronischen Logbuchs (eLogbuch) Stellung genommen.

Psychische Erkrankungen

In einer Entschließung forderte das Ärzteparlament den Gesetzgeber sowie die Institutionen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen auf, sich stärker für die besonderen Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen einzusetzen.

In Deutschland wird die psychotherapeutische Versorgung sowohl von ärztlichen als auch von psychologischen Psychotherapeuten sowie von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit den ihnen jeweils eigenen Qualifikationen getragen. Für die ärztliche Psychotherapie können Patienten auf ein sehr breit gestuftes Angebot zurückgreifen, das von der psychosomatischen Grundversorgung durch Haus- und Fachärzte bis hin zur fachärztlichen psychiatrischen, psychosomatischen und psychotherapeutischen Versorgung reicht.

Die Abgeordneten hoben in der Aussprache unter anderem die Kompetenz der spezifisch ärztlichen Form der Behandlung psychisch Kranker hervor. Sie liege vor allem darin, ein individuelles, somatische wie psychische Aspekte integrierendes Gesamtkonzept für den einzelnen Patienten anbieten zu können. Dies sei umso wichtiger, da psychische Erkrankungen häufig mit somatischen Erkrankungen einhergehen und sich beide wechselseitig noch verstärken können.

Vor diesem Hintergrund warnte der Deutsche Ärztetag davor, das bestehende Versorgungsmodell mit ärztlichen und nichtärztlichen Angeboten im Rahmen der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes aufzuspalten. Notwendig sei auch die Weiterentwicklung des stationären Vergütungssystems in den Bereichen Psychiatrie, psychosomatische Medizin und Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie eine differenzierte und leistungsgerechte Erfassung und Finanzierung auch der ambulanten fachärztlichen Leistungen in diesen Bereichen. Der Ärztetag sprach sich zudem für eine differenzierte, eigenständige Bedarfsplanung im ambulanten Bereich für die Fachgebiete Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatische Medizin sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie aus.

Vorstand und Kammerversammlung – Ausgewählte Themen und Projekte

Neben dem ausführlich dargestellten Großereignis Deutscher Ärztetag hatte der Vorstand in seinen monatlichen Sitzungen die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben einer Ärztekammer zu beraten und zu beschließen. Dazu gehörten u.a. die Erteilung von Weiterbildungsermächtigungen, die Einleitung von berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren, die Diskussion neuer Fortbildungsangebote oder die Entscheidung von Widersprüchen hinsichtlich der Erteilung von Weiterbildungsermächtigungen, bei Facharztanerkennungen und bei der Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen. Darüber hinaus sind auch neue Projekte wie der Tag der Medizin (siehe den Abschnitt Kommunikation), die Durchführung der Fachsprachenprüfung von der Landesärztekammer oder die Unterstützung des Ministeriums bei der Thüringer Verordnung über Qualitäts- und Strukturanforderungen im Krankenhaus angestoßen und neue Entwicklungen wie die

Fernbehandlung oder das Gesetzgebungsverfahren vom Terminalservice- und Versorgungsgesetz vom Vorstand und auch in der Kammerversammlung diskutiert worden.

Zwei Sitzungen der Kammerversammlung

Im Jahr 2018 haben wie üblich zwei Kammerversammlungen stattgefunden, zum einen am 7. März und zum anderen am 26. September. Im Frühjahr musste, weil der Eisenacher Allgemeinmediziner Steffen Schrön Thüringen verlassen hat, eine Nachbesetzung im Vorstand erfolgen.

Dr. Anne Klemm neues Vorstandsmitglied

Vorgeschlagen wurde die niedergelassene Gynäkologin Dr. Anne Klemm aus Gera, die in einem einzigen Wahlgang mit 33 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gewählt wurde. Weiterhin folgte der Erfurter Orthopäde Dr. Christian Geßner auf Steffen Schrön als gänzlich neues Mitglied der Kammerversammlung ebenso wie der Weimarer Facharzt

für Physikalische und Rehabilitative Medizin Professor Dr. Egbert Seidel. Dieser ersetzt den Eisenacher Neurologen Dr. Lutz Bode, der ebenfalls Thüringen verlassen hat.

Änderungen der Hauptsatzung

Auf Vorschlag des Satzungsausschusses diskutierte das Parlament der Thüringen Ärzteschaft in seinen Sitzungen Änderungsvorschläge für die Hauptsatzung, die jedoch nur mit einer Modifikation des Heilberufegesetzes vorgenommen werden können. Für diese sollte ein entsprechendes Votum der Kammerversammlung eingeholt werden. Zum einen handelt es sich dabei um eine Verlängerung der Wahlperiode der Landesärztekammer von vier auf fünf Jahre und zum anderen um die Empfehlung, die Wahlperioden für die Präsidenten auf zwei zu begrenzen. Während es für den ersten Vorschlag breite Zustimmung gab, wurde der zweite kontrovers diskutiert. Als Gegenargument wurde eingebracht, dass es ja ohnehin der Kammerversammlung obliege, jemanden erneut zu wählen. Letztlich



Sylvia Geiling aus der Rechtsabteilung beim Einsammeln der Stimmzettel für die Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes.



sprachen sich dann aber doch 24 Mitglieder der Kammerversammlung (acht dagegen bei zwei Enthaltungen) für eine Begrenzung des passiven Wahlrechtes für das Präsidentenamt aus.

Eine weitere Empfehlung, künftig nur noch einen Vizepräsidenten statt zweien zu wählen, wurde einstimmig angenommen und ist folglich auch bereits für die nächste Wahlperiode relevant.

Fernbehandlung

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen, das Parlament der Thüringer Ärzteschaft, hat in ihrer Sitzung am 26. September 2018 die Änderung der Berufsordnung der Landesärztekammer beschlossen und damit den Weg für die ärztliche Fernbehandlung geebnet. Dies dürfte die öffentlichkeitswirksamste Entscheidung des Kammerparlamentes 2018 gewesen sein. Schließlich wurde auch bundesweit mit Spannung erwartet und verfolgt, welche der 17 Ärztekammern den Beschluss des Deutschen Ärztetages in Erfurt vom Mai 2018 zur Neuregelung der Berufsordnung übernimmt. Damit ist auch die Landesärztekammer dem Beschluss des Deutschen Ärztetages in Erfurt vom Mai 2018 zur Neuregelung der Berufsordnung gefolgt und hat den damals beschlossenen Passus in die eigene Berufsordnung übernommen. Im Paragraph 7 der Berufsordnung für Thüringer Ärztinnen und Ärzte heißt es damit: „Ärztinnen und Ärzte beraten und behandeln Patientinnen und Patienten im persönlichen Kontakt. Sie können dabei Kommunikationsmedien unterstützend einsetzen. Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist im Einzelfall erlaubt, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt insbesondere durch die Art und Weise der Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation gewahrt wird und die Patientin oder der Patient auch über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt wird.“

„Mit der Möglichkeit zur ärztlichen Fernbehandlung tragen wir neueren Entwicklungen Rechnung, verlieren aber gleichzeitig den Patientenschutz nicht aus den Augen“, so kommentierte die Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen, Dr. Ellen Lundershausen, den Beschluss. „Der unmittelbare Arzt-Patienten-Kontakt in der Beratung und

Behandlung ist nach wie vor aus unserer Sicht der Goldstandard. Insofern möchten wir die Möglichkeit der Fernbehandlung eher als Ergänzung betrachten.“

Beschlüsse der Kammerversammlung

Insgesamt wurden 2018 folgende Beschlüsse von der Kammerversammlung gefasst:

Ärztekammer

- Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landesärztekammer Thüringen
- Neufassung der Geschäftsordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Dritte Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Neufassung der Meldeordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Zweite Satzung zur Änderung der Schlichtungsordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Jahresabschluss der Landesärztekammer
- Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss des Haushaltsplanes 2019 der Landesärztekammer
- Neunte Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Vierte Satzung zur Änderung Wahlordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Dreiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung

Ärzteversorgung

- Fünfundzwanzigste Änderung der Satzung der Ärzteversorgung
- Jahresabschluss der Ärzteversorgung
- Erläuterung des versicherungsmathematischen Gutachtens – Festsetzung der Renten-Bemessungsgrundlage
- Geschäftsbericht 2017 – Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- Entlastung des Verwaltungsausschusses
- Entlastung des Aufsichtsausschusses
- Vierundzwanzigste Änderung der Satzung der Ärzteversorgung



Resolutionen

Folgende Resolutionen hat die Kammerversammlung 2018 beschlossen bzw. unterstützt:

1. Beschluss der Kammerversammlung zum Kodex „Medizin vor Ökonomie“

Bereits mehrfach hat sich die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen, das Parlament der Thüringer Ärzteschaft, mit der zunehmenden Kommerzialisierung in der Medizin auseinandergesetzt, u.a. auch 2015 mit einer Resolution, in welcher der zunehmende finanzielle Druck auf alle Ärztinnen und Ärzte, die Einflussnahme auf die ärztliche Berufsausübung und damit die Störung eines ausgewogenen Arzt-Patienten-Verhältnisses durch das Diktat der Gesundheitsökonomie und das Postulat der Gewinnmaximierung moniert worden ist.

Analog hat auch die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin im Herbst 2017 eine Initiative Klinik Codex „Medizin vor Ökonomie“ ins Leben gerufen, die vom Landesverband Thüringen des Berufsverbandes Deutscher Internisten und der Gesellschaft für Innere Medizin Thüringen unterstützt wird. Auch die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen hat sich in ihrer Frühjahrssitzung mit einem entsprechenden Beschluss zum Kodex „Medizin vor Ökonomie“ im Sinne aller Ärztinnen und Ärzte bekannt, mit dem die Priorität der patientenbezogenen Behandlungsziele eingefordert und der Druck auf Kolleginnen und Kollegen, die Patientenversorgung einer betriebswirtschaftlichen Nutzenoptimierung unterzuordnen, angeprangert wird.

*Klinik Codex „Medizin vor Ökonomie“
(eine Initiative der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin)*

Die Ärzteschaft gerät in der Patientenversorgung zunehmend unter Druck, ihr Handeln einer betriebswirtschaftlichen Nutzenoptimierung des Krankenhauses unterzuordnen. Diese Entwicklung macht es notwendig, dem Ökonomisierungsprozess eine auf ärztlicher Ethik und Werten beruhende Haltung im Arbeitsalltag entgegenzustellen.

Der Klinik Codex soll Ärztinnen und Ärzten dabei helfen, die Auswirkungen von Ökonomisierung kritisch in ihrem persönlichen Arbeitsgebiet zu reflektieren und im Arbeitsalltag ihre ärztlichen Entscheidungen für die sich ihnen anvertrauenden Patienten zu treffen.

Als Ärzteschaft bekennen wir uns dazu, mit unseren verfügbaren Ressourcen möglichst effizient und wirtschaftlich angemessen umzugehen. Gleichwohl stellen wir aber das Patientenwohl immer in den Mittelpunkt unseres Handelns.

Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) nimmt mit der Formulierung dieses Klinik Codex ihre fachgesellschaftliche, ethische und soziale Verpflichtung wahr, ihren Lösungsbeitrag für eine am erkrankten Menschen orientierte Gesundheitsversorgung einzubringen.

Ziel ist es, die besondere Verpflichtung als Ärzteschaft im Einklang mit ihren ethischen Werten erfüllen zu können und dem Vertrauen der Patienten gerecht zu werden. Auch soll Ärztinnen und Ärzten die Sicherheit vermittelt werden, dass sie mit ihrer sich an diesem Klinik Codex orientierenden Haltung nicht alleine stehen.

Unser Versprechen als Ärztinnen und Ärzte

Ärztliche Pflicht ist es, die gesundheitliche Versorgung erkrankter Menschen ohne Ansehen ihres Alters, Konfession, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder sozialer Stellung durchzuführen.

Es ist uns bewusst, dass unsere ärztlichen Entscheidungen durch nicht-medizinische Faktoren, insbesondere ökonomische Überlegungen und kommerzielle Anreize beeinflusst werden können.

Als verantwortlich handelnde Ärztinnen und Ärzte streben wir an, solche Situationen zu erkennen, und unsere ärztlichen Entscheidungen stets zuerst am Wohl der uns anvertrauten Patienten auszurichten:

- Als Ärztinnen und Ärzte müssen wir den berechtigten fachlichen und ethischen Erwartungen der erkrankten Menschen, ihrer Ange-*

hörigen und der Gesellschaft an uns gerecht werden.

- Wir werden allen Patienten eine Versorgung unter Einsatz aller unserer Fachkompetenzen und aller ärztlichen Erfahrungen ermöglichen.
- Wissend, dass unsere medizinischen Entscheidungen, die auf Basis einer qualitätsgesicherten Medizin getroffen werden, große Auswirkungen auf die Heilung und Gesundheit der Patienten, aber auch betriebswirtschaftliche Auswirkungen haben, erklären wir hiermit, dass wir eine angemessene und wirksame Versorgung der Patienten stets unter dem uneingeschränkten Vorrang der medizinischen Argumente gegenüber ökonomischen Überlegungen planen und durchführen werden.
- Wir treffen keine ärztlichen Entscheidungen und werden keine medizinischen Maßnahmen durchführen und solche Leistungen weglassen, welche aufgrund wirtschaftlicher Zielvorgaben und Überlegungen das Patientenwohl verletzen und dem Patienten Schaden zufügen könnten.
- Wir werden den Menschen, die zu uns kommen, mit zugewandter Fürsorge begegnen und beistehen, mit ihren gesundheitlichen Ängsten umzugehen, wollen ihr Vertrauen gewinnen und werden ihnen versprechen, bei ihrer Behandlung keine medizinischen Leistungen durchzuführen, welche fachlich unsinnig sind oder aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus stattfinden sollen.
- Wir lehnen alle Leistungs-, Finanz-, Ressourcen- und Verhaltensvorgaben ab, welche für uns offensichtlich erkennbar zu einer Einschränkung unseres ärztlichen Handelns und unseres ärztlich-ethischen Selbstverständnisses führen und das Patientenwohl gefährden können.
- Wir werden die von uns getroffenen Versorgungsentscheidungen bei Bedarf den zuständigen kaufmännischen Leitungsgremien, unter Verwendung fachlich-medizinischer, patientenorientierter und ethischer Argumente erklären.
- Wir ermutigen junge Ärztinnen und Ärzte, sich mit den durch die kaufmännischen Geschäftsleitungen vorgegebenen wirtschaftlichen Vorgaben kritisch auseinanderzusetzen

und achtsam zu sein bei allen Versuchen der Einschränkung des Patientenwohls aufgrund nicht-medizinischer Aspekte.



Wir werden unsere ärztliche Heilkunst ausüben, ohne uns von wirtschaftlichem Druck, finanziellen Anreizsystemen oder ökonomischen Drohungen dazu bewegen zu lassen, uns von unserer Berufsethik und den Geboten der Menschlichkeit abzuwenden.

2. Resolution zur Forderung nach Erhöhung der Anzahl der Medizinstudienplätze

Die Landesärztekammer Thüringen fordert zur langfristigen Sicherung der medizinischen Versorgung in Thüringen die Erhöhung der Anzahl der Medizinstudienplätze an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Die Frage des ärztlichen Nachwuchses und damit die Frage nach der Sicherung der medizinischen Versorgung der Menschen unseres Bundeslandes sowie Thüringens als Wissenschaftsstandort ist essenziell. Sie ist neben anderen wichtigen Faktoren, u. a. Infrastruktur oder Bildungsmöglichkeiten, wesentlich für die Bewertung der Lebensqualität in Thüringen und damit auch für die Attraktivität unseres Bundeslandes.

Allein zwei Zahlen verdeutlichen die Notwendigkeit der Forderung nach Erhöhung der Medizinstudienplätze. Nach der Wende verfügte Gesamtdeutschland über etwa 16.000 Studienplätze. Heute sind es nur noch 9.500, und dies angesichts einer zunehmend älteren Bevölkerung und einer auch daraus folgenden höheren Frequenz der Arztkontakte. Wie bekannt, ist insbesondere Thüringen von einer deutlichen „Überalterung“ der Bevölkerung betroffen, sodass Ärztinnen und Ärzte massiv in Anspruch genommen werden. Da Untersuchungen zeigen, dass Studierende gern in Studienortnähe bleiben und dort leben und arbeiten, ist eine Steigerung der Anzahl der Medizinstudienplätze hier bei uns in Thüringen eine zwingende Folge. Andere Bundesländer haben dies längst erkannt und gehen dabei auch ungewöhnliche Wege. Wenn Thüringen bei diesem

Thema – Erhöhung der Zahl der Medizinstudi-
enplätze – nicht im Sinne des Masterplans Medi-
zinstudium 2020 handelt, wird dies aus Sicht der
Kammerversammlung der Landesärztekammer
auch langfristig zu Standortnachteilen führen.

3. Darüber hinaus hat sich die Kammerversamm-
lung der Landesärztekammer Thüringen ei-
ner Resolution der Vertreterversammlung der
Vertreterversammlung der Kassenärztlichen
Vereinigung Thüringen vom 8. September an-
geschlossen.

Spahns Gesetz: Weiterer Schritt in Richtung Staats- medizin

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen
Vereinigung Thüringen kritisiert nachdrücklich
den Referentenentwurf des Bundesgesundheits-
ministeriums für ein GKV-Terminservice- und
Versorgungsgesetz (GKV-TSVG). Der Entwurf
bewegt sich in seiner Diktion weit abseits der ge-
sundheitspolitischen Empfehlungen der Vertrags-
ärzte und psychotherapeuten, die in der „Agenda
2020“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
formuliert sind. Einige positive Ansätze zur Ver-
besserung der ambulanten ärztlichen Versorgung
werden stark überlagert von einer Flut staatsdiri-
gistischer Eingriffe in die Selbstverwaltung und
in die Freiheit der ärztlichen Berufsausübung, die
wir entschieden ablehnen.

So sehen wir in der geplanten Ausweitung der
Aufgaben der Terminservicestellen den Beginn
einer Fehlentwicklung, die jedem telefonisch re-
klamierten akuten Behandlungsbedarf Vorrang
vor der Behandlung chronisch Kranker einräumt.
Die Priorisierung in einer Vermittlungszentrale
wird dem individualisierten Praxismanagement
immer unterlegen bleiben. Die geplante Verknüp-
fung der Terminservicestelle mit der Telefonnum-
mer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117
wird unseres Erachtens außerdem Verwirrung
unter den Patienten stiften. Wir befürchten daher
massive Veränderungen in der Organisation des
Gesundheitswesens, welche aber die medizini-
sche Versorgung nicht verbessern.

Die Benachteiligung chronisch Kranker kommt
auch in den EBM-Vorgaben zur Vergütung der
Leistungen bei Neupatienten, Akutfällen und in

der offenen Sprechstunde zum Ausdruck – diese
lehnen wir ab. Es ist zwar grundsätzlich zu begrü-
ßen, dass die Liste der extrabudgetär zu vergüten-
den Leistungen in § 87a Abs. 3 SGB V erweitert
wird. Hier hätte allerdings die Entbudgetierung
von Grundleistungen eher zur Verbesserung der
Versorgung beigetragen als die vorgesehene För-
derung von schnellen Terminen.

Alle Versuche, durch Umverteilung eine für die
Krankenkassen „kostenneutrale“ Regelung zu
erreichen, werden abgelehnt. Die in diesem Zu-
sammenhang geplante Änderung, die Bewertung
technischer Leistungen abzusenken, ist kontra-
produktiv. Selektive Eingriffe in den EBM, um
strukturelle Probleme zu lösen, haben in der Ver-
gangenheit eher zu Leistungsrationierung geführt.
Auch die geplante Erhöhung der Mindestsprech-
stundenzahl auf 25 pro Woche mit gleichzeitiger
Forderung, dass bestimmte Arztgruppen davon
fünf offene Sprechstunden anzubieten haben,
führt aus unserer Sicht zu keiner weiteren Ver-
besserung der Versorgung. Hier wurde übersehen,
dass wir schon heute unser Sprechstundenange-
bot nach den Bedürfnissen unserer Patienten aus-
richten und viele Ärzte weit mehr als 25 Stunden
Sprechzeit pro Woche und Akutsprechstunden
anbieten. Im Schnitt arbeiten die ambulant täti-
gen Ärzte in Thüringen mehr als 51 Stunden pro
Woche.

Die vorgesehenen gesetzlichen Neuregelungen
zur Bedarfsplanung erscheinen zwar geeignet zur
Verbesserung der Versorgung, sie laufen aber auf
eine Erhöhung der Arztzahlen ohne Gegenfinan-
zierung in der MGW hinaus. Damit werden neue
Versorgungsengpässe erzeugt.

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen
Vereinigung Thüringen ist überzeugt, dass die
Absicht des Gesetzgebers, die Versorgung gesetz-
lich versicherter Patienten zu verbessern, durch
eine Abschaffung der Budgets in der vertrags-
ärztlichen Versorgung eher hätte erreicht werden
können als durch ein Bündel kleinteiliger staat-
licher Eingriffe in unsere freie Berufsausübung.
Wir sehen den Gesetzentwurf daher vor allem als
verpasste Chance und werden deshalb weiter das
Gespräch mit der Politik suchen, um sie an ihre
Verpflichtungen gegenüber den Patienten zu er-
innern.

Weitere Ereignisse, Themen und Projekte

Parlamentarischer Abend der Thüringer Heilberufe – Gelungene Premiere

Am 29. August 2018 fand zum ersten Mal ein Parlamentarischer Abend der Thüringer Heilberufe statt. Gemeinsam unter Organisationsverantwortung der Landes Zahnärztekammer hatten die Landesapothekerkammer, die Landestierärztekammer, die Landesärztekammer, die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer sowie der Landesapothekerverband und die Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringer Politiker in das Landtagsrestaurant eingeladen, um über drängende Themen der Heilberufe in ungezwungener Atmosphäre zu informieren. Mit mehr als 160 Gästen war der Parlamentarische Abend gut besucht, und es waren Parlamentarier aller im Landtag vertretenen Parteien sowie Gesundheitsministerin Heike Werner, Wissenschaftsminister Wolfgang Tiefensee und Finanzministerin Heike Taubert der Einladung gefolgt.



Gesundheitsministerin Heike Werner im Gespräch mit Vizepräsident Dr. Uwe Schotte

Im Mittelpunkt der in Kurzstatements unter gekonnter Moderation des MDR-Journalisten Daniel Baumbach vorgetragenen Themen standen der Fachkräftemangel und die Digitalisierung – Themen, die alle Heilberufe unmittelbar betreffen. Vom fehlenden Apothekernachwuchs bis hin zu mangelnden Tierärztinnen und -ärzten, insbesondere für Nutztiere. Seitens der Landesärztekammer wurde insbesondere eine Erhöhung der

Anzahl der Medizinstudienplätze genau wie ein Landeskinderkontingent an der Jenaer Universität gefordert, während die KV mit Blick auf die Gewinnung von Hausärzten für den ländlichen Raum auf die Notwendigkeit einer funktionierenden digitalen Infrastruktur abhob. Im Anschluss wurden die Themen in Einzelgesprächen zwischen Politikern und Berufspolitikern fortgesetzt.

Medizinische Fortbildungstage Thüringen mit Teilnehmerrekord

„Die Medizinischen Fortbildungstage Thüringen sind in jeder Beziehung gelungen“, resümierte am Ende Professor Dr. Heiko Wunderlich, Tagungspräsident und Vorsitzender der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, die vier Tage unabhängige Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte, Medizinische Fachangestellte und Pflegekräfte. „Gute Themen und gute Organisation haben zu einem Teilnehmerrekord mit 1437 Personen geführt“, freuten sich Professor Wunderlich und die Geschäftsführerin der Fortbildungsakademie der Landesärztekammer, Dr. Caterina Dittrich, gemeinsam.

Vom Mittwoch, 6. Juni 2018, bis zum Sonnabend, 9. Juni, hatte in Erfurt im Kaisersaal mit den Medizinischen Fortbildungstagen wieder vier Tage unabhängige Fortbildung für die Gesundheitsberufe in Thüringen im Mittelpunkt gestanden. Die Erfurter Tagung ist von Landesärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung in Partnerschaft mit dem Verband Leitender Krankenhausärzte veranstaltet worden.

An die 30 verschiedene Seminare und Kurse sind für Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und Medizinische Fachangestellte sowohl zu medizinisch-fachlichen und Rechtsthemen als auch Praxismanagement angeboten worden. Dazu gehörten Themen wie Schweigepflicht und Datenschutz, Entlassmanagement, ein Symposium zur Diabetologie, das Thema Impfen oder sexuell übertragbare Erkrankungen.

Fachsprachenprüfung für ausländische Ärztinnen und Ärzte bei der Landesärztekammer

Wer in Deutschland als Arzt oder Ärztin arbeiten möchte, benötigt dafür eine Approbation. Bei Ärztinnen und Ärzten mit einem Studienabschluss

aus dem Ausland wird sie erst erteilt, wenn ein Nachweis über die erforderlichen Fachsprachenkenntnisse erfolgt ist. Diese Regelung gilt sowohl für Personen aus EU- als auch Nicht-EU- bzw. Drittstaaten. Im Sommer 2014 hatte sich die Gesundheitsministerkonferenz der Bundesländer auf einheitliche Sprachtests für das Ausüben von Gesundheitsberufen verständigt, sodass nach und nach die Aufgabe der Durchführung dieser sogenannten Fachsprachenprüfungen auf die einzelnen Landesärztekammern übertragen wurde – lediglich zwei Ärztekammern, Saarland und Hessen, führen diese Prüfungen nicht durch. In Thüringen war es ab dem Januar 2018 so weit. Zuvor hatten mit einer Unterschrift unter die entsprechende „Verwaltungsvereinbarung zwischen der Landesärztekammer Thüringen und dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Verfahrensweise bei der Überprüfung der für die ärztliche Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse“ (Fachsprachenprüfung bzw. Patientenkommunikationstest) die Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen, Dr. Ellen Lundershausen, und der Präsident des Landesverwaltungsamtes als Approbationsbehörde, Frank Roßner, die neue Vorgehensweise besiegelt, sodass seit Januar 2018 die Landesärztekammer Thüringen die für die Erteilung einer Berufserlaubnis oder Approbation für ausländische Ärztinnen und Ärzte notwendige Überprüfung der Deutschkenntnisse durchführt.

Ablauf der Prüfung

Der Fachsprachen- bzw. Patientenkommunikationstest findet als Einzelprüfung statt, dauert 60 Minuten und ist kostenpflichtig. In drei Abschnitten, einem simulierten Arzt-Patienten-Gespräch über 20 Minuten, dem Anfertigen eines Arztbriefes und einem Arzt-Arzt-Gespräch, werden das Hörverstehen sowie die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit überprüft. Schließlich ist in einem ärztlichen Gespräch die Sprache nicht nur Kommunikationsmedium, sondern auch Teil des Behandlungsprozesses. Ziel bei der Durchführung der Fachsprachenprüfungen ist es, in einem transparenten und fairen Verfahren auf Basis der drei Prüfungsabschnitte die Leitfrage – ob der Arzt oder die Ärztin in einem Krankenhaus oder einer Praxis sich sprachlich so verständigen kann, dass er/sie sowohl mit den Patientinnen und Pati-

enten als auch mit den Kolleginnen und Kollegen infolgedessen interagieren kann – beantworten zu können. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie beliebig oft wiederholt werden.

Thüringer Verordnung über Qualitäts- und Strukturanforderungen im Krankenhaus – Fachliche Unterstützung der Ärztekammer bei Ausnahme genehmigungen

Nach der Thüringer Verordnung über Qualitäts- und Strukturanforderungen im Krankenhaus ist für jede planerisch ausgewiesene Abteilung einer Fachrichtung ärztliches Personal im Umfang von mindestens 5,5 Vollbeschäftigteinheiten vorzuhalten. Davon müssen mindestens drei Ärzte eine entsprechende Facharztqualifikation ausweisen. Soweit die übrigen Stellen mit Ärztinnen bzw. Ärzten in Weiterbildung besetzt sind, soll sich in der Regel mindestens einer im letzten Drittel der Weiterbildung befinden. Bei Vorliegen „besonderer Umstände“ können für einzelne Fachabteilungen durch die Planungsbehörde (Gesundheitsministerium) Ausnahmen befristet oder dauerhaft genehmigt werden. Dabei wird sie seit 2017 von der Landesärztekammer Thüringen mit einer fachlichen Stellungnahme unterstützt. Die Erstellung der fachlichen Stellungnahmen erfolgt vertraglich geregelt im Innenverhältnis, da die Entscheidung über die Ausnahme genehmigung das Thüringer Gesundheitsministerium trifft.

Konkret sind seit dem 1. November 2017 der Landesärztekammer Thüringen Ausnahmeanträge aus den Kliniken für verschiedene Abteilungen u. a. Urologie, HNO-Heilkunde, Intensivmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Dermatologie oder Nuklearmedizin vorgelegt worden, die entsprechend begutachtet werden mussten.

Dabei hat sich die Landesärztekammer aufgrund wiederholter Befangenheitsbekundungen der Thüringer Fachexperten entschieden, die Ausnahmeanträge künftig an die relevanten Deutschen Fachgesellschaften zur Begutachtung zu senden.

Berufspolitische Veranstaltung – Podiumsdiskussion der Landesärztekammer zu „5,5 Arztstellen – Anspruch und Wirklichkeit“

Auch 2018 führte die Landesärztekammer Thürin-

gen unter Organisation der Kommunikationsabteilung wieder eine berufspolitische Veranstaltung durch. Diskutiert wurde zu den Auswirkungen der Thüringer Verordnung über Qualitäts- und Strukturanforderungen im Krankenhaus unter dem Titel „5,5 Arztstellen – Anspruch und Wirklichkeit“, eine gelungene Veranstaltung, die auf breites Interesse insbesondere bei Vertretern der Krankenhäuser stieß (mehr dazu siehe Kommunikation, S. 52)

Kompetenzzentrum Weiterbildung Thüringen

Das Kompetenzzentrum Weiterbildung Thüringen (KWT) ist eine Kooperation von Kassenärztlicher Vereinigung Thüringen, Landesärztekammer Thüringen, Institut für Allgemeinmedizin (Universitätsklinikum Jena) und Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen e. V. Die Kooperationsvereinbarung zur Errichtung eines Kompetenzzentrums Weiterbildung in Thüringen wurde im April 2017 unterzeichnet und an die bereits bestehende Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin angegliedert.

Ziel der Kooperation ist die gemeinsame Initiierung, Organisation und Evaluation geeigneter Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Qualität und Effizienz der allgemeinmedizinischen Weiterbildung. Dabei handelt es sich insbesondere um Seminare, Schulungen sowie Trainings, Mentoring-Programme und Curricula, die dem fachlichen und persönlichen Kompetenzzuwachs der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung dienen. Daneben wurden Train the Trainer Seminare zur medizinischdidaktischen Qualifikation der Weiterbilder entwickelt. Darüber hinaus soll insbesondere eine nahtlose Anbindung zwischen Studium und allgemeinmedizinischer Weiterbildung erleichtert und gefördert werden.

Die Aufgaben des KWT ergeben sich aus den §§ 5 und 6 der Anlage IV zur Vereinbarung der Förderung der Weiterbildung gemäß § 75 a SGB V zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung, GKV-Spitzenverband und Deutscher Krankenhausgesellschaft. Als verpflichtende Aufgaben umfasst dies

- Begleitseminare für Ärzte in Weiterbildung
- Mentoring-Programme für Ärzte in Weiterbildung

- Fortbildungsprogramme für Weiterbilder (Train the Trainer)
- Durchführung von und Teilnahme an quantitativen und qualitativen Evaluationen der Bildungsangebote
- Kooperation mit anderen Kompetenzzentren und Beteiligung am Aufbau eines bundesweiten Netzwerks zum fachlichen Austausch und zur Weiterentwicklung der ambulanten Weiterbildung

Durch die Teilnahme am Seminar- und Mentoring-Programm können Weiterbildungsassistenten vier Seminartage pro Jahr besuchen sowie an den Treffen einer Mentoring-Gruppe (dreimal jährlich, mittwochnachmittags) teilnehmen.

2018 wurden neun Seminartage à 8 Stunden für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung mit einer Gesamtteilnehmerzahl von 33 angeboten.

33 Mentees haben sich im Berichtszeitraum in insgesamt fünf Mentoring-Gruppen getroffen.

Train the Trainer Schulungen

Die Train the Trainer Schulungen sind ein modulares Fortbildungsprogramm für Weiterbilder und Prüfer, bestehend aus drei Modulen. Das Curriculum umfasst insgesamt 16 Stunden.

Modul 1 befasst sich mit fachübergreifenden Themen ärztlicher Weiterbildung. Es werden auch juristische Fragen bearbeitet. Modul 2 ist geprägt von den unterschiedlichen Anforderungen der Fachgebiete. Es sollen Empfehlungen für die Übermittlung fachspezifischer Inhalte in Abhängigkeit vom Weiterbildungsstand erfolgen und Konzepte zur Strukturierung in ermächtigten Einrichtungen vorgestellt werden. Außerdem befasst sich Modul 2 mit dem Update zur aktuellen Weiterbildungsordnung. Modul 3 setzt sich umfassend mit der Didaktik der Weiterbildung auseinander und soll den Weiterbilder befähigen, strukturell und didaktisch geprägt den Fragen der jungen Ärztegeneration gerecht zu werden.

2018 wurden insgesamt sechs Module mit einer Gesamtteilnehmerzahl von 128 Ärztinnen und Ärzten durchgeführt.



Mentorenprojekt

Aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit der Universität im Februar 2018 konnte die Anerkennung des Mentorenprojektes im Rahmen des „Unterrichts am Patienten“ in den Linien ab dem 6. Fachsemester mit fünf Unterrichtseinheiten pro Semester in der Kategorie C erzielt werden.

Des Weiteren wurde im März 2018 erstmalig eine Schulung der Mentoren mit guter Resonanz durchgeführt

Strukturierung und Standardisierung von Facharztprüfungen

Auf Initiative der Facharztprüfer im Fachgebiet Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und Anästhesiologie wurden Kriterien zur Strukturierung der Facharztprüfungen erarbeitet. Nach der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen dient die Weiterbildung in einem Fachgebiet dazu, besonders ärztliche Kompetenzen zu erwerben und die Qualität der ärztlichen Berufsausübung zu sichern. Durch die Facharztprüfung soll der notwendige Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einem Fachgebiet nachgewiesen werden. Ziel ist es einerseits für das Fachgebiet repräsentative, wissenschaftlich fundierte und für die Versorgung relevante Prüfungsinhalte zu gewährleisten und andererseits für eine faire Prüfung mit objektiven Resultaten zu sorgen.

Und noch ...

Neben den hier bereits dargestellten Projekten hat die Landesärztekammer Thüringen zu zahlreichen Gesetzesvorhaben und Themen insbesondere für das Thüringer Gesundheitsministerium Stellung genommen.

- Situation von Patienten mit entzündlich-rheumatischen Krankheiten in Thüringen
- Sterbefälle durch Herzerkrankungen in Thüringen
- Entwurf einer Thüringer Verordnung zur Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes
- Entwicklung im Bereich Labormedizin
- Zusammenarbeit der Landesärztekammer mit der Landeskontaktstelle für Selbsthilfe
- Rassismus und Diskriminierung in Thüringen
- Lieferengpässe mit lebenswichtigen Arzneimitteln
- Handlungsempfehlungen für Amok- und Terrorlagen
- Evaluation der gynäkologischen und geburts-hilflichen Versorgung von Frauen mit Behinderung
- Unterstützung der thüringenweitem Impfkampagne des Verbundprojektes „Impfen 60+“
- Unterstützung des Projektes „Gesund arbeiten in Thüringen“ der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V.

Aus der Arbeit von Ausschüssen und Kommissionen



Weiterbildungsausschuss

Vorsitz:

Dipl.-Med. Ingo Menzel

Mitglieder:

Prof. Dr. Andreas Stallmach

Dr. Thomas Schröter

Dipl.-Med. Silke Vonau

Prof. Dr. Heiko Wunderlich

Dr. Uwe Wutzler

Andrea Kästner

Dr. Jörg-Ulf Wiegner

PD Dr. René Aschenbach

Dr. Martin Hesse

Geschäftsführung:

Dr. Annette Braunsdorf

Im Jahr 2018 tagte der Weiterbildungsausschuss nur einmal. Im Mittelpunkt dieser Sitzung stand der Novellierungsprozess der Musterweiterbildungsordnung (Muster-)WBO. Intensiv beraten wurden die Ergebnisse zu den Thüringer Kommentierungen des Abschnitts B der (Muster-)WBO, die auf der Internetplattform WIKI BÄK einzustellen

waren. Leider sind diese aber bis auf eine Ergänzung nicht übernommen worden. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Vorbereitung der Kommentierung der Zusatz-Weiterbildungen, der berufsbegleitenden Möglichkeiten und neuen Zusatzbezeichnungen diskutiert.

Der Weiterbildungsausschuss hat sich darüber hinaus für eine Entfristung des Thüringer Projekts „Klinische Forschung“ als Anerkennung auf die Facharztweiterbildung ausgesprochen.





Krankenhausausschuss

Vorsitz:

Dr. Uwe Schotte

Stellvertreter:

PD Dr. Ulrich Wedding

Mitglieder:

Dr. Jens Andrae

Dr. Joachim Glombitza

Prof. Dr. Reinhard Fünfstück

Prof. Dr. Bernward Lauer

Dr. Uwe Wutzler

Dr. Lutz Pfeiffer

Dr. Alexander Meinhardt

Dr. Frank Lange

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Zu den Themen des Krankenhausausschusses gehörten:

- Laufende Vorbereitung und Bericht der Diskussionspunkte für den Krankenhausplanungsausschuss
- Information über fachliche Bewertung von Ausnahmeanträgen zur Thüringer Verordnung über Qualitäts- und Strukturanforderungen nach dem Thüringer Krankenhausgesetz (Rechtsverordnung)
- Bericht aus der Arbeit der Begleitgruppen
 - Geriatrie
 - Psychosomatik
- Bericht aus der Sitzung des Erfahrungsaustausches „Krankenhaus“ der Bundesärztekammer
- Diskussion und Beratung zur Neustrukturierung der Notfallversorgung/Gestufte Notfallversorgung

Ausschuss „Qualitätssicherung in der ärztlichen Berufsausübung“

Vorsitz:

Dr. Falk Schmidt

Stellvertretender Vorsitz:

Dr. Steffi Busch

Prof. Dr. Bernward Lauer

Mitglieder:

Dr. Herry Helfritzsch

Dipl.-Med. Dietmar Hennicke

Dr. Martin Hesse

Dr. Thomas Melchert

Dr. Jörg-Ulf Wiegner

Geschäftsführung:

Dr. Julia Asbach

Der Ausschuss „Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung“ trat im Jahr 2018 zweimal zusammen. Ziel des Ausschusses ist der interdisziplinäre Überblick und die Koordinierung von qualitätssicherungsrelevanten Ergebnissen aus Arbeitsgruppen der Landesärztekammer Thüringen, auch im Vergleich mit der Arbeit anderer Ärztekammern und den Anforderungen der Bundesärztekammer.

Folgende Themen wurden 2018 bearbeitet:

- Stand der Überwachung der Qualitätssicherung nach Richtlinie Hämotherapie, Stammzellrichtlinie und Transfusionsgesetz, so u.a. Rücklauf von Berichtsbögen und Berichtsbogenerstellung aufgrund der Richtlinie Hämotherapie (Gesamtnovelle 2017).
- Aktivitäten der Qualitätsinitiative Thüringer Anästhesisten (QUITA), so u.a. Bench-marking, Peer-Review, Qualitätszirkel und Workshop „Atemwegsmanagement“.
- Aktivitäten des Qualitätsnetzes Intensivmedizin Thüringen (QUIT), so u.a. Bench-marking, Peer-Review und Qualitätszirkel.
- Berichterstattung von der Ständigen Konferenz „Qualitätssicherung“ und des Ausschusses „Qualitätssicherung“ der Bundesärztekammer.
- Schwerpunktheft Qualitätssicherung des Ärzteblattes Thüringen im September 2018.
- Qualitätszirkel zum Thema „Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“
- Initiative der Thüringer Thoraxchirurgen zur Erstellung von Strukturkriterien und der zukünftigen Planung eines Peer-Review in der Thoraxchirurgie in Anlehnung an die Intensivmedizin und die Anästhesie.

Schlichtungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Ellen Lundershausen

Mitglieder:

Dr. Nils Dorow



Dr. Ralf Köbele
Dr. Ingo Kretzschel
Dr. Carola Witzenhausen
Dr. Lothar Erbs
Dr. Gerd Scheiber
Dr. Ulrike Reinsch
Geschäftsführung:
Sabine Butters
Matthias Zenker

In diesem Jahr wurde der Schlichtungsausschuss nicht einberufen, da es keinen Grund gab, kollegiale Meinungsverschiedenheiten zu schlichten.

Finanzausschuss/Fürsorgeausschuss

Vorsitzender:
Dr. Andreas Jordan
Mitglieder:
Dr. Michael Sakriß
PD Dr. Michael Hocke
Geschäftsführung:
Matthias Zenker

Der Finanzausschuss der Landesärztekammer Thüringen trat im Jahr 2018 zweimal zusammen. Schwerpunkte seiner Arbeit waren die Beratung des Haushaltsplanes 2019 und die Beratung des Jahresabschlusses 2017. Daneben gehörte zu den Aufgaben des Finanzausschusses die Beschlussfassung über Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. -ermäßigung sowie die Diskussion und Ausarbeitung von Vorschlägen für die Beschlussfassung im Vorstand in allen Fragen, die finanzielle Auswirkungen auf die Landesärztekammer haben. Im Jahr 2018 wurden keine Anträge auf Unterstützungsleistungen aus dem Fürsorgefond gestellt.

Honorarprüfungsausschuss

Vorsitz:
Dr. Philipp Zollmann
Stellvertreter:
Dr. Bernd-Georg Trümper
Mitglieder:
Dr. Ingo Kretzschel
Dr. Jochen Leonhardi
Dr. Sybille Rosahl

Dr. Michael Sakriß
Dr. Marika Schade
PD Dr. Andreas Schlichter
Geschäftsführung:
Sylvia Geiling

Die Tätigkeit des Honorarprüfungsausschusses besteht in der Bewertung medizinischer Verfahren, Abläufe und Zusammenhänge und der damit im Zusammenhang bestehenden Berechnungen privatärztlicher Leistungen. Der Ausschuss wird v.a. befragt, wenn die Auswertung durch die Rechtsabteilung einer zusätzlichen fachlichen Bewertung bedarf. Meist trifft dies bei unklaren oder strittigen (Analog)Berechnungen zu. In fünf von 68 Fällen (schriftlich beantwortete Fälle) ist die Stellungnahme des Ausschusses bzw. von externen Fachvertretern eingeholt worden. Dies betraf Fragen zur Nebeneinanderberechnung von Leistungen im Rahmen einer Strahlenbehandlung (CT-Planung, individuelle Ausblendung und Zuschläge), einer spezifischen endoskopischen und einer endosonographischen Untersuchung (Ausschluss Pankreaskarzinom), wobei es bei der spezifischen endoskopischen auch um die Analogberechnung ging, und eines Laserzuschlages bei einer Geschwulstentfernung. Des Weiteren betraf es Fragen zur medizinischen Notwendigkeit und Angemessenheit zweier Befundberichte an den Hausarzt sowie eines 12-Kanal-EKG.

Rettungsdienstausschuss

Vorsitz:
Dr. Jens Reichel
Mitglieder:
Dr. Michael Walther
Dipl.-Med. Rudi Vonau
Dipl.-Med. Corry Gemeinhardt
Steffen Friese
Dr. Jens Andrae
Andreas Hochberg
Prof. Dr. Wilhelm Behringer
Geschäftsführung:
Dr. Christiane Becker

In diesem Jahr wurden vier Sitzungen des Rettungsdienstausschusses mit folgenden Beratungsschwerpunkten durchgeführt:

- Diskussion und fachliche Empfehlung der Anforderungen für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin im Hinblick auf die Änderungen der Weiterbildungsordnung
- Besprechung der Anerkennung von Simulationseinsätzen für den Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin
- Vorbereitung von Stellungnahmen zu Änderungen des Rettungsdienstgesetzes
- Beratungen zur Strukturoptimierung der Zentralen Leitstellen in Thüringen
- Mitarbeit im Landesbeirat für das Rettungswesen
- Aktuelle Lage und Probleme im Notarzt- und Rettungsdienst in Thüringen
- Beantwortung allgemeiner Anfragen zum Thema Rettungsdienst

Darüber hinaus organisierte der Rettungsdienstausschuss ein Arbeitstreffen der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

Satzungsausschuss

Mitglieder:

Dr. Jens Andrae (Vorsitzender)

Dr. Kirsten Jung

dr.(MU Budapest) Hubertus Große-Leege

Nachdem der Satzungsausschuss in seiner Sitzung im Dezember 2017 über die Änderung der Hauptsatzung der Landesärztekammer Thüringen beraten hatte, widmete er sich im Laufe des Jahres 2018 überwiegend kleineren, redaktionellen Änderungen zur Hauptsatzung im Umlaufverfahren, so dass eine Sitzung des Satzungsausschusses 2018 nicht anberaumt werden musste.

Neben vielen redaktionellen Änderungen der Hauptsatzung zur Anpassung an das Thüringer Heilberufegesetz legte der Satzungsausschuss der Kammerversammlung folgende Änderungsvorschläge zur Hauptsatzung zur Beschlussfassung vor:

Die Verlängerung der Wahlperiode der Kammerversammlung von vier auf fünf Jahre. Diese Änderung ist aktuell aufgrund der Regelungen im Thüringer Heilberufegesetz nicht möglich. Sie würde außerdem auch alle anderen Heilberufekammern

betreffen.

Der Satzungsausschuss empfahl, hierzu zunächst das Votum der Kammerversammlung einzuholen. Diese sprach sich in ihrer Sitzung im März 2018 grundsätzlich für eine Verlängerung der Wahlperiode der Kammerversammlung aus, allerdings ist ja eine Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes Voraussetzung.

Weiterhin empfahl der der Satzungsausschuss der Kammerversammlung eine Änderung der Hauptsatzung dahingehend, dass sich der Vorstand künftig aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, und künftig einem statt bisher zwei Vizepräsidenten und demzufolge fünf statt bisher vier Beisitzern zusammensetzen solle. Zudem beschloss der Satzungsausschuss, der Kammerversammlung zu empfehlen, die Wahlperioden des Präsidenten auf zwei Wahlperioden zu begrenzen, sofern eine Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes dahingehend erfolgt, dass die Wahlperiode der Kammerversammlung von vier auf fünf Jahre verlängert wird. Als letzten entscheidenden Änderungsvorschlag verständigte sich der Satzungsausschuss auf eine Reform des bisherigen Kreisstellensystems, da dieses aktuell nicht funktionierte. Stattdessen sollte geregelt werden, dass die Interessen der Ärzteschaft vor Ort in jedem Wahlkreis von denjenigen Mitgliedern der Kammerversammlung vertreten werden, die nach den Wählerverzeichnissen zum Zeitpunkt der letzten Wahl zur Kammerversammlung nach Maßgabe der Wahlordnung dem jeweiligen Wahlkreis zugeordnet worden sind.

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen folgte in ihrer Sitzung am 7. März 2018 allen Änderungsvorschlägen des Satzungsausschusses.

Suchtausschuss

Vorsitz:

Dr. Katharina Schoett

Mitglieder:

Dr. Erhard Schäfer

Dr. Frank Häger

Dr. Uta Pietsch

Dr. Thomas Jochum

Christoph Kern

Dr. Joachim Pausch

Geschäftsführung:



Dr. Christiane Becker

Schwerpunkte der Tätigkeit des Ausschusses waren 2018:

- Vorbereitung des jährlichen Suchttages im September einschließlich Beteiligung der Suchtausschussmitglieder mit Vorträgen
- Überarbeitung des Praxisleitfadens Suchtmedizin
- Vorbereitung Infoveranstaltung zu Änderungen in der Substitution anlässlich der MFTT 2018 „Substitution Opiatabhängiger – Update 2018“
- Bearbeitung Thematik „Ärztliche Versorgung in den Justizvollzugsanstalten“ einschließlich Gespräche mit Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz im Oktober
- Teilnahme am Erfahrungsaustausch Interventionsprogramm Sucht bei der Ärztekammer Berlin – Ärztekammer übergreifender Austausch mit Landesärztekammern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- Bericht und Auswertung des Treffens der Suchtmedizinerinnen und Suchtmediziner der Landesärztekammern in der Bundesärztekammer

Berufsordnungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Sebastian Roy

Stellvertreter:

Dr. Mechthild Knüpfer

Mitglieder:

Dr. Nils Dorow

Dr. Gerd Scheiber

Dr. Christian Gefßner

Dr. Jens Andrae

Geschäftsführung:

Theresa Schnitter

Im Jahr 2018 kam der Berufsordnungsausschuss der Landesärztekammer Thüringen zu fünf Sitzungen zusammen. Die Mitglieder nahmen auf Bitten der Rechtsabteilung zu Beschwerden – überwiegend zu Patientenbeschwerden – medizinisch und

berufsethisch Stellung. Des Weiteren hatte der Berufsordnungsausschuss in einem Fall den berufsrechtlichen Überhang und ggf. einzuleitende Maßnahmen zu prüfen.

Zudem wurde, u.a. in einer außerordentlichen Sitzung, über die Änderung der (Muster-)Berufsordnung der Ärzte (§ 7 Abs. 4 und § 9) beraten.

Ausschuss „Öffentlicher Gesundheitsdienst“

Vorsitz:

Dr. Bernhard Blüher

Mitglieder:

Dipl.-Med. Ingrid Francke

Dipl.-Med. Gerrit Hesse

Dr. Jana Oechel

Dr. Jutta Reichelt

Dr. Martina Sambale

Dr. Heike Seela

Geschäftsführung:

Dr. Julia Asbach

Der Ausschuss „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ hat sich zum Ziel gesetzt, das Öffentliche Gesundheitswesen in Thüringen zu fördern und die Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen für Ärzte attraktiver zu gestalten. Die personelle und fachlich gut ausgebildete Nachwuchsgewinnung ist dem Ausschuss als zukunftsweisend sehr wichtig.

Im Jahr 2018 fanden zwei Sitzungen des Ausschusses Öffentlicher Gesundheitsdienst statt, in denen unter anderem folgende Themen behandelt wurden:

- Beschluss des Thüringer Landtages vom 01.09.2016 (DS 6/2632) „Den Öffentlichen Gesundheitsdienst weiterentwickeln und stärken“ – aktueller Stand
- Änderungen in der (Muster-)Weiterbildungsordnung beim Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen
- Stellungnahme der Landesärztekammer Thüringen zum Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (ThürFKG)
- Diskussion über die Reduzierung der Unter-

suchungen von Kindergartenkindern, so auch über das „Plöner Modell“

- Bericht vom 68. Wissenschaftlichen Kongress des BVÖGD und des BZÖG vom 26.-28.04.2018 in Osnabrück „Der Öffentliche Gesundheitsdienst – jetzt erst recht“

Beratungskommission Sucht

Mitglieder:

Matthias Zenker

Dr. Christiane Becker

2 Vertreter des Suchtausschusses

Geschäftsführung:

Matthias Zenker

Insgesamt wurden in diesem Jahr fünf persönliche Gespräche mit Ärzten/Ärztinnen geführt.

Eine Ärztin konnte aus dem Hilfsprogramm entlassen werden, da sie die vereinbarten fünf Jahre Begleitung durch die Kammer erfolgreich absolviert hatte.

In einem Fall hat sich der Verdacht auf eine Suchterkrankung nicht bestätigt. Ein weiterer Arzt wurde aufgrund Kammerwechsels an die neue Kammer zur Aufnahme in das dortige Hilfsprogramm verwiesen. In einem weiteren Gespräch wurde die Aufnahme in das Hilfsprogramm der Kammer intensiv besprochen. Die betreffende Ärztin bat sich zunächst Bedenkzeit aus. Es wurde außerdem ein Verlaufsgespräch geführt.

Zum 31. Dezember 2018 wurden zwei Ärztinnen und Ärzte im Hilfsprogramm der Landesärztekammer Thüringen betreut.

Ethikkommission

Vorsitz:

PD Dr. Friedrich Meier

Stellvertreter:

Prof. Dr. Wulf Schirrmeister

Mitglieder:

PD Dr. Rainer Lundershausen

Prof. Dr. Christian Fleck

Burkhard Fulde (Medizintechniker)

Beate Kemter (Pflegerkraft)

Dr. Anne Klemm

Reinhard Werneburg (Geisteswissenschaftler)

Sabine Butters

Stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. Astrid Barth

Dr. Ralf Köbele

Dr. Stefan Teweleit

Brigitte Backhaus (Medizintechnikerin)

Dr. Martha Ludwig

Prof. Dr. Joseph Römelt (Geisteswissenschaftler)

Dipl.-Med.-Päd. Rosmarie Grunert (Pflegerkraft),

Andrea Kästner

Geschäftsführung:

Sabine Butters

Bei der Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen wurden im Jahr 2018 insgesamt 181 Anträge – überwiegend von Sponsoren (Pharmafirmen etc.) aber auch von den Forschern selbst oder von Stiftungen/Gesellschaften – zur Begutachtung eingereicht. Davon waren 153 multizentrische und 28 monozentrische Studien, welche auf folgende Studientypen verteilt waren:

	Mono- zentrisch	Multi- zentrisch
nach Arzneimittelgesetz	9	75
nach Medizinproduktegesetz	2	2
Studien zur berufsrechtlichen Beratung nach § 15 Berufsordnung	17	76

Von den 181 eingereichten Studien wurden 181 positiv – teilweise mit Auflagen – bewertet. Davon wurden 37 Studien zur Erstbegutachtung eingereicht, welche in insgesamt 12 Sitzungen, teilweise unter Beteiligung der Studienleiter bzw. Leiter der klinischen Prüfung, beraten wurden.

Die Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen war in 16 Fällen federführende Ethik-Kommission nach dem Arzneimittel- bzw. Medizinproduktegesetz, d. h. es handelte sich um multizentrische Studien, die neben Thüringen auch noch in den Zuständigkeitsbereichen anderer Ethik-Kommissionen durchgeführt werden.

Als beteiligte Ethik-Kommission wurde für 72 Studien eine Stellungnahme an die federführende



Ethik-Kommission abgegeben. Hierbei war es in erster Linie Aufgabe der Ethik-Kommission, die für ihren Zuständigkeitsbereich gemeldeten Prüfärzte und Prüfzentren auf deren fachliche Geeignetheit zu prüfen und der federführenden Ethik-Kommission gegenüber zu bestätigen.

Für Studien, die nicht das Arzneimittel- oder Medizinproduktegesetz betreffen, hat die Ethik-Kommission 21 Erstvoten erteilt. 72 Folgevoten wurden erteilt, bei denen sich die Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen den bereits vorliegenden Voten anderer Ethik-Kommissionen angeschlossen hat, jedoch größtenteils mit ergänzenden Hinweisen.

Durch das Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung am 25. Mai 2018 musste der überwiegende Teil der zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Studien neu auf datenschutzrechtliche Belange geprüft und bewertet werden.

2018 wurden insgesamt 203 sogenannte Amendments (nachträgliche Änderungen) zu noch laufenden Studien eingereicht, die eine erneute zustimmende Bewertung der Unterlagen notwendig machten.

IVF-Kommission (In-vitro-Fertilisation)

Vorsitz:

PD Dr. Jochen Meyer

Stellvertretender Vorsitz:

Dr. Dietrich Hager

Mitglieder:

Dr. Isolde Schreyer

Gabriele Schaarschmidt

Dr. Dietlind Klaus

Reinhard Werneburg

Geschäftsführung:

Matthias Zenker

Anträge auf vorgesehene donogene Insemination, donogene IVF-ICSI-Behandlung, bei Frauen ab dem vollendeten 45. Lebensjahr und bei Sonderfällen bedürfen einer Stellungnahme der IVF-Kommission.

Die Kommission tagte im Jahr 2018 in vier Sitzungen. In 2018 wurden insgesamt vier Anträge beraten. Alle Anträge betrafen verheiratete Paare (2017: vier Anträge, 2016: drei Anträge). Zwei Anträge

betrafen eingetragene Lebenspartnerschaften. Die Kommission handelt bei Anträgen für gleichgeschlechtliche (lesbische) Paare nach dem Gleichberechtigungsprinzip; sie unterscheidet nicht zwischen heterosexuellen und homosexuellen Paaren. Drei Anträge wurden auf eine donogene IVF-Behandlung gestellt, ein Antrag auf eine donogene Insemination.

Drei Anträge konnten positiv entschieden werden. Bei zweien dieser Anträge wurde die Möglichkeit der vorgeburtlichen Diagnostik empfohlen, da durch den mütterlicherseits altersspezifischen Aspekt eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für chromosomale Aberrationen bestehen könnte. Bei dem anderen wurde angemerkt, hinsichtlich der primären Sterilität gegebenenfalls eine genetische Diagnostik vornehmen zu lassen.

Nachdem über den vierten Antrag positiv entschieden wurde, stellte sich heraus, dass der Spender (einer Samenbank im Ausland) seine Zustimmung für die Weitergabe seiner Daten an Dritte zurückgezogen habe. Aufgrund dieser fehlenden (datenschutz-)rechtlichen Voraussetzung kann die Vornahme einer donogenen Insemination nicht stattfinden, so dass dem Antrag nicht zugestimmt werden konnte. – Der Verwendung von Spendersamen aus dem Ausland ist bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen möglich. Zudem muss die Einrichtung der medizinischen Versorgung (Reproduktionszentrum) sicherstellen, dass die ausländische Samenbank der Aufforderung des DIMDI zur Übermittlung der personenbezogenen Daten des Spenders nachkommen wird (auch im Zusammenhang mit der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - dem konnte nicht nachgekommen werden.

Seit 1. Oktober 2015 kann neben den Mitgliedern der IVF-Kommission jedes IVF-Zentrum nach Beschluss der Kammerversammlung im September 2015 einen Reproduktionsmediziner / Reproduktionsbiologen zu den Sitzungen der IVF-Kommission entsenden.

Lebendspendekommission

Vorsitz:

RAin Uta Block

Mitglieder:

Prof. Dr. Gottwalt Klinger

Prof. Dr. Günter Stein



Prof. Dr. med. Wulf Schirrmeister
Ass. jur. Katharina Fritzsche (bis 31.08.2018)
Ass. jur. Sophie Seibeck
RAin Theresa Schnitter (ab 01.09.2018)
Dr. Margit Venner
Dr. med. Uwe Wutzler
Dr. med. Gudrun Dannberg
Geschäftsführung:
Jana Hampel

Die Aufgabe der Lebendspendekommission besteht darin, vor der Entnahme von Organen bei einer lebenden Person gutachterlich zu prüfen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Organspenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns nach § 17 TPG ist.

Die Sitzungen der Lebendspendekommission finden immer mit wechselnder Besetzung statt. Insgesamt tagte die Lebendspendekommission 26 mal. In den Sitzungen wurden zehn Anträge zur Durchführung von Lebendnierentransplantationen und 21 Anträge zur Durchführung von Lebendlebertransplantationen beraten. In allen Fällen wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt ist oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns war.

Niere

Bei den Spendern handelte es sich immer um Familienangehörige der Empfänger. Viermal spendete ein Elternteil einem Kind, fünfmal (Ehe-)Partner und einmal Geschwister untereinander. Vier weibliche sowie sechs männliche Spender stehen vier weiblichen und sechs männlichen Empfängern gegenüber. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 60 Jahren und das der Empfänger bei 45 Jahren. Der jüngste Spender war 28 Jahre, der älteste 75 Jahre. Der jüngste Empfänger war 27 Jahre alt und der älteste 67 Jahre.

Leber

Bei den Spendern handelte es sich ebenfalls immer um Familienangehörige der Empfänger. Achtmal spendete ein Kind an ein Elternteil. Umgekehrt spendete viermal ein Elternteil an ein Kind. Sechsmal spendeten (Ehe-)Partner und zweimal Ge-

schwister untereinander. Einmal spendete der Neffe seiner Tante. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 47 Jahren und das der Empfänger bei 53 Jahren. Der älteste Spender war 63 Jahre und der jüngste 22 Jahre. Der jüngste Empfänger war 24 Jahre alt und der älteste 68.

Auch in diesem Jahr trafen sich alle Mitglieder der Kommission zum Erfahrungsaustausch. Das Treffen wurde wie immer dazu genutzt, um mit Vertretern der beiden Thüringer Transplantationszentren die Zusammenarbeit auszuwerten und ggf. Problemfälle zu besprechen.

Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Kinder“

Vorsitz:

Dr. Carsten Wurst

Mitglieder:

Dr. Rüdiger Bürgel

Prof. Dr. Felicitas Eckoldt-Wolke

Dr. Stefanie Drobnik

Prof. Dr. Hans-Joachim Mentzel (ab April 2018)

Dipl.-Med. Karin Thrum

Andreas Knedlik

Andrea Kästner

Dr. Martin Schumm

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Schwerpunkte der Tätigkeit der Arbeitsgruppe waren 2018 insbesondere:

- Unterstützung der Bewerbung als Fachstelle für Kooperation und Qualitätsentwicklung im medizinischen Kinderschutz
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen
 - der Thüringer Ambulanz für Kinderschutz (TAKS)
 - dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS)
 - mit Vertretern der „Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen und Familienhebammen“
- Beitritt der Landesärztekammer zum „Bündnis gegen Schütteltrauma“
- Bearbeitung des Fortbildungsthemas „Betreuung von Kindern psychisch kranker Eltern“
- Erfahrungsaustausch Kinderschutzgruppen



- Vorbereitung der Überarbeitung Leitfadens „Gewalt gegen Kinder“

Arbeitsgruppe „Qualitätsnetz Intensivmedizin Thüringen“ (QUIT)

Vorsitz:

Dr. Frank Bloos

Stellvertreter:

Dr. Frieder G. Knebel

Dr. Gerd Scheiber

Oliver Zentgraf

Geschäftsführung:

Dr. Julia Asbach

Im Rahmen des Qualitätsnetzes Intensivmedizin Thüringen (QUIT) nahmen im Jahr 2017 wieder 21 Kliniken am Benchmarking der Intensivmedizin teil. 13 dieser Kliniken befinden sich in Thüringen, die anderen acht verteilen sich auf sechs weitere Bundesländer. Die Übergabe der Zertifikate erfolgte im Juni 2018. Im Anschluss an die Zertifikatsübergabe fand ein Qualitätszirkel statt, der sich mit dem Thema „Frühmobilisation – ein Zeichen der Qualität?!“ befasste. Als Gastreferent konnte Arnold Kaltwasser, B.Sc., der Akademie Reutlingen gewonnen werden. Im Rahmen der Qualitätsinitiative konnte in 2018 ein Peer-Review der Intensivmedizin erfolgreich durchgeführt werden, wobei es sich um ein Re-Review handelte.

Qualitätsinitiative Thüringer Anästhesisten (QUITA)

Vorsitz:

Prof. Dr. Waheedullah Karzai

Mitglieder:

Dr. Gerald Burgard

Dr. Jürgen Eiche

Prof. Uwe Klein

Dr. Gerd Scheiber

Dr. Falk Schmidt

Geschäftsführung:

Dr. Julia Asbach

Im Rahmen der Qualitätsinitiative Thüringer Anästhesisten (QUITA) wurde im Jahre 2018 ein Peer-Review-Verfahren erfolgreich durchgeführt. Im No-

vember 2018 wurde wieder ein Workshop „Atemwegsmanagement“ mit Vorträgen und praktischen Übungen veranstaltet, der nicht nur bei Anästhesisten, sondern auch beim Pflegepersonal positiven Anklang fand. Inzwischen sind 15 Kliniken Mitglied der Thüringer Qualitätsinitiative.

Arbeitsgruppe „Diabetologie“

Vorsitz:

Prof. Dr. Reinhard Fünfstück

Stellvertretender Vorsitz:

Dr. Martina Fliegel

Mitglieder:

Dr. Silke Först

PD Dr. Rainer Lundershausen

Dr. Frank Möller

Dr. Hans-Martin Reuter

Dr. Irina Schmidt

Dr. Sabine Venh

Geschäftsführung:

Dr. Julia Asbach

Die Arbeitsgruppe „Diabetologie“ der Landesärztekammer Thüringen hat sich im Jahr 2018 in zwei Sitzungen u.a. mit folgenden Schwerpunkten befasst:

- Die Weiterbildung zum Diabetologen in Thüringen aktuell und in den letzten Jahren sowie im Hinblick auf die neue (Muster-)WBO (Diabetologie).
- Vorbereitung einer Fortbildung für Medizinische Fachangestellte auf dem Gebiet der Diabetologie in Anlehnung an das Berufsbild Diabetesassistentin DDG. Das Pilotprojekt wurde gestartet um eine qualifizierte Diabetesversorgung in Thüringen zu schaffen und zur Unterstützung der in der Diabetologie tätigen Thüringer Ärzte.
- Medizinische Fortbildungstage Thüringen 2018 – Vorbereitung und Organisation von Fachvorträgen zum Thema Diabetologie und einer Podiumsdiskussion.
- Medizinische Fortbildungstage Thüringen 2019 – Vorbereitung einer obligatorischen Fortbildung für Diabetesassistentinnen/-assistenten und Diabetesberaterinnen/-berater im Rahmen der MFTT 2019.

Arbeitsgruppe „Thoraxchirurgie“

Vorsitz:
Prof. Dr. Norbert Presselt
Mitglieder:
Dr. Boris Kardziej
Dr. Jörg Kluge
Dr. Thomas Kohl
Dr. Jo Krönert
Geschäftsführung:
Dr. Julia Asbach

Auf Initiative der Thüringer Thoraxchirurgen wurde 2018 die Ausarbeitung von Strukturkriterien in der Thoraxchirurgie vorgenommen. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe mit fünf Mitgliedern gegründet und zwei Vollversammlungen der Thüringer Thoraxchirurgen organisiert.

Bei der 2. Vollversammlung der Thüringer Thoraxchirurgen sind im September 2018 die Thüringer Strukturkriterien – Thoraxchirurgie mit großer Mehrheit angenommen worden. Die Arbeitsgruppe wurde nun mit der Implementierung der Strukturkriterien sowie der Erarbeitung eines Peer-Review Verfahrens in Anlehnung an die Verfahren in der Intensivmedizin und der Anästhesie für die Thoraxchirurgie beauftragt.

Seniorenvertretung

Vorsitz:
Prof. Dr. Gottwalt Klinger
Mitglieder:
Dr. Anneliese Geyer
Elke Steiger
Prof. Dr. Günter Stein
Geschäftsführung:
Dr. Christiane Becker

Im Jahr 2018 organisierte die Seniorenvertretung eine Veranstaltung für die Ärzte im Ruhestand anlässlich der Medizinischen Fortbildungstage in Erfurt Am 6. Juni 2018 referierte Dr. Eva Raffel aus Tübingen zum Thema „Soziale Netzwerke avant la lettre? - Ein Blick in die Stammbuchsammlung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek zu Weimar im Kaisersaal in Erfurt. Etwa 50 Personen waren der Einladung gefolgt. Des Weiteren wurden die Senioren im Herbst anlässlich des 30. Literaturseminars zum gemeinsamen Beisammensein mit anschließendem Vortrag zum Thema „Krankheit und Therapie, Patient und Arzt im Leben und Werk von Michel de Montaigne“ eingeladen.

Laufende Aktivitäten mit dem Ziel der besonderen Fürsorge sind:

- Geburtstagsglückwünsche an die Ärztesenioren ab dem 70. Geburtstag
- Laudationes für besonders verdiente Ärzte einschließlich persönlicher Gratulation
- Seniorenveranstaltungen

Zum 31. Dezember 2018 waren 3148 Senioren bei der Landesärztekammer Thüringen gemeldet.

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle



Ärztliche Weiterbildung

Die Abteilung Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen ist Ansprechpartner für alle Ärztinnen und Ärzte nach Abschluss des Studiums der Humanmedizin bis hin zur Facharztprüfung, Teilgebietsprüfung und weiterer Qualifikationen auf Grundlage der Weiterbildungsordnung, der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung sowie dem Rettungsdienstgesetz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung beraten in Weiterbildungsangelegenheiten, bearbei-

ten Anträge auf Zulassung zur Prüfung und organisieren diese. Im Jahr 2018 wurden 338 Anerkennungen einer Facharztbezeichnung, elf Anerkennungen einer Teilgebietsbezeichnung und 175 Anerkennungen einer Zusatzbezeichnung erteilt. In zehn Fällen wurde ein Facharzttitel aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat in die entsprechende Bezeichnung nach Weiterbildungsordnung umgeschrieben. Für 100 ausländische Kollegen wurden auf die Weiterbildung anrechenbare Tätigkeitszeiten bestätigt.



Statistik der bestandenen Prüfungen für das Jahr 2018

Erteilung von Facharztbezeichnungen	Anzahl
FA Allgemeinchirurgie	2
FA Allgemeine Chirurgie	2
FA Allgemeinmedizin	51
FA Anästhesiologie	33
FA Arbeitsmedizin	5
FA Augenheilkunde	4
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	15
FA Gefäßchirurgie	4
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	8
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	7
FA Innere Medizin	49
FA Innere Medizin und Angiologie	1
FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	6
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3
FA Innere Medizin und Kardiologie	12
FA Innere Medizin und Nephrologie	4
FA Innere Medizin und Pneumologie	2
FA Innere Medizin und Rheumatologie	1
FA Kinder- und Jugendmedizin	22
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4
FA Laboratoriumsmedizin	1
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	3
FA Neurochirurgie	5
FA Neurologie	9
FA Nuklearmedizin	1

Erteilung von Facharztbezeichnungen Anzahl

FA Orthopädie und Unfallchirurgie	28
FA Pathologie	2
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	4
FA Psychiatrie und Psychotherapie	6
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	6
FA Radiologie	6
FA Rechtsmedizin	1
FA Strahlentherapie	3
FA Thoraxchirurgie	1
FA Transfusionsmedizin	1
FA Urologie	13
FA Visceralchirurgie	6
FA Viszeralchirurgie	6
Summe	338

Erteilung von Teilgebietsbezeichnungen Anzahl

TG Forensische Psychiatrie	2
TG Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1
TG Gynäkologische Onkologie	2
TG Kinderradiologie	2
TG Neonatologie	1
TG Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	3
Summe	11

Erteilung von Zusatzbezeichnungen Anzahl

ZW Akupunktur	1
ZW Allergologie	2
ZW Ärztliches Qualitätsmanagement (107. Dt. Ärztetag)	2
ZW Betriebsmedizin	1
ZW Geriatrie	5
ZW Handchirurgie	3

Erteilung von Zusatzbezeichnungen	Anzahl
ZW Infektiologie	2
ZW Intensivmedizin	32
ZW Manuelle Medizin / Chirotherapie (bisher: Chirotherapie)	12
ZW Medikamentöse Tumortherapie	5
ZW Naturheilverfahren	7
ZW Notfallmedizin	42
ZW Palliativmedizin	24
ZW Phlebologie	2
ZW Physikalische Therapie und Balneologie	1
ZW Plastische Operationen	1
ZW Proktologie	3
ZW Psychotherapie – fachgebunden	1
ZW Sozialmedizin	11
ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie	1
ZW Spezielle Schmerztherapie	4
ZW Spezielle Unfallchirurgie	6
ZW Spezielle Viszeralchirurgie	3
ZW Sportmedizin	2
ZW Suchtmedizinische Grundversorgung	2
Summe	175

Statistik der nicht bestandenen Prüfungen für das Jahr 2018

Facharztbezeichnungen	Anzahl
FA Anästhesiologie	1
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
FA Anästhesiologie	1
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	1

Facharztbezeichnungen Anzahl

FA Innere Medizin	3
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	1
FA Innere Medizin und Rheumatologie	1
FA Neurologie	1
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	1
Summe	9

Zusatzbezeichnungen Anzahl

ZW Geriatrie	1
ZW Intensivmedizin	2
ZW Notfallmedizin	3
ZW Palliativmedizin	2
ZW Spezielle Unfallchirurgie	1
Gesamt	9

Fachsprachenprüfung

Seit dem 1. Januar 2018 führt die Landesärztekammer Thüringen die Fachsprachenprüfung auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Thüringer Landesverwaltungsamt und der Landesärztekammer Thüringen durch, eine Aufgabe, die von der Abteilung Weiterbildung wahrgenommen wird.

Als Voraussetzung für die Teilnahme an der Fachsprachenprüfung sind Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens der Stufe B2 nach den GER-Richtlinien) nachzuweisen. Durch die offene und direkte Anmeldung bei der Landesärztekammer Thüringen entstanden hohe Antragszahlen (April 2018: 86 Anmeldungen), da sich viele Kandidaten für die Fachsprachenprüfung parallel bei der Landesärztekammer Thüringen und in einem anderen Bundesland anmeldeten. Durch diese teilweisen Doppelanmeldungen zogen auch Kandidaten Ihre Anmeldung kurz vor dem Ablegen der Fachsprachenprüfung bei der Landesärztekammer Thüringen zurück, wodurch Lücken im Prüfungsablauf entstanden. Damit die Problematik der Mehrfachanmeldung gestoppt wird, wurde vereinbart,

dass ab dem 19. Oktober 2018 nur noch Kandidaten für die Fachsprachenprüfung berücksichtigt werden, die einen aktuell laufenden Approbationsantrag beim Thüringer Landesverwaltungsamt nachweisen können.

Die Fachsprachenprüfung findet immer montags ab 13:00 Uhr statt. Zunächst wurde in zwei parallellaufenden Prüfungsgruppen mit jeweils vier Kandidaten im 14-Tage-Rhythmus geprüft. Aufgrund der hohen Antragszahl wurde seit Juli 2018 in drei parallellaufenden Prüfungsgruppen mit jeweils vier Kandidaten jede Woche geprüft. Bis zum 31. Dezember 2018 fanden 348 Fachsprachenprüfungen statt. Davon sind 209 bestanden und 139 nicht bestanden worden. Mit einer Durchfallquote von 40 Prozent bewegt sich die Landesärztekammer Thüringen damit im Bereich der anderen Ärztekammern. Die deutschlandweite Durchfallquote bei Fachsprachenprüfungen beträgt 44 Prozent.

Weiterbildungsermächtigungen

Im Jahr 2018 wurden nach den Weiterbildungsordnungen von 2011 sowie von 2012 insgesamt 518 Ermächtigungen bearbeitet und ausgesprochen. Dies betrifft neu ausgesprochene Ermächtigungen sowie Überarbeitungen (nach Rechtsträgerwechsel, Umzug etc.). Dabei entfielen 430 auf Facharztbezeichnungen, fünf auf Teilgebiete und 83 auf Zusatz-Weiterbildungen. Darüber hinaus sind insgesamt 30 Widersprüche sowie 31 Anträge

auf Erweiterung der Weiterbildungsermächtigung zu bearbeiten.

Zum 31. Juli 2018 ist die Weiterbildungsordnung 2005 ausgelaufen. Dies bedeutete, dass 375 Weiterbildungsermächtigungen überarbeitet werden mussten. Das fand parallel zur o.g. regulären Antragsbearbeitung statt und wurde überwiegend im Jahr 2018 abgeschlossen.

Auf der Basis anderer Gesetzlichkeiten wurden folgende Qualifikationen vergeben:

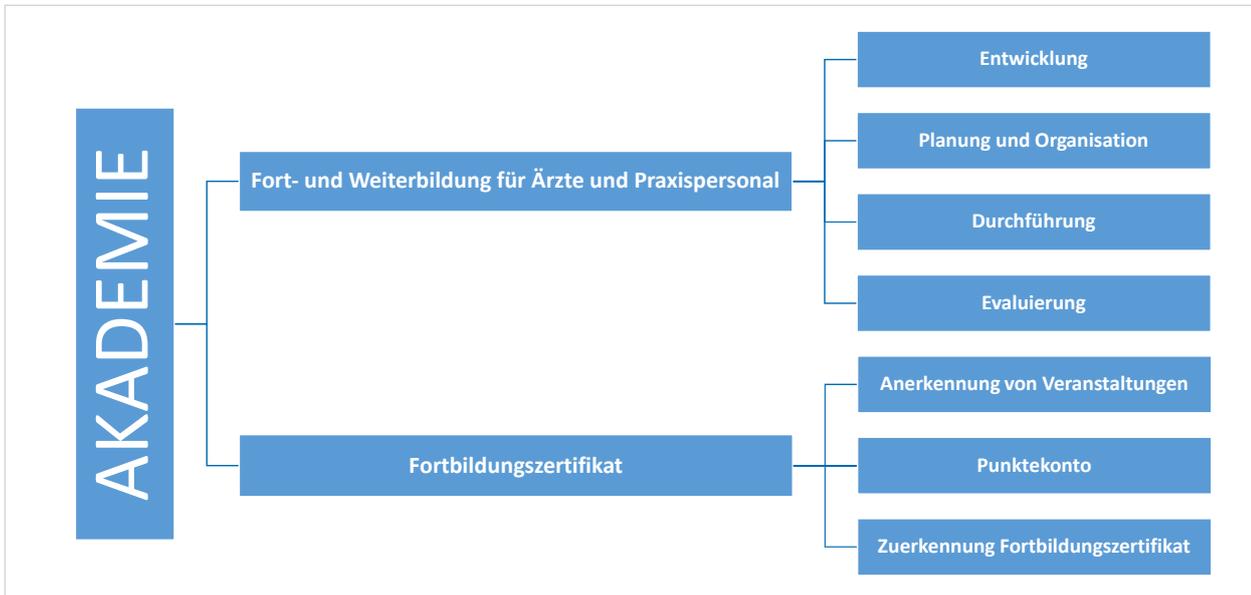
Bezeichnung der Anerkennung

erteilte
Anerkennung

Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung (RöV)	250
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung	2
Bestätigung der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der RöV	80
Bestätigung über Kenntnisse im Strahlenschutz für sonstiges medizinisches Personal	8
Qualifikationen nach dem Rettungsdienstgesetz:	
• Fachkunde Leitender Notarzt	69
• Qualifikation Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	1



Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung



Aufgaben der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung.

Vorstand der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Vorsitz:

Prof. Dr. Heiko Wunderlich

Beisitzer:

Dr. Nils Dorow

Dr. Frank Wedel

Dorothea Stula

Geschäftsführung:

Dr. Caterina Dittrich

Sitzungen des Vorstandes der Akademie fanden am 24. Januar 2018 und am 21. September 2018 statt.

Folgende Punkte wurden beraten.

- Stand Medizinische Fortbildungstage
- Curriculum Regenerative Medizin
- Curriculum Wundmanagement
- Curriculum für Weiterbildungsassistenten
- Beantragung der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen durch Veranstalter oder wissenschaftliche Leiter
- Gewinnung neuer Kursleiter/Referenten
- Gebühren für bisher freie Fortbildungstage
- Blutgerinnungsschulung für MFA

- Strukturierte curriculare Fortbildung Musikermedizin

Veranstaltungen

Über die Akademie der Landesärztekammer Thüringen werden Veranstaltungen für Ärzte und Medizinische Fachangestellte angeboten. Die Fort- und Weiterbildungen werden als Frontalveranstaltungen, Kurse oder Seminare durchgeführt. Zum Angebot gehören Kurse nach der Weiterbildungsordnung, nach Richtlinien und Curricula. Der Umfang reicht von Halbtagesveranstaltungen bis zu Wochenkursen. 2018 wurden 198 Veranstaltungen angeboten. Die Gesamtteilnehmerzahl auf Veranstaltungstage bezogen betrug 7628.

Veranstaltungsdauer	Veranstaltungen
1 Tag	116
2 Tage	51
3 Tage	19
> 3 Tage	12

Zu folgenden Themen wurden Veranstaltungen durchgeführt:

	Allgemeine Fortbildungen
	Medizinische Fortbildungstage Thüringen
	Medizin in der Literatur
	Therapiesymposium in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft
	Seminarreihe: Arzt und Recht
	Stressbewältigung und Burnout-Prophylaxe
	Burnoutprophylaxe für Ärzte - Anregungen und Strategien für ein gesundes Arbeitsleben
	Methadon - Einsatzmöglichkeiten
	Fortbildungstage
	26. Medizinisch Juristisches Kolloquium - Praktische Fragen des Arztrechts - Fahreignung und Fahrtüchtigkeit"
	15. Suchtmedizinischer Fortbildungstag
	I. Schon abhängig?
	II. Was neuerdings so alles verordnet werden kann
	13. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fortbildungstag
	7. Thüringer Gerinnungstag – Gerinnung – Wissensstand 2018
	16. Thüringer Impftag
	1. Palliativmedizinischer Fortbildungstag
	1. Fortbildungstag Ethik „Wunscherfüllende Medizin“
	(Strukturierte) Curriculare Fortbildungen
	Antibiotic Stewardship (ABS) - Grundkurs zum ABS-beauftragten Arzt (40 h inkl. Online-Hausarbeit)
	Geriatrische Grundversorgung (60 Stunden)
	Ernährungsmedizin (100 Stunden)
	Impfen (zum Erwerb des Impfzertifikates)
	Hygienebeauftragter Arzt (40 Stunden)
	Krankenhausthygieniker (Modul III, 32 Stunden)
	Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung
	Osteopathische Verfahren
	Transplantationsbeauftragter Arzt (40 Stunden)
	Regenerative Medizin

Zu folgenden Themen wurden Veranstaltungen durchgeführt:

	Kurse nach der WBO
	Kompaktkurs Notfallmedizin (80 Stunden)
	Palliativmedizin Basiskurs (40 Stunden)
	Palliativmedizin Fallseminare (120 Stunden)
	Psychotherapie und Psychoanalyse (12 Stunden)
	Suchtmedizinische Grundversorgung (50 Stunden)
	Psychosomatische Grundversorgung
	Psychosomatische Grundversorgung (50 Stunden)
	Kompaktkurs Psychosomatische Grundversorgung inkl. Balint (80 Stunden)
	Balint
	Notfallmedizin
	Leitender Notarzt (40 Stunden)
	Leitender Notarzt Auffrischung
	Notfallseminar für das Praxisteam
	Notarzt-Intensiv-Training Thüringen
	Thüringer Retter trainieren
	Notfälle sicher beherrschen
	Drogennotfälle
	Ultraschall
	Interdisziplinäre Ultraschalldiagnostik Abdomen, Retroperitoneum, Schilddrüse, Thoraxorgane (Grund-, Aufbau- und Abschlusskurs)
	Grundkurs Dopplersonografie einschließlich Farbcodierter Duplexsonografie des Abdomens der extra- und intrakraniellen Gefäße sowie extremitätenversorgenden Arterien und Venen
	Extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Aufbau- und Abschlusskurs)
	Extremitätenversorgende Gefäße (Aufbau- und Abschlusskurs)
	Refresherkurs Extra- und intrakranielle farbkodierte Duplexsonografie inkl. Muskel/Nervensonografie
	Muskel- und Nervensonografie (Grund- und Aufbaukurs)
	Kurse/Seminare
	Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter
	Refresherkurs Transfusionsmedizin
	Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs (Blended-Learning-Angebot)
	Rationale Antibiotikatherapie und Antibiotic Stewardship in der Intensivmedizin
	EKG-Kurs mit praktischen Übungen

Zu folgenden Themen wurden Veranstaltungen durchgeführt:

	Kompaktkurs Klinische Elektroenzephalographie im Kindes- und Erwachsenenalter
	Transplantationsbeauftragter Arzt
	Fortbildungsveranstaltung für die TXT-Beauftragten
	Intensivmedizin
	Intensivkurs Innere Medizin
	Intensivkurs Allgemeinmedizin
	DMP
	Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ 2 Diabetes, die nicht Insulin spritzen
	Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ 2 Diabetes, die Insulin spritzen
	Praxisseminar strukturierte Schulung von Patienten mit Typ-1 Diabetes mellitus
	Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie
	MFA-Veranstaltungen
	Ausbildungsbefähigungskurs (40 Stunden)
	EKG
	Injektionstechniken
	Ambulantes Operieren (60 Stunden)
	Hygiene
	Reanimation
	Intensivkurs für Medizinische Fachangestellte (32 Stunden)
	Impfen
	Sterilgutassistent (16 Stunden + Online Abschnitt)
	Auffrischung Medizinproduktebetrieberverordnung I und II
	Workshop für die Prüfungsvorbereitung für externe Prüfungsteilnehmer/innen
	Inhalatoren und Spirometrie
	Wundpflege- und Wundversorgung
	Nichtärztliche Praxisassistentin (200 Stunden)

Neue Angebote

2018 wurden neue Themen und neue Formate in das Fortbildungsangebot der Akademie integriert.

Praxisseminar

Strukturierte Schulung von Patienten mit Typ-1 Diabetes mellitus.

Auffrischkurs Notfallmanagement/erweiterte Notfallkompetenz für Nichtärztliche Praxisassistenten

Nach der Delegationsvereinbarung vom 1. Januar 2015 § 7 Absatz 5 ist dieser Kurs alle drei Jahre nach Abschluss der Zusatzqualifikation „Nichtärztliche Praxisassistentin“ von einer Nichtärztlichen Praxisassistentin zu absolvieren.

Curriculum ABS-Beauftragter Arzt

Der 40-Stunden-Kurs wurde als gemeinsame Veranstaltung der Universitätskliniken Jena und Leipzig und der Landesärztekammern Sachsen und Thüringen nach dem Curriculum der Bundesärztekammer angeboten. Die erste Veranstaltung fand in Leipzig statt. 2018 wurde das Curriculum aufgrund großer Nachfrage zweimal in Jena durchgeführt.

Curriculum Train the Trainer

Nach dem Start der ersten Module 2016/2017 für das Fachgebiet Allgemeinmedizin wurde 2018 erstmals Modul 2 für das Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie angeboten. Ab September 2017 wurden die ersten Veranstaltungen zum Modul 3 durchgeführt. Der Schwerpunkt des Moduls 3 liegt auf der Medizindidaktik und praktischen Übungen zu Feedback-Gesprächen.

Curriculum Regenerative Medizin

Gemeinsam mit dem Zentrum für Gesundes Altern des Universitätsklinikums Jena wurde durch die Landesärztekammer/Akademie ein Fortbildungscurriculum Regenerative Medizin erarbeitet, das durch den Vorstand der Landesärztekammer Thüringen 2017 als strukturierte curriculare Fortbildung beschlossen wurde. Das Curriculum ist

bundesweit das erste curriculare Fortbildungsangebot. Es wurde mit einem Umfang von 40 Stunden erstmals angeboten. Zu den Inhalten gehören die Grundlagen, ethische und rechtliche Aspekte der Regenerativen Medizin und klinische Anwendungen. 13 Ärzte erwarben das Zertifikat „Regenerative Medizin“.

Weitere Angebote

Medizinische Fortbildungstage Thüringen



2018 wurden die Medizinischen Fortbildungstage Thüringen zum 5. Mal im Kaisersaal als größter interdisziplinärer Kongress Thüringens durchgeführt. Die Tagung fand vom 6. bis 9. Juni 2018 statt und enthielt Fort- und Weiterbildungsangebote für ambulant und stationär tätige Ärzte, Pflegepersonal, Medizinische Fachangestellte, Studenten und Auszubildende.

1400 Teilnehmer besuchten die Veranstaltungen. Höhepunkte waren erneut die Fortbildungsveranstaltung mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft und der erste Thüringer Heilberufetag. Zum Thema „Antibiotikaeinsatz - Blick über den Tellerrand“ veranstalteten die Landesärztekammer, die Apothekerkammer, die Tierärztekammer und die Zahnärztekammer gemeinsam dieses neue Angebot.

Ab Juli 2018 begannen die Vorbereitungen für die nächsten Fortbildungstage, die vom 12. bis 15. Juni 2019 stattfinden werden. Dazu erfolgten unter Leitung der Akademie die inhaltlichen und organisatorischen Abstimmungen im Wissenschaftlichen Beirat und zwischen den Veranstaltern.

Fortbildungscurriculum Train the Trainer

Bis Ende des Jahres haben 37 Ärzte alle drei Module absolviert und somit das Abschlusszertifikat erhalten. Damit hat sich die Zahl von 2017 um 24 erhöht. Das Abschlusszertifikat bestätigt, dass die Teilnehmer sich damit in besonderem Maße als Weiterbilder qualifiziert haben und stellt eine Voraussetzung des Zertifikats „Weiterbildung plus“ dar. 2018 wurden die Module 2 für die Allgemeinmedizin und die Psychiatrie und Psychotherapie angeboten.

Nichtärztliche Praxisassistentin

Bereits seit 2011 wird über die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen das Fortbildungscurriculum zur Nichtärztlichen Praxisassistentin angeboten. Seit 2018 besteht die Möglichkeit zweimal pro Jahr mit dem Kurssystem zu beginnen. Dafür erfolgte eine Umstrukturierung und der Aufbau von Kompaktkursen. Durchschnittlich absolvieren 30 Teilnehmer ein Kurssystem.

Sektionsleiter der Akademie

Die Sektionsleiter der Akademie wurden 2018 aktiv in die Beurteilung von Anträgen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen mit der Vergabe von Fortbildungspunkten eingebunden. Dies erfolgte bei Veranstaltungen, die besonders unter Beachtung der geforderten Neutralität/Unabhängigkeit wirtschaftlicher Interessen oder Qualitätskriterien zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer zu beurteilen waren. Die Jahressitzung der Sektionsleiter fand am 6. Juni statt. Die Schwerpunkte lagen auf einzelnen Punkten der Verfahrensordnung (Diskussion zum Anerkennungsverfahren/Teilerkennung), sowie den Inhalten der Ständigen Konferenz Fortbildung der Bundesärztekammer. Die Sektionsleiter diskutierten den aktuellen Stand des Curriculums für Weiterbildungsassistenten und die Inhalte eines Seminars zum Thema „Immer wieder dieselben Fehler“.

Zusammenarbeit mit anderen Ärztekammern/Akademien

Zu Fortbildungsangeboten und Fragestellungen

zur Anerkennung von Fortbildungen erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit verschiedenen Landesärztekammern/ Akademien. 2018 fand dieser Erfahrungsaustausch vom 21. bis 22. Juni in Bremen statt.

Schwerpunkte der Beratung waren:

- Strukturfragen in den Akademien
- Erfahrungen mit Auflagen bei gesponserten Veranstaltungen
- Umgang mit Webinaren
- Referentenverträge
- Kompetenzzentren Allgemeinmedizin
- Datenschutzgrundverordnung
- Neue Curricula Bundesärztekammer
- NÄPA für Fachärzte
- Fortbildungszertifikat (Paragraphen 95 d und 136 b SGBV)

Die Akademie ist Kooperationspartner bei Kursen zum Qualitätsmanagement der Sächsischen Ärztekammer. Seit 2014 werden durch die Ärztekammern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin gemeinsam Kurse zum Krankenhaushygieniker durchgeführt. Die Sächsische Landesärztekammer beteiligt sich als Kooperationspartner an dem durch Thüringen angebotenen Curriculum Ernährungsmedizin (100 Stunden). In Kooperation laufen auch die Veranstaltungen zum Transplantationsbeauftragten Arzt/Organspende und zum ABS-Beauftragten Arzt.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

2018 fand der 100-Stunden-Kurs Ernährungsmedizin in enger Kooperation mit dem Jenaer Institut für Ernährungswissenschaften statt. Verschiedene Kursangebote werden in enger Kooperation mit dem Universitätsklinikum Jena durchgeführt. Weitere Kooperationspartner sind das Ökumenische Hainichklinikum, Eisfeld-Klinikum und das Bildungshaus St. Ursula.

Zusammenarbeit mit anderen Heilberufekammern

Erstmals wurde zu den Medizinischen Fortbildungstagen ein Heilberufetag angeboten, der gemeinsam durch die Landesärztekammer, Landesapothekerkammer, Landestierärztekammer und Landeszahnärztekammer gestaltet wurde.

Die Koordination erfolgte über die Ärztekammer. Die Landesapothekerkammer Thüringen war auch 2018 Kooperationspartner beim Thüringer Impftag und dem Suchtmedizinischen Fortbildungstag.

Mitarbeit in Gremien/Arbeitsgruppen der Bundesärztekammer

Zweimal im Jahr nimmt Thüringen an den Sitzungen der Ständigen Konferenz Fortbildung der Bundesärztekammer teil. Schwerpunkte waren vor allem Fortbildung und Sponsoring sowie die Diskussion über neue Fortbildungscurricula. Thüringen stellte in diesem Rahmen das Curriculum Regenerative Medizin vor.

Zusätzlich beteiligt sich Thüringen an dem durch die Bundesärztekammer wieder angebotenen Erfahrungsaustausch, der den Sitzungen der Ständigen Konferenz vorgeschaltet ist. Teilnehmer sind hier die hauptamtlichen Leiter der Fortbildungsakademien/-abteilungen.

Fortbildungszertifikat/Online-Punktekonto/Elektronischer Informationsverteiler

Im Jahr 2018 wurden in Thüringen 7591 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildungsveranstaltung bearbeitet.

Davon wurden:

- 6123 zertifiziert
- 138 abgelehnt
- 79 zurückgezogen

6123 Veranstaltungen wurden 2018 in Thüringen als anerkannte Fortbildung durch die Ärztekammer bestätigt.

Punkte	Anzahl	Punkte	Anzahl
1 - 3	4027	31 - 50	20
4 - 10	1552	51 - 70	5
11 - 30	518	71 - 100	0

65,77 % der anerkannten Veranstaltungen erhielten eine Bewertung von 1 – 3 Punkten, 4 – 10 Punkte wurden in 25,4 % der Veranstaltungen vergeben. Eine Veranstaltung erhielt mehr als 100 Punkte.

Parallel erfolgte die Erfassung von Fortbildungspunkten und Ausstellung von Zertifikaten für Vertragsärzte entsprechend den Forderungen nach § 95 d SGV V und Fachärzte im Krankenhaus gemäß § 136 b, Abs. 3, Nr. 1, SGB V. 2018 konnten 1212 Fortbildungszertifikate zuerkannt werden.

Vertragsärzten und Fachärzten im Krankenhaus, die nicht die geforderten Fortbildungspunkte im gesetzlich vorgegebenen Fünfjahreszeitraum nachweisen konnten, wurde auf Antrag eine Bestätigung über den Umfang der erworbenen Fortbildungspunkte zur Vorlage bei der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. dem Ärztlichen Direktor ausgestellt.

Anerkennung rettungsmedizinischer Fortbildungsveranstaltungen – NotZert

Alle für die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen in der Notfallrettung präklinisch tätig werdenen Ärzte unterliegen einer Pflicht zur Fortbildung in rettungsmedizinischen Themen. Diese ergibt sich aus dem Notarztvertrag. Im Rahmen der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen zum Fortbildungszertifikat prüft die Akademie, bei erfolgter Beantragung, die Einstufung einer Fortbildung als NotZert. Es wurden 221 Veranstaltungen für NotZert anerkannt.

Öffentlichkeitsarbeit der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Alle der Landesärztekammer Thüringen gemeldeten Fortbildungsveranstaltungen einschließlich zum Fortbildungszertifikat anerkannter Veranstaltungen werden im Fortbildungskalender im Internet und in der Fortbildungs-App (FoBi@pp) veröffentlicht. Der Kalender beinhaltet neben den Veranstaltungsdaten detaillierte Aussagen zu den Fortbildungsprogrammen. Eine Veranstaltungsbroschüre, die auch online verfügbar ist, gibt eine Übersicht über das komplette Angebot der Akademie.

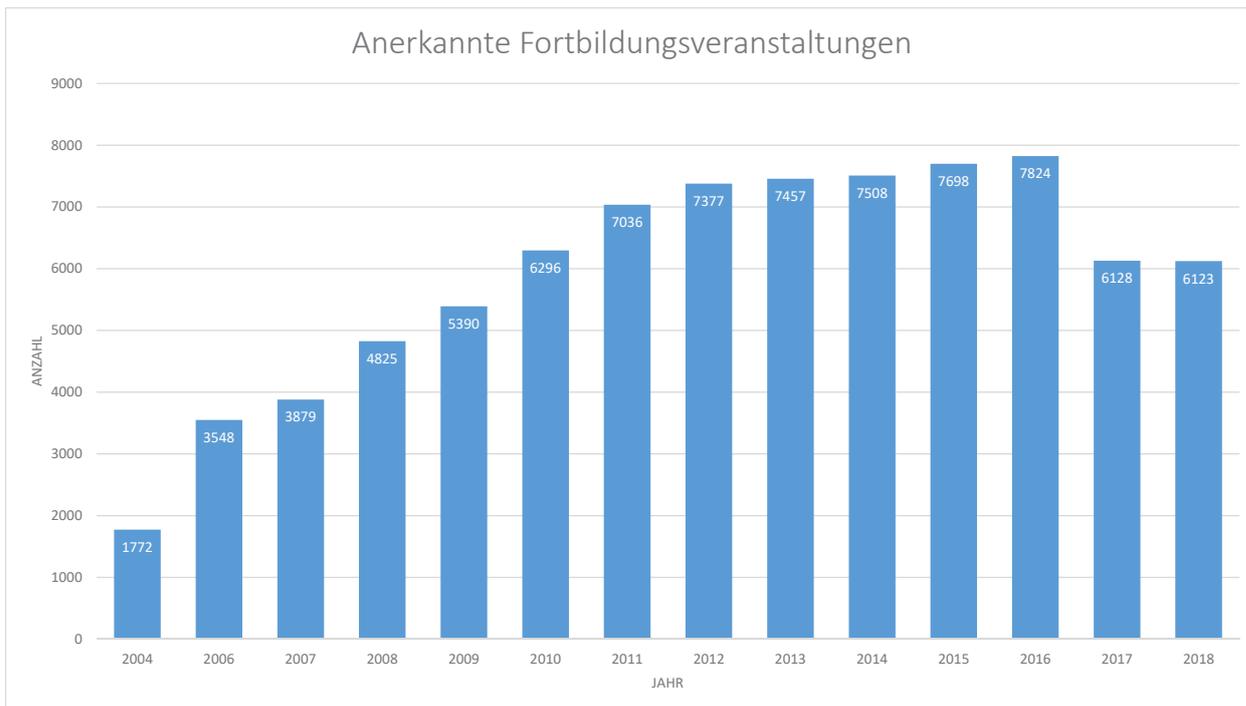


Diagramm 1: Anerkannte Fortbildungsveranstaltungen Landesärztekammer Thüringen.

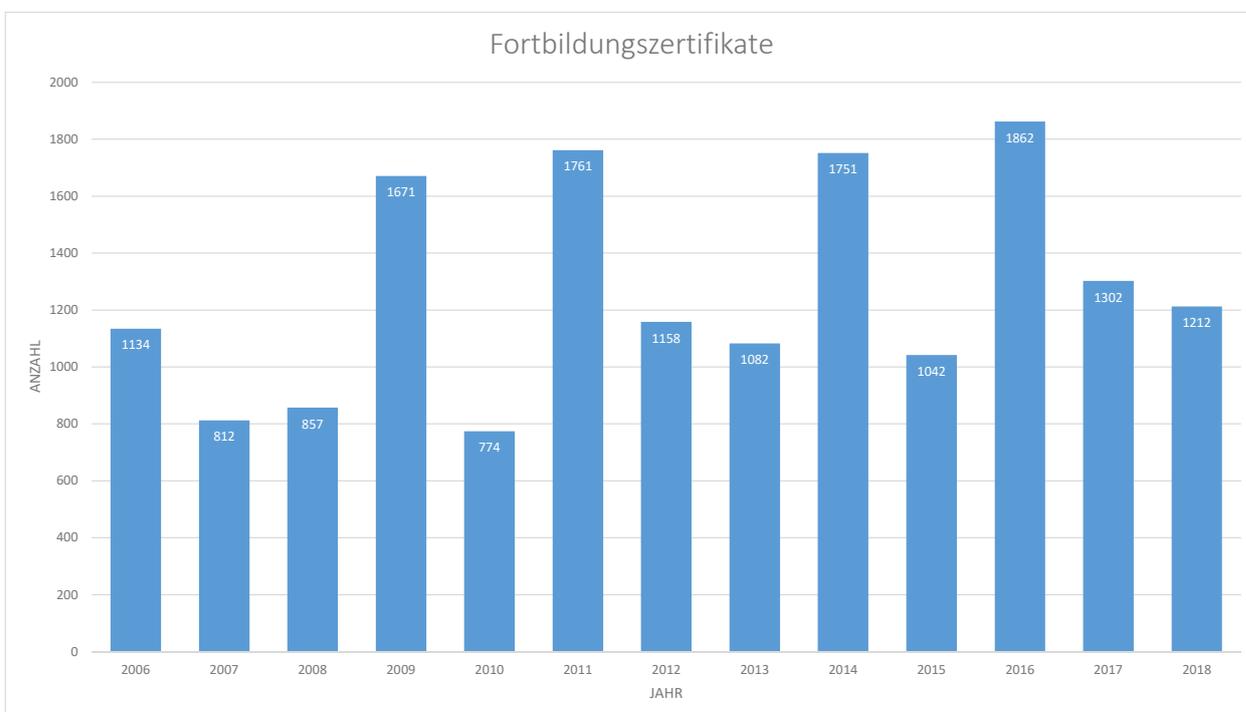


Diagramm 2: Fortbildungszertifikate Landesärztekammer Thüringen.

Rechtsabteilung

Neben der Aufsicht über die Einhaltung der berufsrechtlichen Pflichten der Kammermitglieder – das umfasst sowohl die Bearbeitung von Patientenbeschwerden als auch Beschwerden von Ärzten untereinander und nicht zuletzt Verstöße gegen die Regelungen der Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen – hat die Rechtsabteilung ihr Hauptaugenmerk auf die Rechtsauskünfte an Ärzte gelegt. Im Jahr 2018 wurden 430 mündliche und schriftliche Rechtsanfragen registriert.

Die Beratung der Kammermitglieder in berufsrechtlichen Fragen konzentrierte sich auf die Themen Datenschutz und Schweigepflicht; die Einsichtnahme und Herausgabe von Krankenunterlagen an Patienten, private Krankenkassen und Versicherungen sowie die Aufbewahrungsfristen; Delegationsmöglichkeiten ärztlicher Leistungen, Gestaltung Praxisschild, privatärztliche Niederlassung, Nebentätigkeiten, Praxisaufgabe bzw. -übergabe, Möglichkeiten der ärztlichen Kooperation sowie Fernbehandlung, Haftpflichtversicherung, Werbung aller Art. Eine große Nachfrage verzeichnete die Kammer bei Musterverträgen zur Anstellung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und Fachärzten sowie Medizinischen Fachangestellten.

Aktuelle Rechtsentwicklung mit Bezug zum Berufsrecht im Jahr 2018 – Lockerung des Verbots der ausschließlichen Fernbehandlung

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 in Erfurt hat nach intensiver, teilweise kontroverser Diskussion mit großer Mehrheit beschlossen, das Verbot der ausschließlichen Fernbehandlung zu lockern und den betreffenden § 7 Abs. 4 der Musterberufsordnung der für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä) neu zu fassen.

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen hat in der Sitzung vom 26. September 2018 entschieden, sich dieser Formulierung anzuschließen und damit den neuen § 7 Abs. 4 MBO-Ä in Thüringer Landesrecht umzusetzen. Die Landesärztekammer Thüringen reiht sich damit in die Riege der Kammern ein, die der Liberalisierung der Telemedizin grünes Licht gegeben haben.

Zwar war es bereits nach der alten Fassung möglich, individuelle ärztliche Behandlungen über Print- und

Kommunikationsmedien durchzuführen, Voraussetzung hierfür war jedoch stets ein vorangegangener Arzt-Patienten-Kontakt. Durch die Neufassung des § 7 Abs. 4 MBO-Ä ist die individuelle ärztliche Behandlung mittels Kommunikationsmedien nun nicht mehr an einen vorherigen persönlichen Erstkontakt gebunden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass eine ausschließliche Fernbehandlung nur im Einzelfall möglich ist und auch nur dann, wenn dies ärztlich vertretbar ist, die erforderliche ärztliche Sorgfalt gewahrt und der Patient über die Besonderheiten der ausschließlichen Fernbehandlung – also insbesondere über die mit ihr verbundenen Risiken – aufgeklärt wird. Denn Telemedizin soll die ärztliche Tätigkeit lediglich ergänzen, jedoch die notwendige persönliche Zuwendung – die für eine gute Kommunikation zwischen Arzt und Patient und somit letztlich auch für den Behandlungserfolg unerlässlich ist – nicht ersetzen. Das heißt, dass die ausschließliche Fernbehandlung letztlich nur die Ausnahme bildet und der persönliche Arzt-Patienten-Kontakt weiterhin den „Goldstandard“ ärztlichen Handelns darstellt. Reicht es mithin für eine fachgerechte Diagnosestellung nicht aus, die Beschwerden des Patienten per Telefon, Videochat etc. abzuklären, ist eine ausschließliche Fernbehandlung auch künftig nicht vertretbar, so dass der Arzt den Patienten in so einem Fall in die Praxis einbestellen bzw. allgemein auf einen persönlichen Besuch beim Arzt verweisen muss. Denn prinzipiell müssen sich Ärzte auch im Rahmen der ausschließlichen Fernbehandlung haftungsrechtlich am Facharztstandard messen lassen.

Die Neufassung des § 7 Abs. 4 MBO-Ä wirft noch viele rechtliche Fragen in Bezug auf die praktische Umsetzung auf, mit denen sich eine vom Vorstand der Bundesärztekammer beauftragte Projektgruppe aus Ärzten und Juristen intensiv befasst und hierbei auch im direkten Austausch u.a. mit dem Bundesgesundheitsministerium, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie dem Gemeinsamen Bundesausschuss steht. Ziel der Projektgruppe ist dabei auch die Erarbeitung von Hinweisen und Erläuterungen zur Neufassung des § 7 Abs. 4 MBO-Ä, welche sich an Ärzte richten sollen, die in der Praxis Fragen zur Auslegung und Anwendung dieser Regelung haben. Diese sind jedoch nicht mehr im Berichtsjahr veröffentlicht worden.

Datenschutzgrundverordnung

Am 25. Mai 2018 traten die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kraft. Damit ergaben sich auch für die Ärzte wesentliche Änderungen. Sowohl in der Arztpraxis als auch im Krankenhaus galt es, sich auf die neuen datenschutzrechtlichen Regelungen einzustellen. Dabei wurden die Ärzte durch entsprechende Materialien der KBV und Bundesärztekammer als auch durch entsprechende Informationen der Landesärztekammer unterstützt.

Wesentliche Fragen für Ärztinnen und Ärzte waren:

- Wann ein Datenschutzbeauftragter für die Praxis zu bestellen ist.
- Wann eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen ist.
- Ob vom Patienten die Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unterschreiben zu lassen sind und ob die weitere Behandlung des Patienten abgelehnt werden kann, wenn dieser sich weigert, die Informationen nach Art. 13 DSGVO zu unterschreiben?
- Ob von allen Patienten eine Einwilligung in die Datenverarbeitung in der Arztpraxis eingeholt werden muss?
- Ob Einwilligung in die Datenverarbeitung in Schriftform erfolgen muss?

Zusammengefasste Informationen auch über diese Fragestellungen erfolgten sowohl im Ärzteblatt Thüringen als auch auf der Homepage der Landesärztekammer Thüringen.

Aktuelle Rechtsprechung des BGH – Pflicht zur Weiterleitung von Informationen über bedrohliche Befunde in Arztbriefen an den Patienten

Der BGH hat in seinem Urteil vom 26. Juni 2018 – VI ZR 285/17 – folgende Feststellung getroffen: „Der Arzt hat sicherzustellen, dass der Patient von Arztbriefen mit bedrohlichen Befunden – und gegebenenfalls von der angeratenen Behandlung – Kenntnis erhält, auch wenn diese nach einem etwaigen Ende des Behandlungsvertrags bei ihm eingehen. Der Arzt, der als einziger eine solche Information bekommt, muss den Informationsfluss aufrechterhalten, wenn sich aus der Information selbst nicht eindeutig ergibt, dass der Patient oder

der weiterbehandelnde Arzt sie ebenfalls erhalten hat.“

Der BGH hat dargelegt, dass der Patient einen Anspruch auf Unterrichtung über die im Rahmen einer ärztlichen Behandlung erhobenen Befunde und Prognosen hat. Dies insbesondere, wenn ihn erst die zutreffende Information in die Lage versetzt, eine medizinisch gebotene Behandlung durchführen zu lassen. Darüber hinaus hat der BGH betont, dass es ein (schwerer) ärztlicher Behandlungsfehler ist, wenn der Patient über einen bedrohlichen Befund, der Anlass zu umgehenden und umfassenden ärztlichen Maßnahmen gibt, nicht informiert und ihm die erforderliche ärztliche Beratung versagt wird. Dabei kommt es nicht darauf an, ob außer dem behandelnden Arzt vielleicht auch andere Ärzte etwas versäumt haben. Außerdem hat sich der BGH mit der Frage befasst, ob durch eine Überweisung an ein Krankenhaus grundsätzlich die Verantwortung für die Behandlung auf die Ärzte des Krankenhauses übergeht, und diese bejaht. Er hat aber auch betont: „Das gilt aber nicht uneingeschränkt. So hat etwa der weiterbehandelnde Hausarzt von ihm erkannte oder ihm ohne weiteres erkennbare gewichtige Bedenken gegen Diagnose und Therapie anderer Ärzte mit seinem Patienten zu erörtern [...] Auch darf kein Arzt, der es besser weiß, sehenden Auges eine Gefährdung seines Patienten hinnehmen, wenn ein anderer Arzt seiner Ansicht nach etwas falsch gemacht hat oder er jedenfalls den dringenden Verdacht haben muss, es könne ein Fehler vorgekommen sein. Das gebietet der Schutz des dem Arzt anvertrauten Patienten.“ Abschließend hat der BGH ausgeführt, dass den Arzt eine aus dem Behandlungsvertrag nachwirkende Schutz- und Fürsorgepflicht trifft, aufgrund derer er sicherzustellen hat, dass der Patient von Arztbriefen mit bedrohlichen Befunden und gegebenenfalls von der angeratenen Behandlung Kenntnis erhält, auch wenn diese nach einem etwaigen Ende des Behandlungsvertrages bei ihm eingehen.

Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der Berufsaufsicht bei der Kammer 627 neue Vorgänge registriert, davon waren 241 Patientenbeschwerden und 386 berufsrechtliche Angelegenheiten. Mit den in den Vorjahren eingegangenen und noch nicht abgeschlossenen 368 Vorgängen waren insgesamt

995 Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht zu bearbeiten. Davon waren 427 Patientenbeschwerden und 443 berufsrechtliche Angelegenheiten. Abschließend bearbeitet werden konnten 567 Vorgänge. Von diesen waren 151 Patientenbeschwerden und 416 berufsrechtliche Angelegenheiten.

Nicht enthalten sind hier die Schadensersatzanträge der Patienten. In solchen Fällen wurden die Patienten ausführlich über die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens informiert und an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover verwiesen.

Die Anzahl der Beschwerden der nicht fristgerechten Erstellung von Befundberichten bzw. Gutachten vor allem gegenüber den Landratsämtern aber auch Versicherungen ist im Jahr 2018 gesunken. So betrafen von den 627 eingegangenen berufsrechtlichen Vorgängen 158 (2017 waren es 211, 2016 waren es 171) die nicht fristgerechte Erstellung von Befundberichten.

Rügeverfahren gemäß § 46a ThürHeilBG

2018 wurden zwei Rügeverfahren eingeleitet. Ein Fall bezieht sich auf die nicht ordnungsgemäße Durchführung der Leichenschau; der zweite Fall auf den Umgang mit Patienten und das Nichtantworten auf Anfragen der Kammer.

Berufsrechtliche Verfahren

Es wurden 2018 insgesamt zehn Ermittlungsverfahren gemäß § 55 Heilberufegesetz eingeleitet. Mit den noch 32 offenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren waren insgesamt 42 zu bearbeiten. Zehn berufsrechtliche Ermittlungsverfahren konnten abschließend bearbeitet werden. Die abgeschlossenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren betrafen folgende Vorwürfe:

- Nicht gewissenhafte Versorgung mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
- Nicht gewissenhafte Ausübung des ärztlichen Berufes
- Patientengefährdung
- Nicht ordnungsgemäße Dokumentation
- Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht
- Nicht ordnungsgemäße Durchführung Leichenschau und Ausstellung Totenschein

- Sexuelle Nötigung
- Abrechnungsbetrug
- Unkollegiales Verhalten
- Nichtantworten auf Anfragen der Kammer

2018 wurden sechs Berufsgerichtsverfahren eröffnet. Mit den acht noch offenen aus den Vorjahren waren insgesamt 14 Verfahren beim Berufsgericht gegen Mitglieder der Landesärztekammer anhängig. Davon konnte ein Verfahren abgeschlossen werden, in welchem der Arzt zu einer Geldauflage in Höhe von 2.000,00 € verurteilt wurde.

Darüber hinaus erlangte die Landesärztekammer 2018 in zehn Fällen Kenntnis über die Durchführung eines strafrechtlichen Ermittlungs- bzw. eines Strafverfahrens gegen Ärzte.

- In jeweils drei Fällen wurden gegen Ärzte Ermittlungen wegen der Vorwürfe der fahrlässigen Körperverletzung, der fahrlässigen Tötung sowie des (Abrechnungs-) Betrugs geführt.
- In einem Fall wurde der Arzt wegen Urkundenfälschung angezeigt.
- In einem weiteren Fall wurde dem Arzt Gefährdung des Straßenverkehrs vorgeworfen.

Clearingverfahren

Seit 2009 führt die Landesärztekammer Thüringen mit der Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen das sogenannte Clearingverfahren durch, mit dem Kooperationsverträge zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern auf ihre berufsrechtliche Zulässigkeit geprüft werden. 2018 gingen vier Anträge zur Begutachtung von Verträgen im Rahmen des Clearingverfahrens ein.

GOÄ

Die Rechtsabteilung beantwortete sowohl Anfragen zur Angemessenheit von privatärztlichen Rechnungen als auch Fragen zu Berechnungsmöglichkeiten als auch zur Rechnungserstellung an und für sich. Neben zahlreichen mündlichen Auskünften sind 68 (2017 waren es 61, 2016 waren es 92) schriftliche Anfragen überwiegend von Patienten, aber auch von Krankenkassen, Beihilfestellen, Versicherungen sowie von Ärzten eingegangen. Die Anfragen der Patienten bzw. der Kostenträger oder

auch Angehörigen enthielten meist Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Abrechnung ärztlicher Leistungen und der Höhe der Honorarforderungen (v.a. bei Bescheinigungen, Befundberichten und Gutachten, bei der Frage, ob es tatsächlich eine privatärztliche Leistung (IGeL) oder doch eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist, bei der ärztlichen Leichenschau, bei Nebeneinander- und/oder Mehrfachberechnungen, bei Verdacht auf nicht erbrachte Leistungen sowie bei Analogabrechnungen. Ärzte erkundigten sich nach der Richtigkeit bzw. Angemessenheit von vorgesehenen Abrechnungen und auch nach Abrechnungsmöglichkeiten. Nach wie vor ist ein großer Teil der Anfragen dem Umstand geschuldet, dass die GOÄ veraltet ist und deshalb den wissenschaftlichen Fortschritt in der Medizin nicht widerspiegelt. Eine Überarbeitung der GOÄ wird seit Jahren vom Deutschen Ärztetag gefordert. Die Bundesärztekammer (BÄK) und der Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) haben sich der Aufgabe gestellt und einen Gebührenordnungsvorschlag erarbeitet. Inwiefern und wann dieser vom Gesetzgeber umgesetzt wird, bleibt nach wie vor abzuwarten. 58 Vorgänge konnten im Jahr 2018 abschließend bearbeitet werden, davon fünf Fälle aus dem Jahr 2017 und zwei Fälle aus Vorvorjahren.

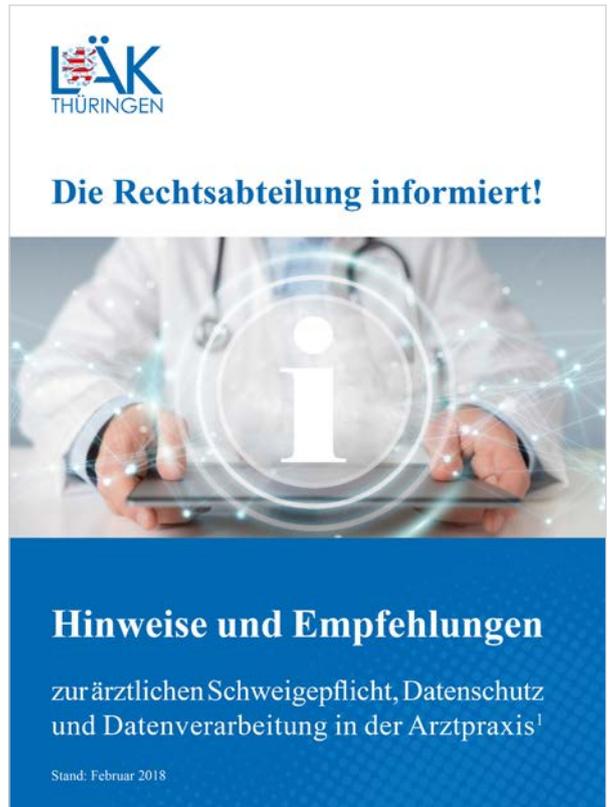
Gerichtsverfahren

2018 hat die Rechtsabteilung eine Verwaltungsstreitsache wegen Beitrag betreut, die aber noch nicht abgeschlossen werden konnte.

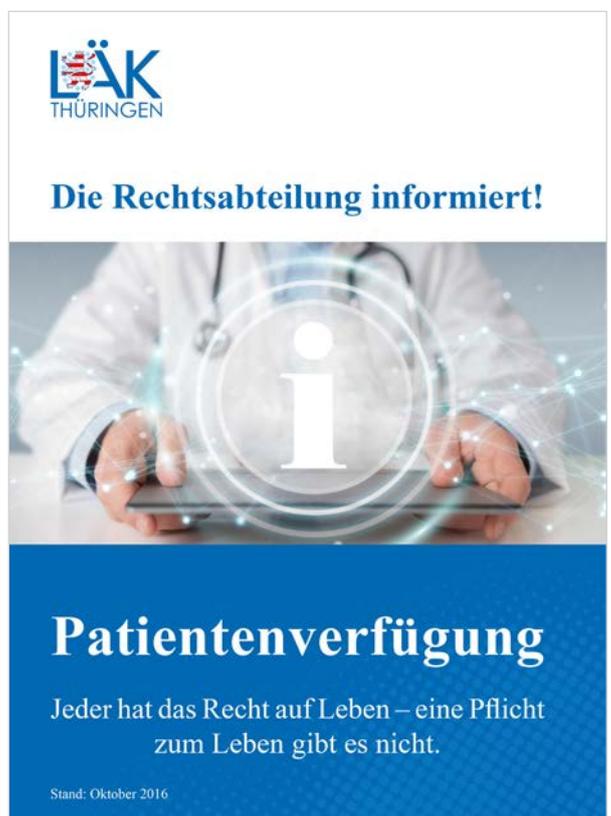
Erarbeitung/Überarbeitung von Informationsbroschüren

Seit 2013 veröffentlicht die Rechtsabteilung Broschüren unter dem Titel „Die Rechtsabteilung informiert“. In diesen werden auch die Hinweise und Erläuterungen der Bundesärztekammer zu berufsrechtlichen Fragestellungen den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Dies betraf folgende Hinweise und Empfehlungen der Bundesärztekammer:

- zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis und
- zum Umgang mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung im ärztlichen Alltag



Broschüre zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis.



Broschüre Patientenverfügung.



Unterstützung in rechtlichen Fragen

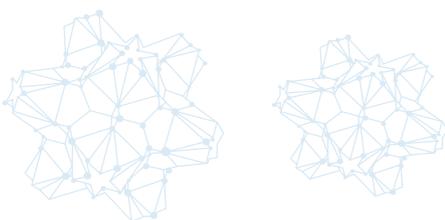
Die Rechtsabteilung betreute im vergangenen Jahr die Abteilung Medizinische Fachangestellte insbesondere bei der Erstellung neuer Vertragsmuster für die Berufsausbildung und die Umschulung. Daneben leistete sie Unterstützung bei der inhaltlichen Überprüfung von abgeschlossenen Berufsausbildungs- und Umschulungsverträgen sowie bei der Überprüfung von Anträgen zur Durchführung von Gruppenumschulungen. Ferner stand die Rechtsabteilung auch beratend bei der Bearbeitung von Anträgen und Widersprüchen zur Teilzeitberufsausbildung, zur Ausbildungsverkürzung, zur Prüfungszulassung und zur Prüfung selbst zur Seite. Sie unterstützte die Abteilung Medizinische Fachangestellte überdies bei der Beantwortung von Anfragen zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht und durch Referate im Rahmen verschiedener Fortbildungsangebote.

Gleichfalls erfolgte auch die Beratung der Abteilung EDV und der Abteilung Buchhaltung sowie verschiedener Ausschüsse der Landesärztekammer.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Im Jahr 2018 sind bei der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern für Thüringen 278 Anträge auf Schadensersatz bzw. Einleitung eines Schlichtungsverfahrens eingegangen. Mit den offenen Vorgängen aus dem Vorjahr waren insgesamt 586 Anträge zu bearbeiten.

In 37 Fällen ist ein schadensersatzpflichtiger Behandlungsfehler festgestellt worden. In zwei Fällen hiervon war der Behandlungsfehler ursächlich für den Tod der Patienten. Folgende Fachgebiete waren betroffen:



Fachgebiet	Anzahl
Unfallchirurgie	12
Allgemeinchirurgie	7
Gefäßchirurgie	1
Handchirurgie	1
Orthopädie	6
Haut- & Geschlechtserkrankungen	1
Frauenheilkunde	2
Neurologie	1
Kinder- und Jugendmedizin	1
Radiologie	3
Hausärztlich tätiger Arzt	1
Kardiologie	1

In 79 Fällen konnte kein Beweis für einen ersatzpflichtigen Behandlungsfehler erbracht werden. In zwei Fällen handelte es sich um eine Zahnarztbehandlung. 14 Anträge wurden zurückgenommen. Bei 89 Beschwerden erfolgte ein Widerspruch durch den Antragsgegner. In drei Fällen ist ein Straf- oder Zivilprozess anhängig. Ein Antrag konnte durch einen beratenden Hinweis erledigt werden.

Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung Thüringen (LQS)

Die Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung hat ihren Sitz bei der Landesärztekammer Thüringen, genießt jedoch organisatorische, fachliche und finanzielle Unabhängigkeit. Sie unterliegt den Richtlinien des G-BA und ist ausschließlich an die Weisungen und Beschlüsse der Lenkungsorgane gebunden.

Bezugnehmend auf das bundesweite Verfahren der Externen stationären Qualitätssicherung nach § 136 SGB V nimmt sie im Auftrag des Lenkungsorgans die organisatorische und administrative Umsetzung des Verfahrens auf Landesebene in Thüringen wahr. Durch diese Beauftragung obliegen ihr weitere Aufgaben aus den Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R), aus der Richtlinie zu planungsrelevanten Indikatoren (PlanQI) sowie aus der Qualitätssicherungsrichtlinie Früh- und Reifge-

borene (QFR-RL).

Darüber hinaus wurde die LQS mit der Umsetzung der Einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL) beauftragt. Sie ist zudem Datenannahmestelle für die entsprechenden Daten für stationär und ambulant am Krankenhaus erbrachte Leistungen.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik

Leiter:

Dr. Jochen Leonhardi

Die Überprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß §16 und § 17a der Röntgenverordnung wurde an Röntgenanlagen in 87 Niederlassungen und 30 Krankenhäusern durchgeführt.

In 18 Kommissionssitzungen wurden unter Einbeziehung der in der Ärztlichen Stelle ehrenamtlich mitwirkenden Ärzte sowie Medizinphysiker aus dem Bereich der Kliniken und Niederlassungen 438 Strahler oben genannter Einrichtungen hinsichtlich der Qualitätssicherung Filmverarbeitung (inklusive Bildwiedergabegeräte/ BWG), Konstanzprüfung Direktradiographie, CT, Mammographie und DSA sowie Aufnahmen von Menschen kontrolliert. Von 290 Röntgenstrahlern wurden die Patientenaufnahmen begutachtet. Hinweise zu den Patientenaufnahmen erfolgten hauptsächlich in Bezug auf Verbesserung der Bildqualität und Reduzierung der Strahlenbelastung unter anderem durch format- und objektbezogene Einblendungen, Berücksichtigung der Leitlinien der Bundesärztekammer besonders bei der Überprüfung der rechtfertigenden Indikation.

Nach Überprüfung der Unterlagen durch die Ärztliche Stelle erhält der Strahlenschutzverantwortliche detaillierte Angaben zu Auffälligkeiten und Hinweise zu deren Beseitigung. Die Abstellung der Mängel wird bei den zyklisch erfolgten Kontrollen bzw. bei größeren Mängeln in verkürztem Zeitabstand kostenpflichtig kontrolliert. Darüber hinaus fand eine Wiederholungsprüfung wegen erheblicher Mängel am Röntgengerät statt. An sieben Röntgenstrahlern wurden wegen erheblicher Mängel der Patientenaufnahmen nach sechs Monaten bzw. zwölf Monaten kostenpflichtige Wiederholungsprüfungen durchgeführt. Weiterhin erfolgten zahlreiche persönliche

Beratungen zur Durchführung der Konstanzprüfung am BWG (Befundungsmonitor)- teilweise neue DIN.

Einmal jährlich erfolgt die Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Landesbetrieb für Verbraucherschutz einschließlich der Regionalinspektionen (TLV), dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVA), dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT). Diese wurde am 17. Januar 2018 in der Geschäftsstelle der Landesärztekammer durchgeführt. Regelmäßig wird an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 16 der Röntgenverordnung bei der Bundesärztekammer teilgenommen.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie

Leiter:

PD Dr. Jürgen Füller

Der Leiter der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie bzw. sein Stellvertreter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer in Berlin teil. Im Jahr 2018 fanden die Sitzungen im Mai und im November statt.

Es erfolgten 2018 insgesamt zwei Überprüfungen. Diese fanden in einer Radiologischen Praxis und in einem Klinikum mit angesiedeltem MVZ statt. Die Überprüfungen werden von zwei Medizinern und einem Medizinphysikexperten (MPE) vor Ort durchgeführt. Es gab keinerlei Beanstandungen.

Die Überprüfungen werden im 3-Jahresrhythmus durchgeführt.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin

Leiterin:

Dr. Elke Conrad

Es erfolgten insgesamt neun Überprüfungen. Davon wurden vier Überprüfungen in Kliniken mit



angeschlossenen MVZ's durchgeführt und fünf Überprüfungen in Praxen vorgenommen.

Es gab keinerlei bis leichte Beanstandungen, Empfehlungen wurden ausgesprochen. Bei einer Überprüfung wurde der physikalische Teil mit Stufe 3 bewertet, so dass eine Wiederholungsprüfung in einem Jahr stattfinden wird.

Auch hier finden die Überprüfungen vor Ort statt. Diese werden ebenfalls von zwei Medizinern und einem Medizinphysikexperten (MPE) durchgeführt. Die Überprüfungen werden im 3-Jahresrhythmus durchgeführt.

Eine Kommissionssitzung erfolgte am 24. Januar 2018. Dabei wurden unter anderem der zukünftige Prüfplan, sowie die Anregungen und Empfehlungen des Zentralen Erfahrungsaustausches besprochen. Weiterhin wurden Prüfbögen für Radiopharmaka diskutiert und zum Test an die Betreiber versendet.

Die Leiterin der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer in Berlin teil. Im Jahr 2018 fanden die Sitzungen im Mai und im November statt.

Meldewesen

Folgender Service für Ärzte wurde 2018 erbracht:

Bezeichnung	Anzahl
Neuausstellung Arztausweise im Scheckkartenformat	1750
Ausstellung Arztnotfallschilder	162
Erstellen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen	278

Darüber hinaus wurden Urkunden beglaubigt, Mitgliedsbestätigungen erstellt und zahlreiche Ab-, An- und Ummeldungen vorgenommen.



Arztausweis Service

Medizinische Fachangestellte

Die Landesärztekammer Thüringen ist nach § 71 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die für Ausbildung und Umschulung von Medizinischen Fachangestellten zuständige Stelle.

Im Ausbildungsjahr 2018/2019 wurden 157 Ausbildungsverträge und 60 Umschulungsverträge in das von der Ärztekammer zu führende Verzeichnis eingetragen. Bis Ende 2018 wurden elf Ausbildungsverhältnisse in der Probezeit gekündigt. Zwei Auszubildende lösten die Ausbildungsverhältnisse bereits vor Beginn der Ausbildung auf.

Insgesamt wurden 383 Ausbildungsverhältnisse und 151 Umschulungsverhältnisse betreut, davon:

Von 191 Prüflingen bestanden 173 Prüflinge die Abschlussprüfung. Elf Medizinische Fachangestellte absolvierten die externe Abschlussprüfung erfolgreich. Während einer Feierstunde im Juni 2018 wurden den Absolventen in den Räumen der Landesärztekammer Thüringen ihre Abschlusszeugnisse überreicht.

Darüber hinaus bestanden 2018 42 Medizinische Fachangestellte ihre Fortbildungsprüfung zur „Nichtärztlichen Praxisassistentin“. 22 Medizinische Fachangestellte mit VERAH-Abschluss, die das Modul VERAH-plus absolviert haben und eine Lernerfolgskontrolle vor der Landesärztekammer Thüringen ablegten, wurden als „Nichtärztliche Praxisassistentin“ anerkannt.

Der Berufsbildungsausschuss der Landesärztekammer trat zu einer Sitzung zusammen.

Ausbildungsverhältnisse

1. Jahr: 157
2. Jahr: 137
3. Jahr: 89

Umschulungsverhältnisse

1. Jahr: 60
2. Jahr: 91



Glückliche Absolventinnen und Absolventen im Sommer 2018 nach der Zeugnisüberreichung, die erstmals im neuen Gebäude der Landesärztekammer statt fand.

Beitrag

Für das Jahr 2018 ist mit Beitragseinnahmen von ca. 5,58 Mio. Euro zu rechnen. Bis Ende 2018 sind davon ca. 99 Prozent eingegangen.

Im Jahr 2018 wurden fünf Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. –minderung gestellt. Alle Anträge wurden vom Finanzausschuss befürwortet.

Kommunikation

Zur Kommunikation der Landesärztekammer gehören sowohl die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als auch das Ärzteblatt Thüringen, so dass interne und externe Kommunikation in einer Hand liegen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Bezugs- bzw. Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesärztekammer Thüringen gehören sowohl Ärztinnen und Ärzte als Mitglieder der Organisation (Instrumente: Ärzteblatt Thüringen, Homepage der Landesärztekammer und der Newsletter des Vorstandes für die Mitglieder der Kammerversammlung) als auch Journalisten, Patienten oder Politiker (Medienarbeit, Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen oder Parlamentarische Abende). Diese Kommunikation besteht aus einem Mix agierender und reagierender Maßnahmen mit dem unmittelbaren Ziel der Information, und den mittelbaren Zielen, Aufmerksamkeit, Glaubwürdigkeit, Verständnis und Akzeptanz herzustellen und Vertrauen zu schaffen.

Zu den Mitteln der externen Öffentlichkeitsarbeit gehört insbesondere die Beantwortung von Presse-Anfragen inklusive der Wahrnehmung der Pressesprecherfunktion. Hier gilt es, den schmalen Grat zwischen einerseits berechtigten Interessen von Thüringer Ärztinnen und Ärzten und andererseits den Aufgaben der Ärztekammer als Körperschaft öffentlichen Rechts einzuhalten. Weiterhin gehören zur externen Kommunikation das Schreiben und Versenden von Presse-Informationen, die Vermittlung von Interviews an Journalisten und die Vorbereitung und Organisation von Presse-Gesprächen. Zu den Schwerpunkten der Presse-Arbeit 2018 zählen „Dauerbrenner“ wie die Entwicklung der Arztzahlen, die

Zuwanderung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten und deren Sprachvermögen und die Behandlungsfehler. Darüber hinaus nahm die Landesärztekammer zum Verhältnis von Ökonomie und Medizin Stellung, äußerte sich kritisch zum Terminservice- und Versorgungsgesetz als größten Eingriff in die ärztliche Selbstverwaltung und forderte mehr Studienplätze für Medizin in Thüringen. Ein besonderes Ereignis für die Presse-Arbeit 2018 war der Deutsche Ärztetag in Erfurt, dem sowohl im Vorfeld als auch währenddessen eine breite Berichterstattung in Thüringen folgte.

Weitere Aufgaben und Projekte

Neben der klassischen Presse-Arbeit gehört die Produktion und Redaktion zahlreicher Textsorten zu den Aufgaben der Kommunikation. Insbesondere ist hier die Homepage der Landesärztekammer zu nennen, für die Nachrichten bzw. Topnachrichten verfasst werden. Ebenso sind Texte für das Ärzteblatt Thüringen zu schreiben sowie für den Tätigkeitsbericht, dessen Redaktion gleichfalls zum Aufgabenprofil gehört. Weiterhin sind Reden und Grußworte insbesondere für die Präsidenten zu verfassen gewesen, aber auch andere Abteilungen der Ärztekammer werden bei der notwendigen Textproduktion z.B. Veranstaltungsankündigungen oder anderen Publikationen unterstützt, teils auch durch Redigieren.

Darüber hinaus liegen Text und Redaktion des Newsletters des Vorstandes an die Mitglieder der Kammerversammlung in den Händen der Öffentlichkeitsarbeit.

Deutscher Ärztetag im Mai 2018 in Erfurt

In Vorbereitung des Deutschen Ärztetages 2018 in Erfurt waren von der Kommunikationsabteilung zahlreiche Texte zu verfassen und zu redigieren. Auch musste im Vorfeld eine Presse-Konferenz für die Thüringer Medien durchgeführt werden. Diese fand in Erfurt als Kooperation mit der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH und dem Thüringer Gesundheitsministerium statt. Gemeinsam informierten die Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen, Dr. Ellen Lundershausen, die Thüringer Gesundheitsministerin Heike Werner und die Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH Dr. Carmen Hildebrandt

über Themen und Bedeutung des Deutschen Ärztetages unmittelbar auch für Thüringen. (Mehr zum Deutschen Ärztetag unter „Aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung“.)



Presse-Konferenz vor dem Deutschen Ärztetag in Erfurt: Mit Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH Dr. Carmen Hildebrandt (v.r.n.l.), Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen, Dr. Ellen Lundershausen und der Thüringer Gesundheitsministerin Heike Werner.

Presse-Arbeit Medizinische Fortbildungstage

2018 wurden erneut die Medizinischen Fortbildungstage Thüringen mit entsprechender Presse-Arbeit begleitet. Angesichts der Nähe zum Deutschen Ärztetag und der bereits mehrfachen Setzung berufspolitischer Themen durch die Landesärztekammer wurde auf die Durchführung einer Presse-Konferenz der ärztlichen Verbände 2018 verzichtet, um Redundanzen zu vermeiden.

Podiumsdiskussion „5,5 Arztstellen – Anspruch und Wirklichkeit“

Im September führte die Landesärztekammer die nun schon zur Tradition gewordene jährliche Podiumsdiskussion, die von der Kommunikationsabteilung sowohl organisiert als auch inhaltlich verantwortet wird, zu einem berufspolitischen Problem durch. Als Thema hatte man die Thüringer Verordnung über Qualitäts- und Strukturanforderungen im Krankenhaus gewählt. Diese sieht für jede planerisch ausgewiesene Abteilung einer Fachrichtung ärztliches Personal im Umfang von mindestens 5,5 Vollbeschäftigteneinheiten vor. Angesichts der Schwierigkeiten mancher Kliniken, Arztstellen adäquat zu besetzen, wird die Verordnung trotz der Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung teils sehr kritisch gesehen. Anderer-

seits kann sie aber als ein wichtiges Instrument der Patientensicherheit angesehen werden.

Diskutiert wurden die Probleme auf Einladung der Landesärztekammer im Podium von Guido Dressel, Leiter der Landesvertretung Thüringen der Techniker Krankenkasse, Erfurt, Dr. Gundula Werner, Vorsitzende der Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen, Erfurt, PD Dr. Uwe Leder, Geschäftsführer SRH Waldklinikum Gera GmbH und SRH Zentralklinikum Suhl GmbH, PD Dr. Jens Maschmann, Medizinischer Vorstand des Universitätsklinikums Jena und Dr. Ellen Lundershausen, Präsidentin der Landesärztekammer.



„5,5 Arztstellen – Anspruch und Wirklichkeit“

Podiumsdiskussion
5. September 2018, 16:00 Uhr

Flyer Podiumsdiskussion im September 2018.



Teilnehmer der Podiumsrunde waren in diesem Jahr: PD Dr. Uwe Leder, Geschäftsführer SRH Waldklinikum Gera GmbH und SRH Zentralklinikum Suhl GmbH, Dr. Ellen Lundershausen, Präsidentin der Landesärztekammer, Guido Dressel, Leiter der Landesvertretung Thüringen der Techniker Krankenkasse, Erfurt, Moderatorin Sabine Rieser, Berlin, Dr. Gundula Werner, Vorsitzende der Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen, Erfurt und PD Dr. Jens Maschmann, Medizinischer Vorstand des Universitätsklinikums Jena.

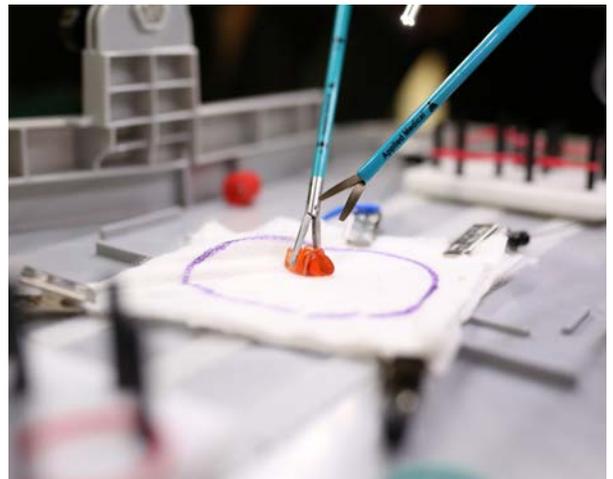


Etwa 62 Ärzte, Klinik-Geschäftsführer und Krankenkassenvertreter sowie Mitarbeiter der Ärztekammer waren der Einladung gefolgt.

Tag der Medizin zur Modernen Chirurgie

Zum zweiten Mal wurde am 17. Februar 2018 der Tag der Medizin unter Leitung der Kommunikationsabteilung der Landesärztekammer organisiert. Der Tag der Medizin ist eine von der Landesärztekammer initiierte konzertierte Aktion, bei der Praxen und Kliniken an einem Tag im Jahr zu einem bestimmten Thema Bürgerinnen und Bürger informieren und sich gemeinsam präsentieren. Am 17. Februar 2018 konnten sich von Reifenstein bis Saalfeld, von Eisenach bis Gera Bürgerinnen und Bürger beim von der Landesärztekammer initiierten Tag der Medizin zur „Modernen Chirurgie“ informieren. Ein Konzept, das insgesamt hervorragend aufgegangen ist, Auch das vom Wissenschaftlichen Beirat – dr. (MU Budapest) Hubertus Große-Leege, Erfurt, Dr. Thomas Grube, Eisenach, Dr. Ellen Lundershausen, Jena, Dr. Uwe Schotte, Reifenstein, Prof. Dr. Utz Settmacher, Jena, Prof. Dr. Albrecht Stier, Erfurt und Prof. Dr. Christine Stroh, Gera – ausgewählte Titelthema „Moderne Chirurgie“ hat sich bewährt. Alle beteiligten Institutionen hatten sich ein abwechslungsreiches umfangreiches Programm

einfallen lassen – neben klassischen Vorträgen und Filmvorführungen gab es auch viele Mitmachangebote, so dass auch junge Besucher den Weg zu den Veranstaltern fanden. Begleitet wurde der Tag der Medizin sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang von einer breiten medialen Berichterstattung, die die Bandbreite der Angebote gut dokumentierte.



Angebot für Kinder: Operation eines Gummibärchens. Foto: Zentralklinikum Suhl.



Sehr gut genutzt wurden z. B. die zahlreichen Angebote im HELIOS Klinikum Erfurt. Quelle: HELIOS Klinikum Erfurt.



Dr. Arnold, SRH Wald-Klinikum Gera, zeigt den Besuchern am Modell das Prinzip des laparoskopischen Operierens. Rechts Oberärztin Prof. Dr. Christine Stroh. Foto: SRH Wald-Klinikum Gera.



Oberarzt Dr. Michael Ernst, Klinik für Gefäßchirurgie, sprach über das Aortenaneurysma. Insgesamt kamen rund 60 Gäste zu den Vorträgen in die Thüringen-Klinik Saalfeld. Foto: Thüringen-Klinik Saalfeld.



Titelmotiv „Moderne Chirurgie“ 2018.

Ärzteblatt Thüringen

Das Ärzteblatt Thüringen ist offizielles Mitteilungsblatt von Landesärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Thüringen. Als Verbands- und Mitgliederzeitschrift ist es das interne Kommunikationsinstrument zwischen der Ärztekammer bzw. Kassenärztlicher Vereinigung und den Thüringer Ärztinnen und Ärzten. Die Zeitschrift erscheint monatlich – Ausnahme ist das Doppelheft Juli-August – mit einem durchschnittlichen redaktionellen Umfang von etwa 54 Seiten pro Heft. Verlegt wird das Heft bei der Quintessenz Verlags-GmbH. Die Auslieferung erfolgte jeweils am 10. des Monats in einer Auflage von etwa 13.200 Exemplaren. Der Bezugspreis ist für alle Kammermitglieder durch ihren Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Sitz der Redaktion, dazu gehören im Kern eine Redakteurin und eine Redaktionsassistentin, ist in der Landesärztekammer. Ergänzt wird die Redaktion vom Redaktionskollegium. Zu ihm gehören die Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen und die 1. Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, die Ärztliche Geschäftsführerin der Landesärztekammer Thüringen, die Redakteurin des Ärzteblattes (seit August 2018 Chefredakteurin), die stellvertretende Chefredak-

teurin (seit August 2018 ein Mitglied des Vorstandes) sowie die Redaktionsassistentin. Das Kollegium berät gewöhnlich alle zwei Monate.

Das Profil des Blattes sieht in der Regel ein medizinisches Schwerpunktthema vor, das ca. ein Viertel bis ein Drittel des Heftes ausmacht. Das Heft hat feste Rubriken, zu denen die monatlich wechselnden Editorials der Herausgeber sowie Nachrichten inklusive der Meldungen zu Chefarztwechseln und bestandenen Facharztprüfungen gehören, Arzt und Recht, eine Rubrik Magazin für Informationsbeiträge u.a. aus Kammer und KV, Bekanntmachungen von Kammer und KV oder anderen für die Ärzteschaft relevanten Institutionen, Tagungsankündigungen, Jubilare, Thüringer Ärzte literarisch und Kultur und Geschichte.

Die Schwerpunktthemen des Ärzteblattes sind interdisziplinär angelegt und überwiegend von Thüringer Autoren aus unterschiedlichen Kliniken und Praxen verfasst. Diese sollen die Fortbildung der Thüringer Ärztinnen und Ärzte unterstützen und dabei neue Diagnose- und Therapiestrategien berücksichtigen oder Innovationen der jeweiligen Gebiete darstellen.

Der 2016 begonnene und 2017 umgesetzte umfassendere Relaunch des Ärzteblattes wurde 2018 beibehalten, da er gut bei den Mitgliedern angekommen ist.

Monat Schwerpunktthemen 2018

Januar	Proktologie
Februar	Antibiotikaresistenzen und Antibiotic Stewardship
März	Aus der Fallsammlung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern I
April	Aus der Fallsammlung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammer II
Mai	„Dr. House“ in der Neurologie
Juni	Deutscher Ärztetag in Erfurt
Juli/August	Evidenzbasierte Diagnostik und Therapie der Arthrose - ein Update
September	Ärztliche Qualitätssicherung - ein Überblick
Oktober	Wirbelsäulenchirurgie I
November	Wirbelsäulenchirurgie II
Dezember	Pränatale Diagnostik



Vom Thüringer Zahnärzteblatt gab es eine Anfrage zum Nachdruck des Rechtsbeitrages „Auskunftsrecht von Patienten und Einsichtnahme in Patientenunterlagen“ im Verbandsorgan „Thüringer Zahnärzteblatt“.

Rückzug der KV aus Ärzteblatt

Zum Ende des Jahres 2018 teilte die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen mit, dass sie aufgrund eines Relaunches ihres gesamten Medienkonzeptes sich von der Herausgeberschaft des Ärzteblattes Thüringen zurückziehen wird. Damit endete die 28 Jahre währende Zusammenarbeit von Landesärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung für die gemeinsame Zeitschrift aller Ärztinnen und Ärzte Thüringens.

Dienstagvormittag und Donnerstagnachmittag - gebündelt. Schriftliche Anfragen und telefonische Anfragen von Ärzten und Institutionen hingegen werden wie gewohnt zu den Geschäftszeiten der Landesärztekammer Thüringen beantwortet.

Anliegen der anfragenden Patienten und deren Angehörigen sind divers und reichen von der allgemeinen Orientierung im Gesundheitswesen über die Suche nach Experten für bestimmte Therapien/Krankheitsbilder bis hin zum Verdacht auf Behandlungsfehler. Eingehende Beschwerden betreffen vor allem das Arzt-Patienten-Verhältnis, das Verhalten des Praxispersonals, die sich schwierig gestaltende ruhestandsbedingte Suche nach einem neuen Arzt oder die allgemeine Schwierigkeit, einen Termin bei Fachärzten (z.B. Augenarzt, Radiologe) zu bekommen. Auch Unmut über (nicht) erfolgte Therapieformen/ Verschreibungen/ Überweisungen werden von den Patienten geäußert. Bei Vermutung eines Behandlungsfehlers wurden die Patienten neben der schriftlichen Beschwerde in der Rechtsabteilung der Landesärztekammer Thüringen auch über die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens informiert und an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern in Hannover verwiesen. Neben den Beschwerden ist vor allem die Herausgabe und Aufbewahrung von Krankenunterlagen, meist nach Praxisaufgabe, ein wichtiges Anliegen der anfragenden Patienten.

Zusammenarbeit mit Institutionen auf Landes- und Bundesebene

Zu den Aufgaben der Informations- und Beratungsstelle gehört auch die Zusammenarbeit und Unterstützung der „AGETHUR“ – Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V., eine seit 1990 bestehende Fach- und Servicestelle für Gesundheitsförderung. Ebenso wird in der Landesgesundheitskonferenz (LGK), deren Geschäftsstelle bei der AGETHUR eingerichtet ist, mitgewirkt. Die Landesgesundheitskonferenz agiert seit 2016 als institutionalisiertes Beschlussgremium für Gesundheitsziele und gesundheitspolitische Empfehlungen. So behandelt sie gesundheitliche Fragen der Versorgung, der Lebensbedingungen und der Lage der Bevölkerung mit dem Ziel der Koordinierung und Vernetzung.

The screenshot shows a magazine page with the following content:

- Header:** SCHWERPUNKT
- Title:** Thema: „Dr. House“ in der Neurologie
- Coordinator:** PD Dr. Rolf Malessa, Weimar
- Text:** Es macht einfach Freude, wenn man durch Nachdenken und Hartnäckigkeit ein schwieriges Problem gelöst hat, umso mehr, wenn dadurch einem Patienten wirklich geholfen werden kann. Lösungsstrategien, die dabei zum Ziel geführt haben, erweisen sich oft auch noch später in anderen Fällen als hilfreich. Die Falkonerkonferenzen des Arbeitskreises der lebenden Krankenhausesneurologen Thüringens erfreuen sich seit mehr als zwei Jahrzehnten besonderer Beliebtheit, nicht zuletzt, weil sich hier die seltene Gelegenheit bietet, zusammen mit Kollegen aus anderen Kliniken zu diskutieren und spontan Ideen, Gedanken und Erfahrungen auszutauschen. Gar nicht so selten werden hier auch Fälle vorgestellt, in denen die Lösung noch nicht gefunden wurde, um dann zusammen nach ihr zu suchen. Wir treffen uns dafür viermal im Jahr und erleben, dass dies nicht nur medizinisch ungemein spannend sein kann, sondern auch richtig spannend und besonders motivierend. Ein Aspekt erscheint mir dabei in der heutigen Zeit so wichtig, dass er nicht unerwähnt bleiben darf. Die Lösung schwieriger Fälle erfordert häufig nicht nur besondere ärztliche Motivation und Zuwendung, sondern benötigt auch deutlich mehr Zeit und oft einen erhöhten Ressourcenverbrauch. Wo aber findet sich in unserem zunehmend wirtschaftlich geprägten Gesundheitssystem die Mehrleistung einer umfangreichen individuellen Differentialdiagnostik abgebildet, wo die besonders detaillierte Befragung und Untersuchung, zusätzliche Labordiagnostik, Elektrophysiologie, Bildgebung etc.? In Zeiten der Budgetkürzung und DRGs sind hier Zielkonflikte vorprogrammiert, dabei ist doch die individuelle Auseinandersetzung mit dem Gesundheitsproblem jedes einzelnen Patienten die Kernaufgabe des Arztes und, was gelegentlich vergessen wird, auch die des Gesundheitssystems insgesamt. Der Freiburger Mediziner Professor Giovanni Maio spricht zu Recht von der Gefahr einer systematischen ABERZIEHUNG ärztlicher Tugenden als Konsequenz einer ökonomisierten Medizin. Die hier vorgestellten Fälle sollen deshalb nicht nur spannende und oft fach-
- Image:** A portrait of PD Dr. Rolf Malessa.
- Caption:** PD Dr. Rolf Malessa
- Text:** übergreifende Differentialdiagnosen vorstellen, sondern auch besonders motivieren und belegen, wie entscheidend ärztliches Engagement und patientenzentriertes Handeln für die Gesundheit unserer Patienten sind. Letztlich ist dieses Vorgehen nicht nur für den Patienten die beste Lösung, sondern sogar volkswirtschaftlich die bei weitem günstigste. Ich bin mir sicher, auch da wäre Dr. House ganz unserer Meinung.
- Contact Info:** PD Dr. med. Rolf Malessa, Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH, Klinik für Neurologie, Henry-von-De-Velde-Straße 2, 99425 Weimar, E-Mail: r.malessa@klinikum-weimar.de
- Footer:** Das Ärzteblatt Thüringen im Internet: www.aerzteblatt-thuer.de, ARZTEBLATT THÜRINGEN | 5/2018 | 269

Ausschnitt Ausgabe 05/2018.

Informations- und Beratungsstelle für Patienten und Ärzte

Die telefonischen Sprechzeiten der Beratungs- und Informationsstelle für Patienten wurden ab Januar 2018 auf zwei feste Sprechzeiten in der Woche -

Gerichtliche Gutachterbenennung

Seit 2018 hat die Informations- und Beratungsstelle die Beantwortung von Anfragen von Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie öffentlichen Einrichtungen zur Benennung von geeigneten medizinischen Sachverständigen vollständig von der Rechtsabteilung übernommen. In 2018 gingen insgesamt 126 Anfragen ein und wurden geeignete Sachverständige benannt.

Qualitätssicherung in der Hämotherapie

Die Qualitätssicherung der Hämotherapie wurde, letztmalig gemäß der Richtlinie Hämotherapie (2010) der Bundesärztekammer, und des Transfusionsgesetzes (TFG) für das Berichtsjahr 2017 eingehalten. Die hierfür erforderlichen Qualitätsberichte Hämotherapie sind zum Großteil und fast vollständig zum Stichtag, dem 1. März 2018, bei der Landesärztekammer Thüringen eingegangen. Ab dem Berichtsjahr 2018 erfolgt die Qualitäts-

sicherung der Hämotherapie gemäß der Richtlinie Hämotherapie (Gesamtnovelle 2017) und des TFG. Im Rahmen der Implementierung der Richtlinie Hämotherapie (Gesamtnovelle 2017), wurde in Zusammenarbeit der Ärztekammern und unter der Leitung der BÄK, ein neuer Berichtsbogen für den Qualitätsbericht Hämotherapie erarbeitet. Der neue erstellte Berichtsbogen wurde erstmals für das Berichtsjahr 2018 verwendet und mit Rücksendung zum Stichtag, dem 1. März 2019, an die Landesärztekammer zu schicken.

Peer-Review-Verfahren

Im Rahmen der Qualitätssicherung hat die Informations- und Beratungsstelle eine Masterarbeit der Hochschule Osnabrück zum Thema „Analyse eines Peer-Review-Qualitätssicherungsverfahrens der Landesärztekammer Thüringen“ betreut. Hierbei wurde u.a. eine Nutzen- und Akzeptanzanalyse des Peer-Review-Verfahrens in der Intensivmedizin durchgeführt.

Ärzteversorgung



Aus der Arbeit der Gremien

Kammerversammlung

Im Jahr 2018 fanden zwei Sitzungen der Kammerversammlung statt und es wurden folgende Themen zur Beschlussfassung vorgelegt:

- Erläuterung des versicherungsmathematischen Gutachtens
- Festsetzung der Rentenbemessungsgrundlage
- Geschäftsbericht 2017 - Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- Entlastung des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses
- Satzungsänderung

In der Kammerversammlung im März 2018 berieten und beschlossen die Mitglieder über die Vorschläge des Verwaltungs- und des Aufsichtsausschusses zur 25. Änderung der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen.

Die Kammerversammlung im September 2018 befasste sich umfassend mit dem Geschäftsbericht 2017 der Ärzteversorgung und stellte den Jahresabschluss 2017 fest. Nach eingehender Beurteilung der versicherungsmathematischen Situation in der

Ärzteversorgung wurde die Gewinnverwendung sowie die Beibehaltung der Rentenbemessungsgrundlage beschlossen. Über das Kapitalmarktumfeld wurde ausführlich berichtet. Weiterhin wurden der Verwaltungsausschuss und der Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung Thüringen in der Sitzung der Kammerversammlung im September 2018 für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist.

Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss trat im Jahr 2018 insgesamt viermal zusammen. Drei Sitzungen davon fanden gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss statt. Schwerpunkte der Ausschussarbeit waren:

- Geschäftsbericht 2017
- Wirtschaftsprüfbericht 2017
- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2017
- Revisionsbericht
- Kapitalanlagen

- Satzungsänderung
- Anträge auf Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten
- Anzeige einer Tätigkeitsaufnahme bei Berufsunfähigkeit
- Antrag auf Durchführung eines Arbeitsversuches während des Bezuges einer Berufsunfähigkeitsrente
- Anträge auf Gewährung von Zuschüssen zu Rehabilitationsmaßnahmen
- Widerspruch gegen die Ablehnung eines Kinderzuschusses in der vorgezogenen Altersrente
- Niederschlagung / Ausbuchung uneinbringlicher Versorgungsabgaben
- Antrag auf Reaktivierung der Mitgliedschaft
- Behandlung von Außenständen bei Rentenbeginn
- Lebensnachweise von Rentenbeziehern

Aufsichtsausschuss

Der Aufsichtsausschuss trat im Jahr 2018 insgesamt viermal zusammen. Drei Sitzungen davon fanden jeweils gemeinsam mit dem Verwaltungsausschuss statt. Die Arbeit des Aufsichtsausschusses beinhaltete:

- Geschäftsbericht 2017
- Wirtschaftsprüfbericht 2017
- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2017
- Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2018
- Revisionsbericht
- Kapitalanlagen
- Satzungsänderung
- Widersprüche gegen die Ablehnung von Anträgen auf Gewährung von Berufsunfähigkeitsrente
- Widerspruch gegen die Ablehnung einer Tätigkeitsaufnahme bei Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle

Das Finanzanlagevermögen der Ärzteversorgung Thüringen erhöhte sich in 2018 um 99.554 T€ gegenüber dem Vorjahr und beträgt jetzt 1.940.319 T€ (Vorjahr 1.840.765 T€). Den Neuanlagen in Höhe von 186.927 T€ und den Zuschreibungen in Höhe von 3.636 T€ standen Tilgungen, Verkäufe und Normal- und Teilwertabschreibungen in Höhe von 91.009 T€ gegenüber. Die errechnete Durchschnittsverzinsung (Bruttorendite I, d.h. Erträge aus dem Geschäftsjahr ohne Veräußerungsgewinne) beträgt 4,35% (Vorjahr 3,72%). Nach Abzug der Aufwendungen für die Kapitalverwaltung (einschließlich Wertberichtigungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen) ergibt sich eine Nettorendite II von 4,31% (Vorjahr 3,75%).

Die aus den Versorgungsabgaben zu deckenden Verwaltungskosten belaufen sich auf 1.401 T€. Der Verwaltungskostensatz (Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Versorgungsabgaben) beträgt 1,20 % (Vorjahr 1,20 %) und liegt damit erheblich unter dem rechnermäßigen Ansatz der Versicherungsmathematik von 2,5 %.



Die Vermögensanlagen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Anlagearten	31.12.2017	31.12.2018	prozentuale Anteile am 31.12.2018	Veränderungen
Immobilien gesamt	518.707.750,92 €	602.769.743,88 €	28,2%	84.061.992,96 €
Fonds gesamt (ohne Immobilienfonds)	456.297.791,19 €	461.060.506,44 €	24,8%	4.762.715,25 €
Spezialfonds	449.060.600,20 €	461.060.506,44 €		
Publikumsfonds	7.237.190,99 €	0,00 €		
Beteiligungen gesamt	298.014.472,13 €	308.309.684,43 €	16,2%	10.295.212,30 €
Aktien und andere Kapitalanlagen	3.007.846,62 €	3.007.846,62 €	0,2%	0,00 €
Rentenanlagen	564.737.650,47 €	565.171.825,71 €	30,6%	434.175,24 €
Kapitalanlagen gesamt	1.840.765.511,33 €	1.940.319.607,08 €	100,0%	99.554.095,75 €
				5,41%

Die Versorgungsabgaben von 109,33 Mio. € wurden von 9.679 Mitgliedern gezahlt. Zusätzlich wurden Überleitungen und Nachversicherungen in Höhe von 7,11 Mio. € vereinnahmt. Der Mitgliederbestand ist zum Ende des Geschäftsjahres um 138 auf 11.396 Mitglieder angestiegen. Darunter sind 9.363 Personen im aktiven Bestand, 1.681 Anwärter außerhalb der Ärzteversorgung Thüringen und 34 Personen im ruhenden Bestand.

8.980 Mitglieder - das entspricht 95,9 % - der beitragspflichtigen Mitglieder waren von der gesetzlichen Rentenversicherung zu Gunsten der Ärzteversorgung Thüringen befreit.

Im Geschäftsjahr 2018 gliederte sich der Bestand der beitragspflichtigen Mitglieder nach der beruflichen Stellung wie folgt auf:

Berufliche Stellung	Anzahl	Prozent
Niedergelassene Ärzte	1.985	21,2 %
Angestellte Ärzte	7.085	75,67 %
Sonstige Ärzte	293	3,13 %
Gesamt	9.363	100,00 %

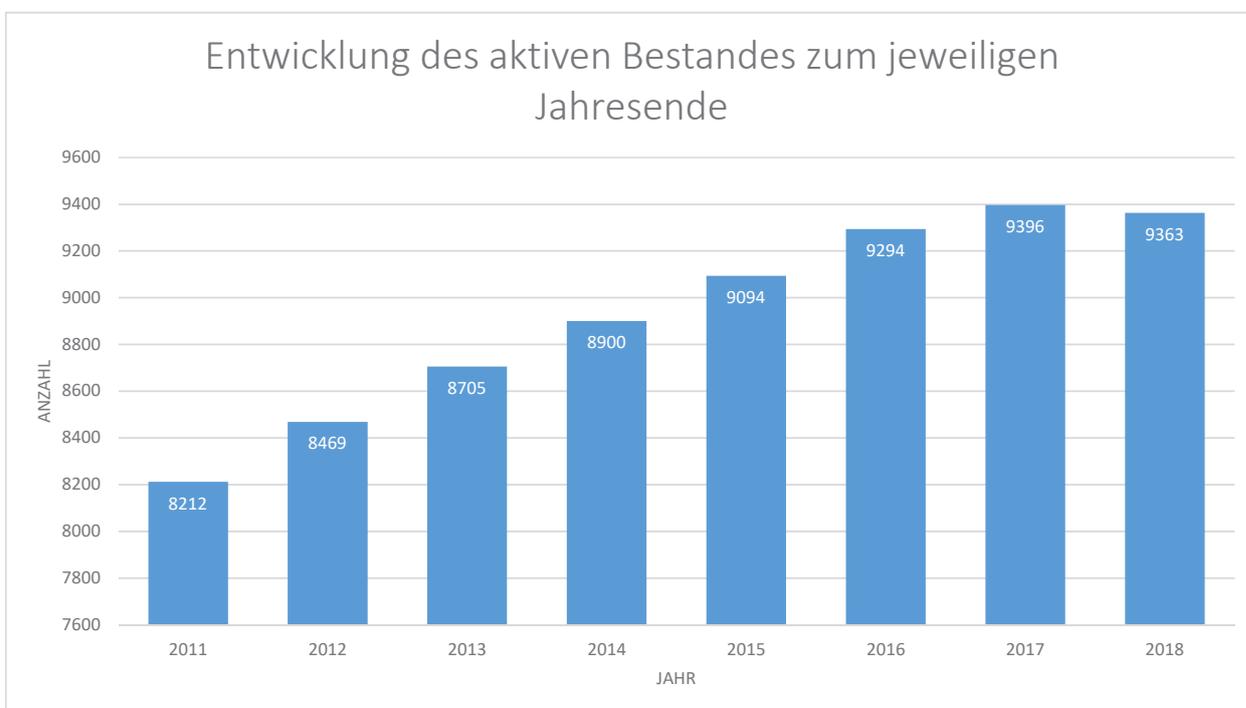


Diagramm 3 : Entwicklung des aktiven Bestandes zum jeweiligen Jahresende.



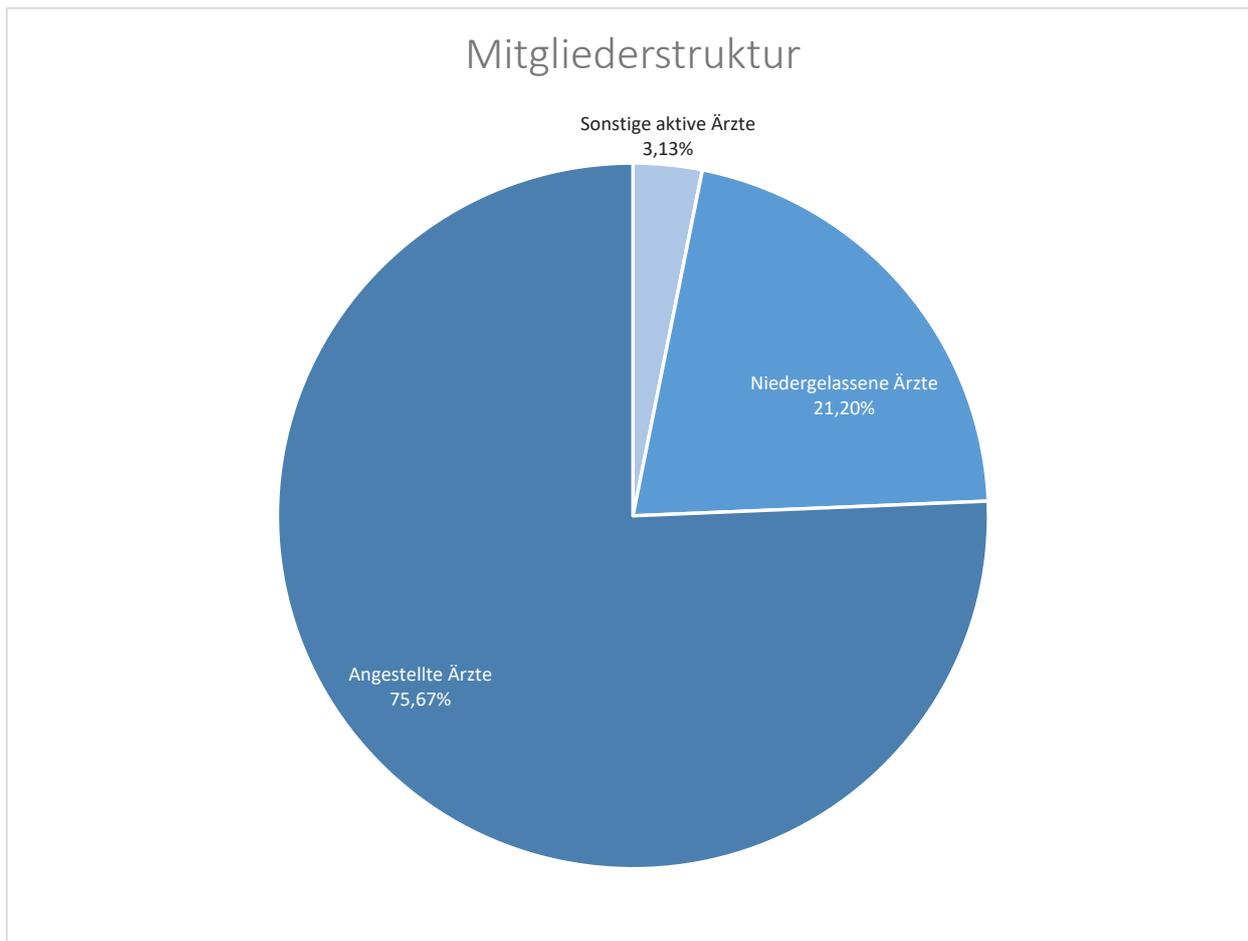


Diagramm 4: Mitgliederstruktur 2018.

Mit folgenden Versorgungswerken wurden 2018 Überleitungen durchgeführt:

Versorgungswerk	Zugänge	Abgänge
Baden-Württemberg	25	34
Bayern	35	75
Berlin	4	12
Brandenburg	8	10
Bremen	2	2
Hamburg	0	6
Hessen	26	18
Koblenz	3	3
Mecklenburg-Vorpommern	6	5
Niedersachsen	17	30

Versorgungswerk	Zugänge	Abgänge
Nordrhein	7	26
Saarland	2	0
Sachsen	36	53
Sachsen-Anhalt	24	18
Schleswig-Holstein	3	9
Trier	0	2
Westfalen-Lippe	11	35
Gesamt	209	338

Die Überleitungszahlungen (einschließlich der gezahlten bzw. erhaltenen Zinsen) gemäß § 24 der Satzung zu anderen Versorgungswerken betrugen 12,51 Mio. € für 338 Mitglieder. Dem stehen 209 Überleitungen nach Thüringen mit einer Summe von 7,05 Mio. € gegenüber.

Im gleichen Zeitraum wurden gemäß § 11 der

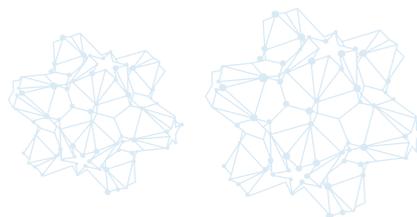
Satzung 4 Nachversicherungen mit einer Summe von 0,44 Mio. € durchgeführt. Die Nachversicherten gelten rückwirkend für die Dauer der Nachversicherung als Pflichtmitglieder des Versorgungswerks.

Es wurden folgende Versorgungsleistungen gezahlt:

Leistungsart	2017 in Tausend €	2018 in Tausend €
Altersrenten inkl. Kinderzuschuss	30.555	40.126
BU-Renten inkl. Kinderzuschuss	1.662	1.672
Witwen- und Witwerrenten	2.208	2.376
Waisenrenten	130	131
Gesamt	34.555	44.305



Die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2018 wurde gemäß Beschluss der Kammerversammlung vom 27. September 2017 auf 44.336,00 € festgelegt. Die Anzahl der Leistungsempfänger entwickelte sich wie folgt:



Leistungsempfänger	31.12.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
Altersrentner	1.660	302	18	1.945
BU-Rentner	76	10	9	77
Witwen / Witwer	211	12	3	220
Waisen	53	14	15	52
Gesamt	2.000	338	45	2.294

EDV

Das bearbeitete Aufgabenspektrum der EDV-Abteilung gliedert sich im Jahr 2018 in eine Reihe von Notwendigkeiten wie Überwachung der Hardware, Softwareanpassung bzw. Problembeseitigung, Betreuung aller eingesetzten Software, Erzeugung von Statistiken und Routineaufgaben. Folgende Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2018 werden ausführlicher beschrieben: weitere Anpassungen im Zuge der Satzungsänderung 2018, Migration des Archivsystems CCDMS auf WINYARD, im Zahlstellenmeldeverfahren Implementierung der Fusion von Krankenkassen.

Erweiterungen zur Satzungsänderung 2018

Zur Satzungsänderung, gültig ab 1. Januar 2018, wurde für die vorgezogene Altersrente eine Übergangsregelung bis 1. April 2018 beschlossen. Hierfür wurde eine neue Leistungsart definiert und die entsprechenden neuen Berechnungsalgorithmen in das Bestands- und Rentenverwaltungssystem implementiert.

Migration des Archivsystems CCDMS auf WINYARD

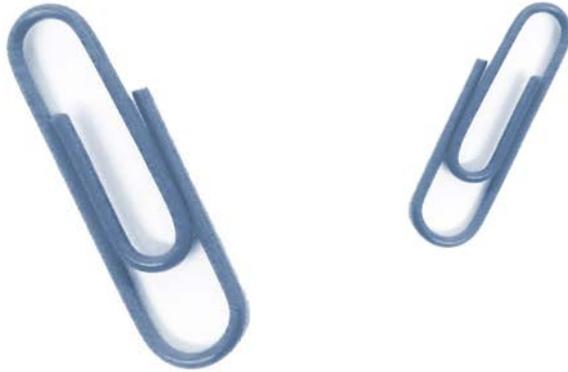
Da das Archivsystem CCDMS vom Hersteller nicht weiterentwickelt wurde und die Firma LCS mit WINYARD ein Ablöseprodukt auf den Markt

gebracht hatte, wurde entschieden, das Archivsystem zu migrieren. Die Altdaten wurden in die neue SQL-Datenbank von WINYARD importiert. Die Aufrufe des Archivsystems aus dem Bestands- und Rentenverwaltungssystem mussten neu programmiert werden. Auch das eigens für Word entwickelte AEVAddIn zur Ablage der Dokumente im Archivsystem wurde angepasst.

Implementierung der Fusion von Krankenkassen (Zahlstellenmeldeverfahren)

Eine Krankenkassenfusion ist im Zahlstellenmeldeverfahren (Datenaustausch mit den Krankenkassen) kein meldepflichtiges Ereignis. Nach einer technischen Fusion nimmt die Nachfolgekrankenkasse die Meldungen der bisherigen Krankenkassen in ihren Bestand auf. In der Betriebsnummerndatei der ITSG ist nach der technischen Fusion im Krankenkassenstamm der bisherigen Krankenkassen die Betriebsnummer der aufnehmenden Krankenkasse (Nachfolgekrankenkasse) hinterlegt. Eine programmtechnische Erweiterung wurde somit notwendig, um diese Informationen im Rentenverwaltungsprogramm auszuwerten und die Fusion zum Fusionsdatum in die Kassenzuordnung automatisch einzutragen. Auch die Empfängerdaten zur Krankenkassenabführung werden automatisch angepasst, wenn es sich um ein rückwirkendes Fusionsdatum handelt.

Anhang



Mitglieder des Vorstandes

Wahlperiode 2015 - 2019

Präsidentin: Dr. Ellen Lundershausen
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Gemeinschaftspraxis Erfurt

Vizepräsident: Dr. Uwe Schotte
Facharzt für Chirurgie, Eichsfeld Klinikum Reifenstein

Vizepräsident: PD Dr. Ulrich Wedding
Facharzt für Innere Medizin, Universitätsklinikum Jena

Vorstandsmitglied: Prof. Dr. Reinhard Fünfstück
Facharzt für Innere Medizin, Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar

Vorstandsmitglied: Dr. Hans-Jörg Bittrich
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Helios Klinikum Erfurt

Vorstandsmitglied: Claudia Rubisch
Praktische Ärztin, Arztpraxis Tiefenort

Vorstandsmitglied: Steffen Schrön (bis Ende 2017)
Facharzt für Innere Medizin, Berufsausübungsgemeinschaft Eisenach

Vorstandsmitglied: Dr. Anne Klemm (ab Frühjahr 2018)
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Gemeinschaftspraxis Gera

Mitglieder der Kammerversammlung

Wahlperiode 2015 - 2019

Präsidentin: Dr. Ellen Lundershausen
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Gemeinschaftspraxis Erfurt

Vizepräsident: Dr. Uwe Schotte
Facharzt für Chirurgie, Eichsfeld Klinikum Reifenstein

Vizepräsident: PD Dr. Ulrich Wedding
Facharzt für Innere Medizin, Universitätsklinikum Jena

Vorstandsmitglied: Prof. Dr. Reinhard Fünfstück
Facharzt für Innere Medizin, Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar

Vorstandsmitglied: Dr. Hans-Jörg Bittrich
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, HELIOS Klinikum Erfurt

Vorstandsmitglied: Claudia Rubisch
Praktische Ärztin, Tiefenort

Vorstandsmitglied: Steffen Schrön (bis Ende 2017)
Facharzt für Innere Medizin, Berufsausübungsgemeinschaft Eisenach

Vorstandsmitglied: Dr. Anne Klemm (ab Frühjahr 2018)
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Gemeinschaftspraxis Gera

Simone Allin-Christian (für Dr. Peter Kentner – nachgerückt)
Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie, Berufsausübungsgemeinschaft Erfurt

Dr. Jens Andrae
Facharzt für Anästhesiologie, Helios Klinikum Meiningen (ab Herbst 2017 Zentralklinikum Suhl)

PD Dr. René Aschenbach
Facharzt für Diagnostische Radiologie, Universitätsklinikum Jena

Dr. Bernhard Blüher
Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen, Altenburg

Dr. Nils Dorow
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Neustadt

Dipl.-Med. Lothar Erbs
Facharzt für Chirurgie, Weimar

Dr. Christian Geßner (für Steffen Schrön – nachgerückt)
Facharzt für Orthopädie, Berufsausübungsgemeinschaft Erfurt

Dr. Joachim Glombitza
Facharzt für Innere Medizin, Robert-Koch-Krankenhaus Apolda

Dr. Stefan Göckeritz
Facharzt für Urologie, Arztpraxis Jena

dr. (MU Budapest) Hubertus Große-Leege
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Arztpraxis Erfurt

Wahlperiode 2015 - 2019

Dr. Martin Hesse
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arztpraxis Harztor/Niedersachswerfen

PD Dr. Michael Hocke
Facharzt für Innere Medizin, Helios Klinikum Meiningen

Dr. Andreas Jordan
Facharzt für Augenheilkunde, Arztpraxis Jena

PD Dr. Kirsten Jung
Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Berufsausübungsgemeinschaft Erfurt

Andrea Kästner
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ Saalfeld

Dr. Mechthild Knüpfer
Fachärztin für Innere Medizin, Arztpraxis Uhlstädt-Kirchhasel

Dr. Frank Lange
Facharzt für Innere Medizin, Hufeland Klinikum Mühlhausen

Prof. Dr. Bernward Lauer
Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinik Bad Berka

Dipl.-Med. Sylvia Lautenschläger
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Tambach-Dietharz

Dr. Antje Masri-Zada
Fachärztin für Innere Medizin, Berufsausübungsgemeinschaft Gera

Dr. Alexander Meinhardt
Facharzt für Innere Medizin, Geriatriische Fachklinik „Georgenhaus“ Meiningen

Dr. Thomas Melchert
Facharzt für Chirurgie, Gemeinschaftspraxis Gera

Dr. Lutz Pfeiffer
Facharzt für Anästhesiologie, Hufeland Klinikum Mühlhausen

Dr. Stefan Quart
Facharzt für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft Treben

Dr. Jörg Rauchfuß
Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar

Dr. Uwe Reichel
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Suhl

Dr. Ulrike Reinsch
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft Erfurt

Dr. Annette Rommel
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Mechterstädt

Dr. Michael Sakriß
Facharzt für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft Erfurt

Wahlperiode 2015 - 2019

Dr. Gerd Scheiber
 Facharzt für Anästhesiologie, ILM-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau, Ilmenau

Prof. Dr. Egbert Seidel, MSc (für Dr. Lutz Bode – nachgerückt)
 Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin, Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar

Prof. Dr. Andreas Stallmach
 Facharzt für Innere Medizin, Universitätsklinikum Jena

Dipl.-Med. Silke Vonau
 Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Nahetal

Dr. Jörg-Ulf Wiegner
 Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Arztpraxis Saalfeld

Dr. Uwe Wutzler
 Facharzt für Psychotherapeutische Medizin, ASKLEPIOS Fachklinikum Stadtroda

Jürgen Zapfe
 Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Oberweißbach

Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille der Landesärztekammer Thüringen

Die Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille ist eine Auszeichnung der Landesärztekammer Thüringen, die

für besondere Verdienste um das Ansehen der Thüringer Ärzteschaft verliehen wird.

Jahr

Name

1997	Prof. Dr. Gisela Adam Dr. Johannes-Martin Kasper Dr. Mathias Wesser
1998	Dr. Christian Wiesenhütter
1999	PD Dr. Rudolf Römer PD Dr. Helmut Meister
2000	PD Dr. Udo Möller Dr. Anneliese Geyer
2001	PD Dr. Rudolf Giertler
2002	Prof. Dr. Gertrud Peiker PD Dr. Roland Eulitz
2003	Dr. Helga Kielstein Dipl.-Med. Gustav Michaelis
2004	Dr. Erhard Schäfer Prof. Dr. Harald Schmechel Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein Prof. Dr. Gerhard Hartmann

Jahr	Name
2005	Dr. Karl Gröschel Dr. Gisela Jahn
2006	Dr. Birgit Mehlhorn Prof. Dr. Eckart Gottschalk
2007	Prof. Dr. Eggert Beleites (postum)
2008	Dr. Winfried Bertram
2009	Dr. Christina Müller PD Dr. Helmut Finn
2010	Dr. Bernhard Blüher Prof. Dr. Wulf Schirrmeister
2011	Prof. Dr. Dietfried Jorke
2012	Prof. Dr. Reinhard Fünfstück Dr. Sighart Freier Dr. Hannelore Pientka
2013	Dr. Jutta Reichelt Dr. Wolf-Rüdiger Rudat
2015	Dr. Hertha Ratayski Dr. Thomas Schröter
2016	Dr. Andreas Jordan Prof. Dr. Norbert Presselt
2017	Dipl.-Med. Helmut Krause Dr. Christian Kupka
2018	Prof. Dr. Wolfgang Pfister Dr. Ullrich Lucke

Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer

Die Ernst-von-Bergmann-Plakette wird von der Bundesärztekammer für besondere Verdienste um die ärztliche Fortbildung verliehen.

Jahr	Name
1995	Prof. Dr. Dietfried Jorke
1999	Prof. Dr. Lothar Jäger Prof. Dr. Annelies Klein PD Dr. habil. Wolfgang Hundshagen Prof. Dr. Winfried Müller

Jahr	Name
2003	Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein Dr. Johannes-Martin Kasper
2014	Prof. Dr. Günther Stein

Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer

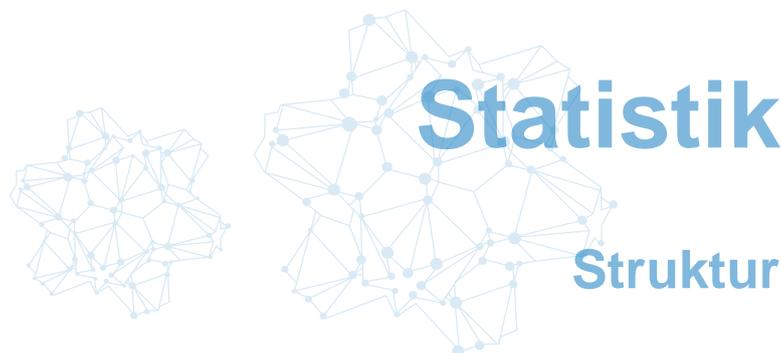
Die Paracelsus-Medaille ist die höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft, die auf Beschluss des Vorstandes der Bundesärztekammer an Ärzte verliehen wird, die sich durch vorbildliche ärztliche

Halteung oder durch erfolgreiche berufstätische Arbeit oder durch hervorragende wissenschaftliche Leistungen besondere Verdienste um das Ansehen des Arztes erworben haben.

Jahr	Name
2006	Prof. Dr. Eggert Beleites
2017	Prof. Dr. Günter Stein
2018	Prof. Dr. Felix Zintl

Mitgliederstruktur aller Ärzte 2018

Tätigkeitsart	Männlich	Weiblich	Summe
ambulant/niedergelassen	1567	2070	3637
Behörde/Körperschaft	67	171	238
nicht ärztlich tätig	1607	2114	3721
sonstig ärztlich tätig	119	124	243
stationär	2846	2552	5398
Gesamt	6206	7031	13237



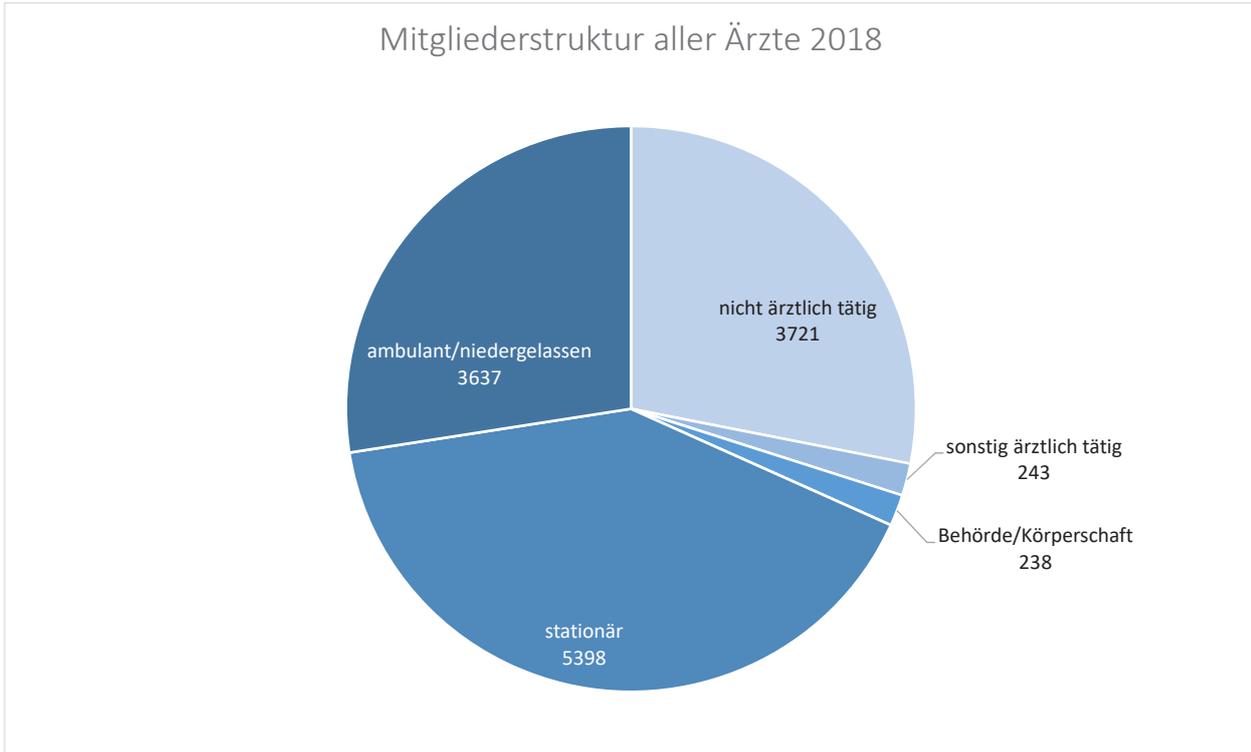


Diagramm 5: Mitgliederstruktur aller Ärzte in Thüringen 2018.

Entwicklung der Mitgliederstruktur

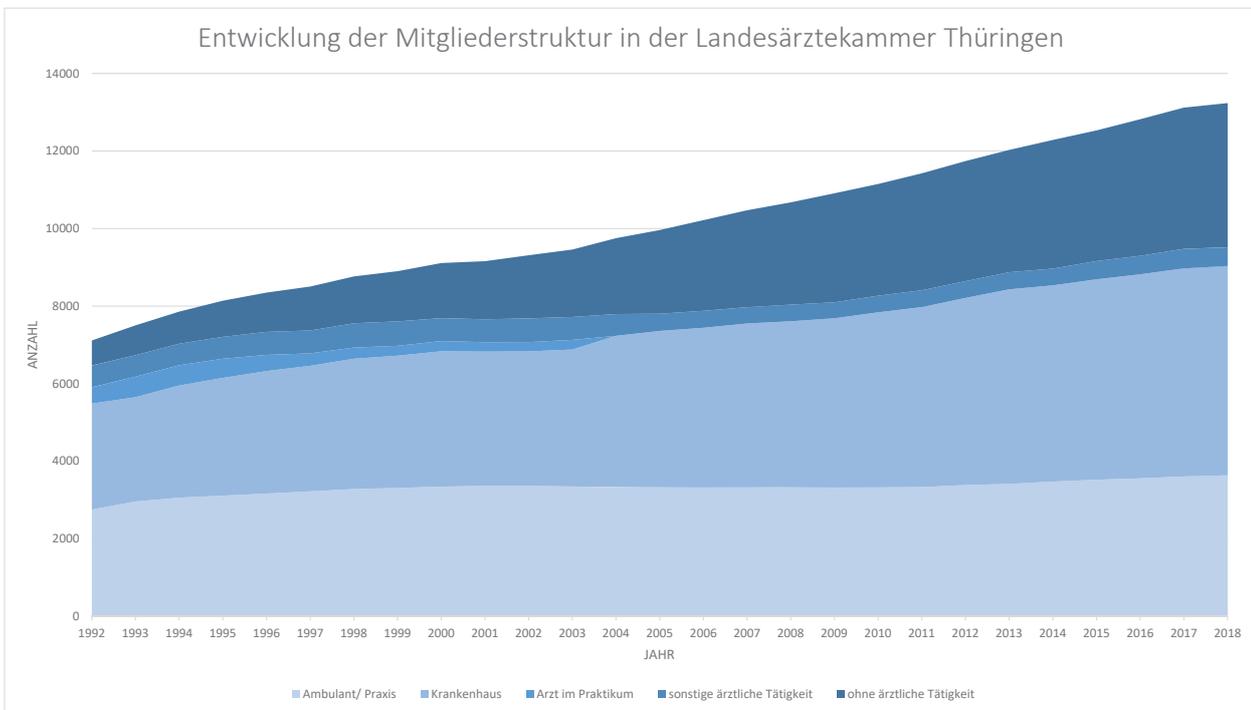


Diagramm 6: Entwicklung der Mitgliederstruktur in der Landesärztekammer Thüringen.

Lebensbaum aller Ärzte 2018

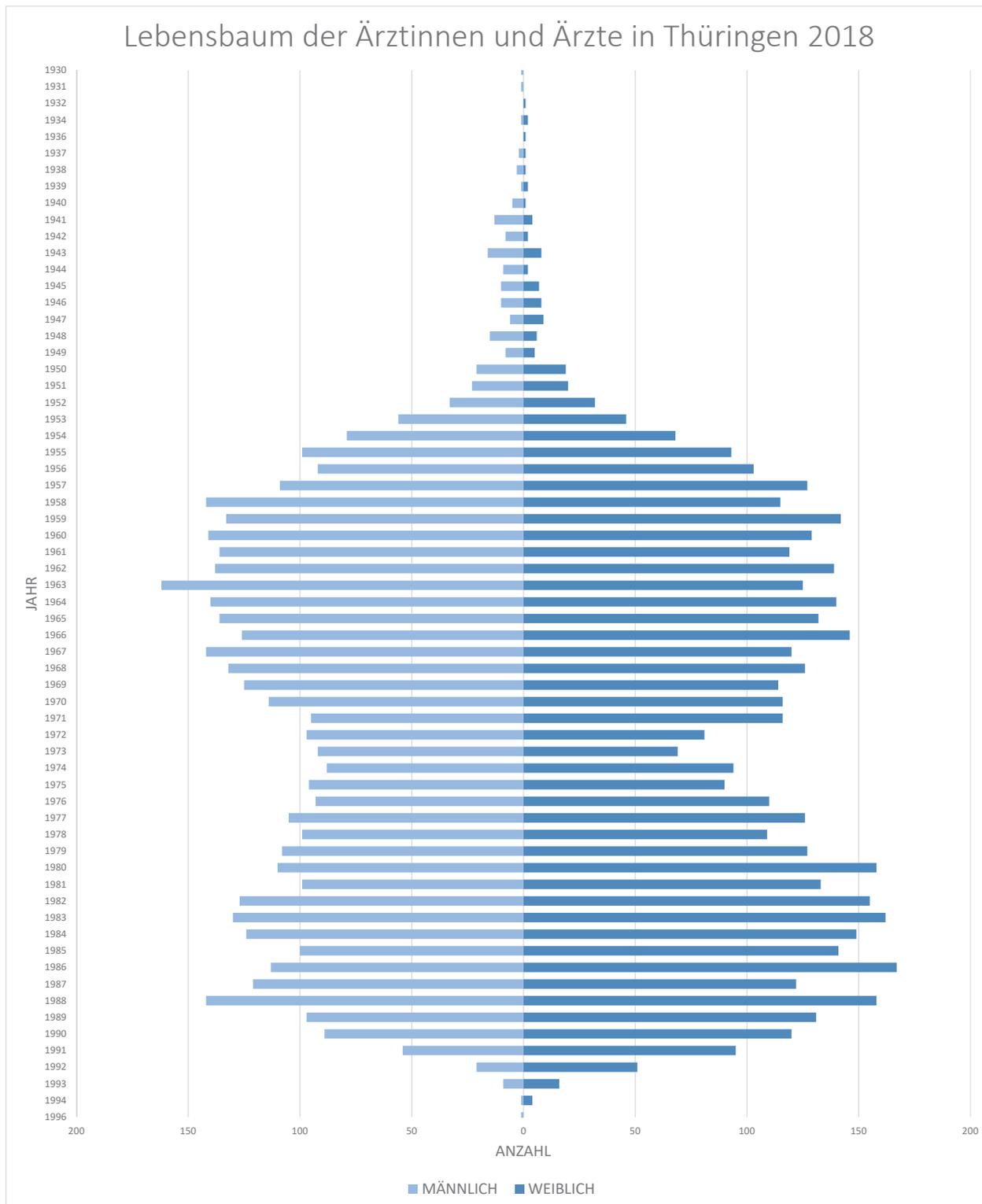


Diagramm 7: Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen 2018.

Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2018

Bezeichnung	Anzahl	Männlich	Weiblich
GB Ärztin/Arzt	2715	1165	1550
FA Innere Medizin	1134	550	584
FA Allgemeinmedizin	1034	398	636
FA Anästhesiologie	623	360	263
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	429	117	312
FA Kinder- und Jugendmedizin	359	90	269
FA Chirurgie	359	300	59
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	266	217	49
FA Psychiatrie und Psychotherapie	187	85	102
FA Augenheilkunde	180	66	114
FA Urologie	176	131	45
FA Neurologie	168	88	80
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	159	80	79
FA Orthopädie	158	118	40
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	133	35	98
FA Praktischer Arzt	121	48	73
FA Radiologie	110	61	49
FA Diagnostische Radiologie	100	54	46
FA Allgemeine Chirurgie	71	55	16
FA Neurochirurgie	67	56	11
FA Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	62	23	39
FA Innere Medizin und Kardiologie	55	43	12
FA Arbeitsmedizin	51	12	39
FA Viszeralchirurgie	47	30	17
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	45	17	28
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	42	14	28
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	41	34	7
FA Strahlentherapie	40	12	28
FA Pathologie	36	22	14
FA Innere Medizin / gesamte Innere Medizin	34	15	19
FA Nuklearmedizin	31	23	8

Bezeichnung	Anzahl	Männlich	Weiblich
FA Visceralchirurgie	27	21	6
FA Laboratoriumsmedizin	26	21	5
FA Psychiatrie	25	7	18
FA Kinderchirurgie	24	12	12
FA Herzchirurgie	22	19	3
FA Allgemeinchirurgie	21	17	4
FA Gefäßchirurgie	21	13	8
FA Nervenheilkunde	20	10	10
FA Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	20	10	10
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	16	8	8
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	16	10	6
FA Psychotherapeutische Medizin	15	11	4
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	15	7	8
FA Innere Medizin und Pneumologie	15	10	5
FA Transfusionsmedizin	12	2	10
FA Öffentliches Gesundheitswesen	11	1	10
FA Innere Medizin und Nephrologie	11	4	7
FA Gynäkologie und Geburtshilfe	11	5	6
FA Anästhesiologie und Intensivtherapie	10	9	1
FA Thoraxchirurgie	10	8	2
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie	10	5	5
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	9	5	4
FA Innere Medizin und Angiologie	9	5	4
FA Rechtsmedizin	9	4	5
FA Humangenetik	8	2	6
FA Innere Medizin und Rheumatologie	7	4	3
FA Anatomie	7	5	2
FA Pharmakologie und Toxikologie	7	3	4
FA Hygiene und Umweltmedizin	6	3	3
FA Kinderheilkunde	6	4	2
FA Klinische Pharmakologie	6	2	4
FA Physiologie	5	5	0
FA Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	5	4	1

Bezeichnung	Anzahl	Männlich	Weiblich
FA Pathologische Physiologie	4	4	0
FA Sportmedizin	4	3	1
FA Phoniatrie und Pädaudiologie	3	0	3
FA Hygiene	3	2	1
FA Neuropathologie	3	2	1
FA Blutspende- und Transfusionswesen	3	0	3
FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	3	2	1
FA Biochemie	3	1	2
FA Immunologie	3	1	2
FA Radiologische Diagnostik	2	2	0
FA Innere Medizin und Allgemeinmedizin	2	1	1
FA Plastische Chirurgie	2	1	1
FA Frauenheilkunde	2	2	0
FA Lungen- und Bronchialheilkunde	1	1	0
FA Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	1	0
FA Sozialhygiene	1	0	1
FA Oralchirurgie	1	1	0
Summe	9516	4599	4917

Ausländische Ärzte in Thüringen 2018

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit
Ägypten	2	53	0	1	3
Albanien	1	24	0	0	2
Armenien	0	14	0	0	2
Aserbaidshan	0	40	0	0	2
Belgien	0	1	0	0	0
Bosnien-Herzegowina	0	12	0	1	1
Brasilien	0	2	0	0	0
Bulgarien	17	62	0	2	6
Bundesrepublik Jugoslawien	0	13	0	0	1

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit
China	3	5	0	0	0
Dänemark	0	1	0	0	0
Dominikanische Republik	0	1	0	0	0
Finnland	0	1	0	0	0
Frankreich	0	2	0	0	1
Georgien	1	26	0	1	1
Griechenland	1	17	0	0	1
Großbritannien/Nordirl.	0	2	0	0	0
Honduras	0	2	0	0	0
Indien	1	28	0	1	2
Indonesien	0	5	0	0	0
Irak	0	4	0	0	1
Iran	0	21	0	0	2
Israel	0	5	1	0	0
Italien	1	10	0	1	0
Japan	0	3	0	0	1
Jemen	0	2	0	0	0
Jordanien	1	11	0	0	1
Kamerun	0	1	0	0	0
Kanada	1	1	0	0	0
Kasachstan	0	6	0	0	0
Kirgisistan	0	5	0	0	0
Kolumbien	1	5	1	0	0
Kosovo	3	37	0	2	0
Kroatien	0	9	0	0	0
Kuba	0	1	0	0	0
Lettland	5	9	0	0	1
Libanon	1	13	0	0	2
Libyen	0	8	0	0	4
Litauen	6	21	0	0	1
Marokko	0	0	0	0	1
Mauritius	0	1	0	0	0

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit
Mazedonien	1	27	0	0	1
Mexiko	0	5	0	0	0
Moldau	0	2	0	0	0
Mongolei	1	0	0	0	0
Montenegro	0	1	0	0	0
Namibia	0	1	0	0	0
Nepal	0	1	0	0	0
Nicaragua	0	1	1	0	1
Niederlande	1	0	0	0	0
Nigeria	0	1	0	0	0
Norwegen	1	0	0	0	0
Österreich	15	22	1	1	1
Pakistan	0	1	0	0	0
Palästinensische Gebiete	0	9	0	0	0
Panama	0	0	0	0	1
Peru	0	4	0	0	0
Philippinen	0	1	0	0	0
Polen	12	35	0	1	2
Portugal	0	2	0	0	0
Rumänien	26	164	0	0	16
Rußland	9	58	1	4	5
Saudi-Arabien	0	1	0	0	0
Schweiz	1	1	0	0	0
Serbien	2	52	0	3	7
Serbien (alt)	3	9	0	0	2
Slowakei	9	74	0	0	10
Slowenien	0	1	0	0	0
Spanien	1	2	1	0	0
Staatenlos	0	0	0	0	1
Syrien	9	185	0	5	8
Tadschikistan	0	1	0	0	0
Tschechische Republik	4	36	0	2	7

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit
Tschechoslowakei	0	1	0	0	0
Tunesien	0	17	0	0	2
Türkei	0	9	0	0	0
Turkmenistan	0	1	0	0	0
Ukraine	6	61	0	5	1
Ungarn	40	30	0	0	7
Uruguay	0	2	0	0	0
Usbekistan	0	2	0	0	0
Venezuela	0	1	0	1	1
Vereinigte Staaten (USA)	1	1	0	0	0
Vietnam	2	4	0	0	0
Weißrußland (Belarus)	0	18	0	0	1
Zypern	0	1	0	0	0
Summe	189	1329	6	31	110
Gesamt			----- 1665 -----		

Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2018 (in €)

AUFWENDUNGEN	Geschäftsjahr	Vorjahr	ERTRÄGE	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Aufwendungen der Organe	185.946,06	196.102,92	1. Kammerbeiträge	5.578.683,86	5.342.967,80
2. Aufwendungen für Ausschüsse, Kreise und sonstige berufspolitische Aktivitäten	736.936,52	516.961,36	2. Zinserträge	30.778,51	29.837,85
3. Verwaltungskostenumlage Bundesärztekammer	412.238,14	405.159,20	3. Grundstückerträge	267.826,73	251.240,33
4. Aufwendungen für besondere Bereiche	1.955.411,41	1.866.101,24	4. Besondere Bereiche	1.557.286,37	1.434.215,18
5. Personalaufwand	2.683.158,44	2.587.434,00	5. Sonstige Erträge	845.099,83	631.413,91
6. Sachaufwand					
a) Allgemeine Verwaltungskosten	609.136,69	613.453,58			
b) Aufwand für Verwaltungsgebäude	215.927,10	235.268,59			
c) Beiträge zu Versicherungen	6.593,53	5.917,61			
d) Aufwand für Dienstfahrzeuge	6.521,37	9.029,17			
e) Aufwendungen für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € (Vj. 150 €)	11.538,06	7.978,01			
f) Zinsaufwendungen	84.677,01	95.374,32			
g) Sonstiger Sachaufwand	0,00	0,00			
7. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	568.587,24	297.490,00			
8. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00			
9. Zuführung zum Fürsorgefond	0,00	0,00			
10. Zuführung Rücklagen-Vermögen	776.000,00	800.000,00			
11. Jahresüberschuß	27.003,73	53.405,07			
	8.279.675,30	7.689.675,07		8.279.675,30	7.689.675,07

Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2018.